

Er scheint täglich außer Montags... Abonnements - Preis pränum.:

Vorwärts

Insertions - Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pfg.

Korrespondent: Axel I. Nr. 1508. Telegramm - Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 11. November 1896.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

Für Bibel und Bakel

legt sich die „Kreuz-Zeitung“ ins Zeug. Wir begreifen es ja, daß wir mit unseren Ausführungen dem einseitigen Organ des Baron v. Hammerstein keine Freude machen würden.

Da gelangt sie denn zu ganz überraschenden Behauptungen. Um es nicht gelten zu lassen, daß sie mehr die Bibel eingepaukt, je kräftiger der Bakel geschwungen wurde, um so roher das Geschlecht war, das diesem Erziehungsmittel ausgefetzt war.

... daß von der vergebllichen Jahrhunderte langen Zusammenarbeit von Staat und Kirche in dem von ihm (dem „Vorwärts“) gemeinten Sinne gar nicht gesprochen werden kann. Weder im Staat noch in der Kirche hat es dauernd so ausgesehen, wie es hätte aussehnen müssen, um eine solche Arbeit mit voller Wirkung zu betreiben.

Man muß sich verwundert die Augen reiben, wenn man das liest. Seit den Zeiten der Reformation haben in Deutschland die staatskirchliche protestantische Kirche und der christlich-absolutistische -bureaucratische Staat Jahrhunderte lang nur mit Bibel und Bakel an der Jugend herumgezogen.

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

Ein Mann mittleren Alters von ansehnlicher Größe lag in seinen Mantel gehüllt auf dem Fußboden und stützte den Kopf nachdenkend in die Hand.

„Gut, Brettone, ich habe die Stunden gezählt, was giebt es Neues?“

„Albornoz willigt ein.“

„Gute Nachrichten! Du giebst mir neues Leben. Par Dieu, das Frühstück wird mir desto besser schmecken, lieber Bruder. Du hast doch daran gedacht, daß ich Hunger habe?“

Brettone zog unter seinem Mantel eine große Weinflasche und ein kleines, wohlgefülltes Körbchen hervor; der Bewohner der Ruinen langte mit großem Appetit zu. Beide Krieger, denn dieses waren sie, lagen jetzt zusammen auf dem Boden und unterhielten sich vertraulich zwischen jedem Bissen.

„Ich sage Dir, Brettone, Du machst es zu arg, Du hast schon mehr als die halbe Pastete verschlungen; laß mir doch auch etwas davon zukommen. Also der Kardinal willigt ein! Was ist er für ein Mann? Er soll ein schlauer Fuchs sein.“

„Schnell, schlau und ernst, mit einem Feuerblick, wenig Worte machend, aber bald zum Ziele kommend.“

„Also nicht wie die meisten Geistlichen, es ist ein guter Räuber an ihm verstorben. Was hast Du von der Armee gehört, die er anführen soll? So, nicht so schnell mit dem Wein!“

„Bis jetzt will es noch nicht viel sagen. Er hofft auf Rekruten aus Italien.“

„Was hat er für Absichten in Beziehung auf Rom? Dahin, mein Bruder, dahin strebt mein Geist! Diese kleinen Städte und diese kleinen Tyrannen kümmern mich nicht sehr. Aber der Papst darf nicht nach Rom zurückkehren! Rom muß mein werden! Die Hauptstadt eines neuen Reiches, die Eroberung eines neuen Attila! Alle

nach Deutschland verbreitete im Gefolge des wirtschaftlichen Aufschwungs der Bürgerklasse, hat sie halt gemacht vor der Volksschule. König Friedrich II., der selbst für sich als Mann von Bildung das Privilegium der Aufklärung in Anspruch nahm, hielt doch sehr darauf, daß dem Volke die Religion erhalten werde,“

Der Staat Friedrichs, der Staat des Absolutismus, des Rechts und der Bureaucratie, brach zusammen bei Jena. Eine kurze Spanne Zeit wurde dann den Einflüssen der Aufklärung und Bildung im Volke freier Spielraum gestattet. Als dann aber dem Könige Friedrich Wilhelm III. vom Volke Rettung gebracht war, nachdem der Geist der Aufklärung, der Revolution es durchsucht hatte, nahm der gute Landesvater die erste Gelegenheit wahr, als des Bürgerthums sich die Axtentatlangt bemächtigt hatte, um unter der Regide der „heiligen Allianz“, des pietistisch angehauchten ersten Dreibundes zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen, seine theuren Landeskinde in königlicher Dankbarkeit mit der wähesten Reaktion zu drangsaliren.

Und auch von dieser Zeit hat die „Kreuz-Zeitung“ nichts gebüdt? Merkwürdig! Geht ihr Erinnerungsvermögen nicht zurück über das Jahr 1848? Oder erinnert sie sich historischer Vorgänge nur dann, wenn sie deren gerade bedarf für die Auforderungen der Tagespolitik?

Daß auch die Heilige Allianz es nicht vermochte, mit Bibel und Bakel das Volk nicht völlig wieder zur früheren stumpfsinnigen Untertänigkeit und Bildungslosigkeit zu erziehen, liegt nicht daran, daß es ihr am bösen Willen gemangelt hätte. Ihr arbeitete eine stärkere Kraft entgegen, die wirtschaftliche Entwicklung, die der politischen und wissenschaftlichen Aufklärung Bahn bricht bis in die entlegensten Hütten hinein. Der Prozeß geht langsam aber sicher, trotz zeitweiliger Rückschläge, seinen Weg; er hat die Reaktion der fünfziger Jahre überdauert; er wird auch die ferneren Reaktionen überdauern, die stets die Veruche im Gefolge haben, mit Bibel und Bakel an der Volkserziehung herumzupfuschen.

Das wird allerdings die „Kreuz-Zeitung“ nie begreifen, sie ist unbehelbar, übertrumpft sie doch durch ihr neuestes Beispiel von Unwissenheit die Bourbonen, von denen es hieß, sie hätten nicht gelernt und nicht vergessen. Die naive Betrochtung der „Kreuz-Zeitung“ von der Herrschaft des laßtesten Nationalismus in Deutschland zur Zeit der Heiligen Allianz zeigt, daß sie zwar auch nichts gelernt hat, aber obendrein alles vergessen.

Bei dieser Geistesverfassung des Junkerblattes darf es auch nicht weiter Wunder nehmen, daß es die Stellung der Sozialdemokratie zu den unerledigt geliebten Aufgaben des Liberalismus, besser gesagt, des liberalen Bürgerthums aus der Zeit seines jugendlichen Aufschwungs, nicht begreift. Es meint, was

Umstände vereinigen sich dort zu meinen Gunsten, die Abwesenheit des Papstes, die Schwäche der mittleren Klasse, die Armuth des Volkes, die wilde Barbarei der Barone, alles dies macht Rom zur leichtesten Eroberung, wie es zugleich die glorreichste ist.“

„Bitte den Himmel, mein Bruder, daß Dein Ehrgeiz Dich nicht zuletzt Schiffbruch leiden lasse, Du verlierst immer das Land aus dem Gesichte. Mit dem ungeheuren Reichthum, zu dem wir jetzt gelangen werden, können wir —“

„Nach etwas Größerem streben, als Freibeuter zu sein, heute Generale und morgen Abenteurer. Erinnerst Du Dich, wie das Schwert der Normannen Sizilien gewann, und wie der Bastard Wilhelm auf dem Schlachtfelde von Hastings seinen Feldherrnstab in ein Königszepter verwandelte? Ich sage Dir, Brettone, in diesem Italien hängen die Kronen an den Heden für jeden, der Männer anzuführen weiß, die sie mit der Lanzenspitze herabzunehmen wissen. Mein Plan ist gemacht, ich will das schönste Heer in Italien bilden, und mit ihm mir einen Thron auf dem Kapitol gründen. Wie thöricht war ich vor sechs Jahren! Wäre ich, statt jenen Einfallspinsel, den Pepin von Minorbino zu schicken, selbst mit meinen Soldaten, den Ungarn vertrauensvoll, nach Rom aufgebrochen, so würde auf den Sturz Rienzi's die Erhebung Monreal's gefolgt sein. Pepin ließ sich überlisten, und nachdem er das Wild aufgejagt, wurde er die Beute anderer. Der Löwe wird die Jagd dem Schakal nicht wieder anvertrauen!“

„Walter, Du sprichst von dem Schicksal Rienzi's, laß es Dich warnen!“

„Rienzi,“ erwiderte Monreal, „ich kenne den Mann! In ruhigen Zeiten oder mit einem braven Volke würde er eine große Dynastie gegründet haben. Aber er träumt von Gesetzen und von Freiheit für Menschen, welche die ersten verachten, und die letztere nicht vertheidigen wollen. Wir, von härterem Geschlecht, wissen, daß ein neuer Thron auf das Feudal-, und nicht auf das Zivillsystem sich stützen muß, und wir werden in die Stadt nur das Feldlager verlegen. Durch die Menge erhielt der stolze Tribun die Macht, durch die Menge verlor er sie. Ich aber will sie

der „Vorwärts“ gegen Bibel und Bakel vorbringe, seien nur „liberale Argumente“.

Wie das Bürgerthum nur kümperhaft seiner Aufgabe, das Staatswesen zu demokratisiren, nachgekommen ist, ist ihm auch die Hand bei der Volksbildung erlahmt. Erst dem Proletariat werden beide Aufgaben gelingen. Und je schärfer es der Bourgeoisie auf die Faden tritt, um so merklicher erlahmt der Bourgeoisie die Hand. Auf politischem Gebiete hat sie längst als vorwärtstreibende Macht abgedankt. Etwas jäher hält sie an den Volksbildungs-Bestrebungen fest. Aber auch da mehren sich die Anzeichen, daß ihr bange wird ob der Geister, die sie gerufen. Die zielbewußteren Interessenten des Kapitals sind schon längst zu der Ueberzeugung des Atheisten Friedrich II. gekommen, daß das Volk sich weit bequemer regieren und ausbeuten läßt, wenn Bibel und Bakel es schon in der Kindheit würde gemacht haben. Die Forderung, alle Bildungselemente dem Volke zugänglich zu machen, wird heute nur vertreten von der Partei des Proletariats, der Sozialdemokratie.

Fretlich wir wissen, daß uns auch das in ausreichendem Maße erst gelingen kann in einem sozialistischen Klassenlosen Gemeinwesen. Und deshalb — erlauben Sie nicht, verehrte „Kreuz-Zeitung“! — führt uns auch diese Betrachtung über Volksbildung wie die über die Verbrechenverhütung wieder zu unserem oeterum conseo: Das Wirken für den Sozialismus ist das beste Heilmittel gegen die gesellschaftlichen Schäden.

Die Interpellation über Carmaux.

Paris, 6. November.

„Die Ministerbank wird sich in eine Armesünderbank verwandeln“, schrieb ich im Hinblick auf die angekündigte Interpellation über die Sozialisten in Carmaux. Das ist eingetroffen. Die Regierung wurde unter der Wucht der unüberleglichen und unüberlegten Thatsachen erdrückt, ihre schönsten Pferde, Herr Barthou, eines dreifachen flagranten Geschesbruchs überführt.

Als der Minister des Innern, unter dem Vorwand, nicht hinlänglich informiert zu sein, den Ausschub der Interpellation beantragt hatte, da hatten seine Getreuen, durch die verlegene Haltung des sonst draufgängerischen Sozialistenbüdners verblüfft, wenigstens gehofft, er werde in der Zwischenzeit — einer wahren Galgenfrist — eine geschickte Vertheidigungsbrede ausarbeiten. Die Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Kläglich, der Heptilpresse entlehnte Verdrehungen, saule Ausreden, dreiste Ablenkungen der Thatsachen, das ganze gewürzt mit einigen staatsbreiterischen Schlagwörtern — das war Barthou's Antwort auf die präzisen, Punkt für Punkt thatsächlich und rechtlich begründeten Anklagen des Genossen Jaurès.

Um seine provokatourischen „Sicherheitsmaßnahmen“ zu rechtfertigen, erging sich der Minister in einer weillässigen Schilderung der Vorgeschichte der Arbeiter-Glashütte. Die Unzufriedenheit der Carmauxer „Bevölkerung“ mit der Verlegung der Glashütte nach Albi hätte schwere Stöbörungen besirchten lassen. Die Wahrheit ist, daß die Carmauxer Arbeiter, die seit

durch das Schwert gewinnen und durch das Schwert behaupten.“

„Rienzi war zu grausam, er hätte die Barone nicht so gegen sich ausbringen sollen,“ sagte Brettone, der eben im Begriff war, die Flasche auszutrinken, als die starke Hand seines Bruders sie ihm entriß und seiner Absicht zuvorkam.

„Es was,“ sagte Monreal, nachdem er die Flasche geleert hatte, „er war noch lange nicht grausam genug. Er suchte nur gerecht zu sein, und machte keinen Unterschied zwischen dem Edelmann und dem Bauer. Er hätte diesen Unterschied machen sollen! Er hätte den Adel mit Stumpf und Stiel ausrotten sollen. Aber dieses kann kein Italiener; es ist mir vorbehalten!“

„Du wirst doch nicht die edelsten Familien Roms hinschlachten können.“

„Hinschlachten! nein, aber ich würde mich ihrer Vändereien bemächtigen und mit ihnen einen neuen Adel beschaffen, den kräftigen und tapferen Adel des Nordens, der wohl weiß, wie man seinen Fürsten beschützen muß, und der ihn beschützen wird, als die Quelle seiner eigenen Macht. Doch genug davon jetzt. Wie ist es mit Rienzi, liegt er immer noch in seinem Gefängniß?“

„Heute Morgen, ehe ich Avignon verließ, hörte ich merkwürdige Neuigkeiten. Die ganze Stadt war in Unruhe, überall sah man Menschen verjammelt. Sie sagten, heute solle die Sache Rienzi's untersucht werden, und nach den Namen der Richter glaubte man, seine Freisprechung sei schon vorher beschlossen.“

„Ha! das hättest Du mir gleich sagen sollen.“

„Wäre es gegen Deine Pläne, wenn er in Rom wieder eingezög würde?“

„Um! ich weiß nicht, die Sache müßte dann mit vieler Einsicht und Gewandtheit geleitet werden. Ich muß hier bleiben, bis ich höre, was beschlossen worden ist.“

„Es wäre aber sicherer und klüger gewesen, Walter, wenn Du Deine Krieger nicht verlassen und mir ganz die Leitung dieser Angelegenheit anvertraut hättest.“

(Fortsetzung folgt.)

der Verlegung der Glasblase dreimal Gemeindevorsteher zu wählen hatten, stets den Sozialisten die Mehrheit gaben, trotzdem der Ordnungszustand gerade die Frage der Glasblase zur Wahlparole machte. Und wer waren die Hege am Vorabend des 26. Oktober? Jaurès nagelte zum Erlaunen der rechtlich denkenden Deputierten die Thatsache fest, daß für den von republikanisch-progredistischeren Zirkel" angeschlagenen Gehaupten der Polizeikommissar und der Gendarmen-Plenentant von Carmaux mit verantwortlich sind, da sie Mitglieder jenes „Zirkels“ sind!... Und doch wurden diese — nach Jaurès' geistlichem Ausdruck — „Regierungs-Demagogen“ nachher mit der „Ausreiterhaltung der Ordnung“ betraut!

Der Barthou nachgewiesene dreifache Gesetzesbruch fand statt: 1. durch die Uebertragung der Polizeibefugnisse des Bürgermeisters auf den Regierungskommissar; 2. durch die Angriffe der berittlenen Gendarmen auf eine friedliche Menge ohne vorausgegangene Anklage; 3. durch die Sprengung der Versammlung mit bewaffneter Gewalt, ohne daß der überwachende Polizeikommissar dieselbe aufgelöst hätte. In bezug auf den ersten Punkt berief sich Barthou auf ein Gesetz von 1837, welches durch das Municipalgesetz von 1884 aufgehoben worden ist. Die widergesetzliche Kavallerie-Angriffe leugnete er auf hundertfacher That ergriffte Kraftenergie dreifach ab. Das brachte ihm ein vernichtendes Dementi ein, indem Genosse Millerand einfach den Bericht des regierungsfreundlichen „Petit Journal“ verlas, worin es wörtlich heißt: „Blühlich greift eine ganze Gendarmen-Abtheilung zu Pferde im Galopp die Menge an. Niemand findet Gnade. Alle müssen sich durch die Flucht retten, ohne selbst auf den Trottoirs Zuflucht finden zu können, die von den Pferden ebenso wie die Straße besetzt sind.“

Was schließlich die Sprengung der Versammlung betrifft, so ging aus Barthou's Erklärungen hervor, daß der Befehl dazu vom außerhalb des Versammlungsorts befindlichen Regierungskommissar ausging, von demselben Kommissar, der unter Verlegung des Municipalgesetzes den sozialistischen Bürgermeister seines Amtes entsetzte!

Nachdem das Thatsächliche und das Rechtliche von Jaurès und Millerand unwiderleglich festgestellt und Barthou nicht nur als ein provokatorischer, auf eine staatsretterische Schlächterei hinarbeitender Minister, sondern auch als ein — sagen wir höflich — Wahrheitsfeind der letzten Sorte entlarvt worden war, griff Goblet, ehemaliger radikaler Ministerpräsident und gegenwärtiger Führer der sozialistischen Radikalen, in die Debatte ein, um seinerseits mit dem Gesetzeswort und den Kommentaren der anerkannten Rechtslehrer in der Hand den Gesetzesbruch für ein juristisch nachzuweisen. Barthou, Adokat von Beruf, konnte der haarscharfen, klaren Beweisführung Goblet's nur eine verworrene, das böse Gewissen verrathende Abulitität entgegensetzen.

Als die sechsstündige Debatte geschlossen wurde, war es für jeden Unbefangenen klar, daß die opportunistisch-monarchistische Regierungsmehrheit wider ihre bessere Ueberzeugung, die Stimme des Gewissens unter ordnungspolitischer Berechnung ersüßend, votiren muß, falls sie die von Barthou akzeptirte Tagesordnung annimmt. Ein sozialistischer Deputirter beabsichtigte, der Kammer folgende Resolution vorzuschlagen: „In Erwägung, daß in den Carmauxer Vorgängen das Gesetz zwar verletzt wurde, daß aber dies zum Nachtheil einer sozialistischen Bevölkerung und eines sozialistischen Deputirten geschah, billigt die Kammer die Haltung der Regierung.“ In der That, diese Resolution drückt treffend die Bedeutung der von der Kammer votirten Tagesordnung aus.

Daß die Regierung ihre Stellung wieder einmal den Monarchisten verdankt, ist selbstverständlich. Die Mehrheit von 86 Stimmen (308 gegen 222) setzt sich, außer den neun Stimmen der Herren Minister selber, aus rein monarchistischen Stimmen zusammen. Die Feinde der Republik sind immerhin konsequent, wenn sie die Verlegung der fundamentalen republikanischen Gesetze billigen. Was soll man aber zur Haltung der Regierung-Republikaner sagen, die die republikanische Gesetzlichkeit mit Füßen treten lassen?!

Hervorzuheben ist die korrekte Haltung der bürgerlichen Radikalen, denen man es nachgesagt hatte, sie würden sich der Abstimmung enthalten, um nicht im Kampfe zwischen der Regierung und den Sozialisten für diese Partei zu ergreifen. Mag sein, daß der rechte Flügel der Radikalen wirklich diese Absicht gehabt hatte. Die Kammerdebatte, in der die Schuld der Regierung sonnenklar nachgewiesen wurde, hat die diplomatischen Bedenken beseitigt. Mit wenigen Ausnahmen stimmten die Radikalen, einschließlich des früheren Ministerpräsidenten, Léon Bourgeois, mit den Sozialisten gegen die Regierung. Ohne jede Uebertreibung darf man sagen, daß das Ministerium einen Pyrrrhussieg davongetragen hat. Noch ein paar solche Siege — und es ist unrettbar verloren.

Das Haus Felix Potin.

Paris, 5. November 1896.

Kürzlich ist in Paris ein Streit ausgebrochen, wie er nicht oft vorkommt, ich selbst habe noch keinen dieser Art erlebt. Selten nur nehmen Kleinmännchen — Handelsgeschäfte — zu dieser Waffe des Vohkampfes ihre Zuflucht, und doch sind es die Bureau-Angestellten und keine Bekehrten, welche in dem Geschäft von Felix Potin die Arbeit niedergelegt haben. Ihre Forderungen sind nur zu gerechtfertigt. Man sehe, wie es ihnen ergeht. Täglich 12 Stunden Arbeit und dabei nur 1/4 Stunde für das Mittagbrot; 45 Fr. monatlich ohne Wohnung und Verköstigung; häufige Ueberstunden, die sich oft bis Mitternacht hinziehen, ohne daß dafür jemals eine Zulage gewährt wird; Verbot unter Androhung sofortiger Entlassung u. s. w. Aber nicht der Angriff auf ihre Freiheit zu betrachten war es, was die Handelsgeschäfte zu dem Streit veranlaßte.

Das außergewöhnliche bei diesem Streit ist nicht das dem Publikum aufgedeckte Gland, sondern daß er überhaupt in einem Kramwaarengeschäft möglich ist. Bis her galt das Kramwaarengeschäft, in dem der Besitzer mit seiner Frau und höchstens einem oder zwei Lehrlingen das ganze nötige Personal bildete, als der Typus, als das Ideal des Kleinhandels. Felix Potin, der Napoleon der Kramwaaren-Geschäfte genannt, hat diese Art des Handels revolutionirt, so wie Bonaparte die militärische Taktik über den Haufen warf.

Felix Potin begann seine Kramwaarengeschäfts-Revolution unter dem Kaiserreich, indem er das berühmte Geschäft auf dem Boulevard Sebastopol eröffnete, das man damals gerade durch das Straßengewirr von St. Paris durchgebrochen hatte. Die Krämer alten Stils verkauften ihre Waaren in ebenso schmutzigen, wie schlecht erleuchteten, überfüllten Läden. Felix Potin nahm einen großen Laden an der Ecke der Straße, mit hoher Decke und durch ungeheure Glasflächen sehr gut erhellt. Waaren der verschiedensten Art und in ungeheurer Menge bedeckten, schön geordnet, die Gefelle und füllten die zahlreichen Schaufenster. Alles ist da rein, elegant und luxuriös wie in einem Mode- und Parfümerie-Geschäft. Potin verkauft alles Mögliche: Zimmt, Zucker, Schokolade, Schinken, Rauschmitt, Küstern, Geflügel, Wild, Gemüse, Käse, Bonbons, Parfümerie, Tinte, Papier und wer weiß was sonst noch.

Verkaufe billig, um viel zu verkaufen, oder wie die Engländer sagen: „Kleiner Gewinn und rascher Umsatz“ ist Potin's Devise, die er nicht durch die geheiligten Worte „gute Qualität“ vervollständigt, denn als vor einiger Zeit das städtische Laboratorium beantragt war, die Lebensmittel chemisch zu prüfen, wurden 200 Häßer gefälschten Weins, die man bei ihm gefunden, in die Seine gegossen.

Potin's Thätigkeitstriebe genügt das Verkauften nicht, er fabrizirt auch köstliches Wasser, Macaroni, Nährteig verschiedener Art, Schokolade u. s. w., er ist sogar Landwirth ge-

Was aber persönlich Herr Barthou betrifft, so hat er ausgespielt. Sein angeblicher Ruf eines starkfährigen Ordnungsetzers ist wie eine Eisenblase geplatzt. „Wo sind die Todten?“ rief der unglückselige Richter Constans und Dupuy's, nachdem er die Kavallerie-Angriffe abgeleugnet hatte. „Das Wort hat Sie getödtet!“ hätte es von den sozialistischen Wänden wider mitten in einem unbeschreiblichen Entzündungsturm auf der Linken ob des verhängnisvollen, die geheimsten Seelenregungen des Staatsretters verathendend ausbrach. „Wo sind die Todten?“ — Sie selber sind jetzt todt! vernahm man Jaurès' vor Empörung gitternde Stimme. . . . Das trifft zu: Barthou ist seit gestern ein toter Mann. Erhöberten Hauptes betrat er die Rednertribüne, todtensbläß, gebrochen verließ er sie.

Jaurès hatte seine Rede mit den Worten geschlossen: „Sie, Herr Minister, tragen, wie Ihr Meister, Dupuy, den Stempel der Reaktion an der Stirn: dieser Stempel ist tödtlich!“ Und Millerand: „Sie streben nach den Vorbeeren des Schlächters von Bourmies. Dieser ist von der politischen Bühne verschwunden: Nehmen Sie sich in acht, damit Sie nicht das gleiche Ende ereilt! . . .“ — Die prophetischen Worte sind zum theil bereits in Erfüllung gegangen. Die kleinlauten Kommentare der Regierungspresse zur gestrigen Sitzung und die triumphirende Stimmung der oppositionellen Presse sind ein deutlicher Beweis dafür.

Politische Ueberkäst.

Berlin, 10. November.

Aus dem Reichstage. Das „Märchen von der Unabhängigkeit der Richter“ leitete die heutigen Reichstags-Verhandlungen ein. Stadthagen legte an der Hand reichhaltigen Materials dar, wie berechtigt das Schwinden des Restes von Vertrauen zum Richterstand sei und kritisierte unbarmherzig die Qualität der Gerichte und das Ueberhandnehmen des Einflusses der Staatsanwaltschaft. Diesen Uebeln sollten die in unserer Sonntags-Nummer mitgetheilten Anträge in etwas steuern. Mit sichtbarem Interesse verfolgten die Gegner die Darlegungen. Gegen dieselben Einwendungen zu erheben, war unmöglich. Sie stimmten die Anträge nach einem erfolglosen Versuch des Justizministers, seinen Rechtsgrundsatz, „wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“, abzuschwächen, nieder. Dann lehnte der Reichstag einen Antrag der konservativen Partei ab, die für die Verwahrung noch größere Rechte wie heute auf die Zusammenfassung der Gerichte verlangte. Abg. Rembold (Zentr.) begründete dann die von ihm und einigen seiner Freunde gestellten Anträge auf Einführung von Laienstrasskammern, bestehend aus drei gelehrten Richtern und zwei Laien. Die Debatte wurde auf morgen 1 Uhr vertagt.

Der Reichshaushalts-Etat ist dem Reichstag am Tage der Wiedereröffnung noch nicht zugegangen. Die Feststellung im Bundesrath hat mehr Zeit erbeizt, als man geglaubt hatte. Gestern hielt derselbe eine besondere Sitzung zur Schlussberathung des Etats ab, wurde mit der Arbeit jedoch nicht fertig, und hat eine weitere Sitzung auf heute anberaumen müssen.

Die „Reform“ unserer Artillerie, das heißt die Ersetzung der bisher in Gebrauch befindlichen Geschütze durch verbesserte, wird zwar hartnäckig abgelehnt, steht aber unzweifelhaft bevor und wird natürlich den Taschen der Steuerzahler gefährlich werden. Durch eine Kabinetts-ordre des Kaisers d. d. 27. Oktober vom Schießplatz Neppen ist die Einstellung der 24, 21 und 18 Zentimeter-Schnell-Lade-Kanonen in die Marine-Artillerie angeordnet worden. Diese Kanonen sollen das sechsfache der früheren leisten. Da das nämliche System selbstverständlich auch auf Landgeschütze anwendbar ist, so müssen wir uns auch für das Heer auf bedeutende Mehrausgaben gefaßt machen.

In den Bismarck'schen Indiskretionen. In den „M. N.“ verlautet, daß der jetzige russische Botschafter Graf v. Osten-Saden der Reichsregierung die Mitteilung machte, die russische Regierung betrachte nach wie vor die Verhandlungen über den vielbesprochenen Vertrag als Geheimniß, an dessen Geheimhaltung beide Kontrahenten jezt noch gebunden wären.

Damit ist Bismarck auch von der ihm so befreundeten russi-

schen Diplomatie zum mindesten als ein Verächter aller diplomatischen Brände gekennzeichnet. —

Die Nachwahl in Brandenburg-Westhavelland. Das amtliche Wahlergebnis lautet: Bei der Reichstags-Wahl im Wahlkreise Westhavelland-Stadt Brandenburg wurden insgesamt 19 465 Stimmen abgegeben, davon entfielen auf Schriftsteller Peus-Deffau (Soj.) 9720 Stimmen und auf Landrath v. Böbell-Rathenow (Konj.) 9685 Stimmen. Erstere ist somit gewählt.

Bei der Stichwahl im Jahre 1893 entfielen auf Genossen Ewald, unferen Kandidaten 8951, also 709 Stimmen weniger als diesmal und auf seinen siegreichen Gegner Wieske 9026, also 688 Stimmen weniger wie auf den Landrath Böbell. Aus einer interessanten, aus freisinnigen Kreisen kommenden Korrespondenz der „Volks-Zeitung“ entnehmen wir folgende Stellen:

In Rathenow war die Wahlbetheiligung um 21 Stimmen geringer, als bei der Hauptwahl, bei welcher 970 freisinnige Stimmen abgegeben wurden. v. Böbell erhielt + 332, Peus + 417 Stimmen. In Plaue erhielten bei gleicher Wahlbetheiligung von 149 in der Hauptwahl abgegebenen freisinnigen Stimmen v. Böbell 118, Peus 36 Zuwachs. In den Städten Prietze, Friesack und Rhinow war die Wahlbetheiligung bei der Stichwahl eine stärkere. Trotzdem ist ersichtlich, daß die große Mehrzahl der freisinnigen Stimmen auf den Landrath übergingen, namentlich in Rhinow, wo Peus genau wie bei der Hauptwahl 70 Stimmen erhielt, während sein Gegner v. Böbell alle 85 freisinnigen Stimmen bekam. Auf den Dörfern war fast durchweg eine größere Wahlbetheiligung, die zu Gunsten des Landraths einsetzte. Die freisinnigen Stimmen fielen auch hier zum großen Theil diesen zu, nur wenige Dörfer machen hiervon eine Ausnahme. In einigen Dörfern, wie Weseham, Wessersuppe, Warlow, Wagnitz, Stölin, Niewendz, Prietze, Plaue Gut, Marzahn, Landin, Koken, Gork, Friesack Gut und Briesen machte sich sogar ein Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen bemerkbar, was darauf zurückzuführen ist, daß in den Wahllokale die denkbar schärfste Kontrolle zu Gunsten des Landraths ausgeübt wurde. Auf den Hausfluren der Wahllokale standen Tische, an welchen die Wähler konservativem Stimmzettel erhielten, und nun wurden sie beobachtet, bis sie das Wahllokal betreten, wo wieder ein neuer Aufpasser stand, der darauf achtete, daß der draußen erhaltene Stimmzettel nicht vertauscht wurde. Daß die freisinnigen des Wahlkreises bei einem solchen Wahlbrand dennoch den Kandidaten des Bundes der Landwirthe unterstützten, ist zum theil und wohl erklärlich durch die ganze Art, wie von ihnen die Wahlagitiation betrieben wurde. Man verbreitete im Wahlkreise ein in Berlin hergestelltes, von einem Redakteur der „Freisinnigen Zeitung“ redigirtes Flugblatt, das am Kopf recht groß und deutlich den Reichsadler und die Ueberschrift: „Für Kaiser und Reich!“ zeigte. Während man einst auf dem freisinnigen Parteitag in alle Welt hinausrief: „Die gut Freiheit alle weg!“ stand auf dem Flugblatt am Kopf zu lesen: „Die gut Wendenburg alle weg.“ Der Inhalt des Flugblatts entsprach seinem Kopf, es wurde in demselben u. a. vor der Republik grollend gemacht und geäußert, daß die jedem Deutschen heiligen Worte: „Mit Gott, für König und Vaterland“ von den Sozialdemokraten als sogenannte Redensarten bezeichnet wären. Das machten sich natürlich die Konservativen bei der Stichwahl zu Nuße, indem sie in ihrem Ruf an die freisinnigen Wähler schrieben: „Uns alle vereinigt die Liebe zu Kaiser und Reich, wie auch Eure Führer öffentlich bekannt gaben, indem sie die Aufforderung zur Wahl ihres Kandidaten an alle Wähler gerichtet haben, welche treu zu Kaiser und Reich stehen.“ Und wie wird sonst auch von freisinniger Seite geäußert, wenn die reaktionären Parteien die Person des Kaisers in den Wahlkampf hineinziehen! Nachdem nun der Sozialdemokrat gewählt ist, bittet die freisinnige „Rathenower Zeitung“ den Landrath darüber gewissermaßen um Entschuldigung, indem sie hervorhebt, daß sie zur Stichwahl im redaktionellen Theil überhaupt nicht Stellung genommen hat und daß demzufolge zwei Drittel der freisinnigen Stimmen dem Landrath zugefallen sind. Wenn trotz dieser Unterstützung der Landrath von Böbell um 85 Stimmen unterlegen sei, so läßt dieser Mißerfolg (!) nicht seiner Person zugeschoben werden sondern im wesentlichen den Fehlern, die seine Freunde gemacht haben!

Die Nachwahl in Sieben. Das amtliche Ergebnis der Reichstags-Erwahl im Wahlkreise Sieben-Grünberg-Ribba ist, wie unser Korrespondent uns schreibt, folgendes: Meinert (nat.)

so ohne großes Risiko auf diese Weise aus allen Verläufen, welche die Kramgeschäfte „Felix Potin“ in Frankreich machen, ihren Gewinn bezieht.

Das Haus „Felix Potin“ ist eins der bedeutendsten Handelshäuser Frankreichs; zu bedauern ist, daß es nicht seine Geschäftsbilanz veröffentlicht, wie es die Aktiengesellschaften thun. Die Höhe seines Umsatzes und seines Gewinnes muß die der riesigen Stores in London erreichen, wenn nicht gar übertreffen, die sich genossenschaftlich nennen und thatsächlich nichts weiter sind als Aktiengesellschaften, mit der besonderen Eigenthümlichkeit, daß man für das Recht, dort zu kaufen, eine „Krone“ (5 Mark) bezahlen muß. Der Londoner „Statist“ macht in seiner Nummer vom 16. Mai einige Angaben über diese ungeheuren Handelshäuser. Das bedeutendste von ihnen, „Army and Navy“ (Armee und Flotte) hatte im Jahre 1895 einen Umsatz von 2 926 443 Pfund Sterl. (58 528 860 M.) und einen Gewinn von 140 955 Pf. (2 819 100 M.), also 4,82 pCt. Nettogewinn auf 12,28 pCt. Bruttogewinn.

Die vergleichende Bilanz dieser englischen Stores liefert ein Ergebnis, das nicht geeignet ist, die kleinen Geschäftskleute zu beruhigen, mit dem sie konkurriren. Die Tantiemen steigen mit der Größe des Umsatzes trotz des herabgesetzten Preises, zu dem die Waaren verkauft werden. So hat die

Army and Navy einen Umsatz von 2 926 000 Pf. Sterl. und 4,28 pCt. Reingewinn;

die Civil service Supply Association (Gesellschaft zur Lieferung für Zivilbeamte) einen Umsatz von 1 671 000 Pf. Sterl. und 3,14 pCt. Reingewinn;

die Junior Army and Navy Store (Jüngere Armee- und Flotten-Store) einen Umsatz von 606 727 Pf. Sterl. und 2,27 pCt. Reingewinn;

die New Civil service Cooperation (Neue Gesellschaft zur Lieferung für Zivilbeamte) einen Umsatz von 149 185 Pf. Sterl. und 1,10 pCt. Reingewinn.

Billig verkaufen, um viel zu verkaufen und viel zu verdienen, ist der Grundsatz des modernen kapitalistischen Handels, der den alten Kleinhandel vernichtet.

Die Gegner des Kommunismus à la Eugen Richter sagen: aber wie wird man im Zukunftsstaat allen Bedürfnissen gerecht werden? Diese großen Nationalökonomien sehen nicht die Organismen der Gütererzeugung und Gütervertheilung, die vor ihren Augen schon in Thätigkeit sind, heute nur Aktionären und passivem Eigenheimern Gewinn bringen, morgen dagegen u. n. entgeltlich der ganzen Gesellschaft zur Verfügung stehen werden. Das Haus „Felix Potin“, eines der besten Vermittler-Institute der Gütervertheilung, wird ein Rab am Wagen der zukünftigen Gesellschaft sein. Die Sozialisten behaupten nicht, mit einem Zauberstab eine neue Gesellschaftsordnung, die nichts mit der Vergangenheit verknüpft, schaffen zu können; sie wollen nur einen sozialen Zustand in den Leben treten lassen, dessen Keime schon in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung enthalten sind. Gallus.

2447 (1893 4206), Stengel (Freis. Volksp.) 2129 (1893 1884), Nöhler (Antif.) 4177 (1893 5559), Scheidemann (Sozialdemokrat) 3371 (1893 2865) Stimmen. Eingeschriebene Wähler 28 775; gewählt haben 12 198, ca. 2500 Wähler weniger als 1893.

Die Münchener „Allg. Ztg.“ fordert die Nationalliberalen auf, für Köhler gegen Scheidemann zu stimmen. Die heftigsten Nationalliberalen unterscheiden sich von den Konservativen so wenig wie ein Ei von einem anderen; sie werden demnach Mann für Mann für den antisemitischen Kandidaten stimmen. Somit werden wir nur bei den äußersten Anstrengungen der Genossen im Kreise auf einen endgiltigen Erfolg rechnen können.

Deutsches Reich.

Für das Rückwärtsrevidieren unserer Strafprozess-Ordnung arbeiten nicht bloß die Staatsanwälte, sondern auch — der nationalliberale Abgeordnete und Margarinefabrikant Mohr. Er hat sich die Lehre vom ambulanten Gerichtsstand der Presse zu eigen gemacht, indem er das in Berlin erscheinende Organ des Bundes der Landwirthe in Altona verklagte. Da wird die Rechte des Reichstages wohl auch nicht alles für gut finden, was die Regierung bei der eben in Beratung stehenden Novelle zur Strafprozess-Ordnung bejwörtet.

Einen überschlauen Streich hat das Kieler Bürgerthum ausgeführt. In der letzten Donnerstags-Nummer des „Vorwärts“ war schon mitgeteilt, daß die Kieler Sozialdemokratie mit dem Genossen Heintzel, der jetzt aus dem Stadtverordneten-Kollegium ausscheidet, den letzten ihrer Vertreter dort verliert, da eine Wiederwahl desselben wegen der Wahlrechtsverschlechterung vom Jahre 1892 völlig aussichtslos ist. Stets ist dem Bürgerthum diese seine Haltung vorgeworfen worden und daß ihm das sehr unbecommt war, geht daraus hervor, daß dieses selbe Bürgerthum jetzt den Genossen Heintzel als Kandidaten aufstellt, in der sicheren und auch begründeten Erwartung, daß Heintzel nicht die Wahl annimmt. Der nationalliberale Verein, der freisinnig-liberale Verein, der Kieler Bürgerverein und der Hausbesitzer-Verein haben, trotzdem oder vielmehr weil Genosse Heintzel zu wiederholten Malen eine Aufstellung als Kandidat abgelehnt hat, denselben als Kandidaten nominirt. Die Städte-Ordnung resp. das Ortsstatut Kiels schreibt vor, daß jeder ein Ehrenamt anzunehmen verpflichtet ist, wenn er nicht ein solches bisher bekleidet. Da dieses nun bei Heintzel zutrifft und es außer allem Zweifel steht, daß ein Sozialdemokrat eine solche Wahl nicht annimmt, so spekulirt das Kieler Bürgerthum darauf, daß, wenn nun die Arbeiter die Beschlüsse des Stadtverordneten-Kollegiums wieder unter die kritische Lupe nehmen, es sagen kann, daß die Arbeiter kein Recht hierzu haben, da, als man ihnen einen Sitz im Stadtparlament anbot, sie diesen ja abgeschlagen hätten. Man hofft also, durch die Aufstellung Heintzel's dem Vorwurf der Wahlrechtsverschlechterung die Spitze abbrechen zu können. Diese Spekulation ist, wie gesagt, überschülzig; sie wird sich nicht realisiren. Das arbeitende Volk verzicht nicht dem, der es rechtlos macht.

Der Distriktskommissaris in Opaleniza, Herr v. Carnap, hat jetzt, der „Pos. Ztg.“ zufolge, thatsächlich infolge der bekannten Vorgänge die Entlassung aus dem Staatsdienste ohne Pension erhalten.

Reuditzendorf, 10. November. (Privatbesuche des „Vorw.“) Bei der Wahl des Abgeordneten zum gothaischen Landtage für den 19. Bezirk, einem Landkreise, stiegen unsere Genossen, so daß sie jetzt 7 Vertreter im Landtage haben.

Ein eigenthümlicher Druckfehler. In der „Pippischen Landes-Zeitung“ war als Termin der Wahl der dritten Wählerklasse der 13. November angegeben. Jetzt stellt sich heraus, daß die Wahl nicht am 13. November, sondern am Donnerstag, den 12. November, stattfindet.

Oesterreich.

Der Immunitäts-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat rücksichtlich des Dringlichkeits-Antrages des Abg. Dr. Pacal über die Zeugenschaft von Abgeordneten nach dem Referat des Abg. Dr. Perjanic beschlossen, dem Hause folgenden Gesetzentwurf zur Annahme vorzuschlagen:

Gesetz vom betreffend die Zeugenschaft der Mitglieder des Reichsraths, der Delegation und der Landtage wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen (§ 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, Nr. 141) im Strafverfahren gegen dritte Personen nur mit Zustimmung des Vertretungskörpers, dem sie angehören, als Zeugen einvernommen werden. In dem Ansuchen um diese Zustimmung muß vom Gerichte der Gegenstand der Einvernahme bezeichnet werden.

§ 1. Die Mitglieder des Reichsraths, der Delegation und der Landtage können wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen (§ 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, Nr. 141) im Strafverfahren gegen dritte Personen nur mit Zustimmung des Vertretungskörpers, dem sie angehören, als Zeugen einvernommen werden. In dem Ansuchen um diese Zustimmung muß vom Gerichte der Gegenstand der Einvernahme bezeichnet werden.

§ 2. Stimmt der Vertretungskörper der Zeugenschaft zu und wird sodann die Zeugenaussage aus irgend einem Grunde des § 153 St.-P.-O. abgelehnt, so kann von dem im § 160 St.-P.-O. vorgesehenen Zwangsmitteln zur Erlangung und beziehungsweise Beerdigung der Zeugenaussage während der Dauer der Session nur mit Zustimmung des Vertretungskörpers Gebrauch gemacht werden.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Schweiz.

Zürich, 7. November. (Sig. Ber.) In der neuen Verfassung des Kantons Schaffhausen, über welche am 15. November das Volk abgestimmt hat, ist das steuerfreie Existenzminimum mit 500 Fr. angelegt, während es gegenwärtig nur 400 Fr. beträgt; ferner bleiben Vermögen bis zu 5000 Fr. steuerfrei. Für alle direkten Steuern wird die Progression in verschärfter Form in Aussicht genommen. Das produktive Staatsvermögen ist derjenigen Gemeinde, in der es liegt, steuerpflichtig. Die vorgesehene Erbschaftsteuer wird zwischen Staat und Gemeinden getheilt. Die Erbvererbung wird in der Weise eingeschränkt, daß sie mit der größtmöglichen Parentel aufhöret und dann Staat und Gemeinden erbberichtig sind. Die vorgesehene indirekten Steuern werden nicht auf Lebenszeit ausgedehnt.

Die „Hünprozentigen“ im katholischen Kanton Nidwalden, wohl lauter fromme und gottesfürchtige Ultramontane, hatten an das Bundesgericht recurirt wegen der verfassungsmäßigen Herabsetzung des Hypothekenzinssfußes von 5 auf 4 pCt. Das Bundesgericht hat aber den Rekurs abgewiesen und werden sich die Frommen daher, deren Schicksal sonst im Jenenseits liegen sollten, mit einigem Jähverlust abfinden müssen.

Die Gemeinde-Versammlung der Stadt St. Gallen hat sich morgen mit dem Antrag des Gemeinderathes und der Verwaltungs-Kommission der Arbeitslosen-Versicherungs-Kasse auf deren Weiterführung bis zum 30. Juni 1898 zu beschließen. Genosse Paul Brandt tritt im „St. Galler Stadt-Anz.“ für diesen Antrag ein, indem er schreibt: „Dabei, daß das Institut auf keinem prinzipiell konsequenten Boden steht, war man von vornherein allgemein klar. Und ebenso sicher ist, daß dazu noch verschiedene mehr oder weniger zufällige Mängel der Organisation kommen, die aber durch eine Revision derselben gehoben werden können. Welches hindert aber durchaus nicht, daß man das Institut, welches ohne Zweifel in manchem Falle segensreich und zudem noch über unsere Stadt und unser Land hinaus anregend gewirkt hat, wenn irgend möglich am Leben zu erhalten suchen darf und soll.“

In der „Arbeiterstimme“ erörtert Genosse Lang die Ergebnisse der Nationalratswahlen vom 25. Oktober und die Situation für die am 15. November stattfindende Stichwahl. Er konstatirt auf grund angeführter Thatsachen, daß die sozialdemokratische Partei die einzige von allen drei Parteien ist, welche in der Lage ist, in der Stichwahl noch ein paar tausend Leute auf die Beine zu bringen. Er kommt zu dem Schlusse, daß um den Genossen Greulich durchzubringen weiter nichts nöthig ist als guter Wille. „Diese Gewissheit macht es uns zur doppelten Pflicht, einen Sieg uns nicht entgehen zu lassen, zu dem wir kein Glück, sondern nur Muth und Eifer brauchen, der unsere Kampfesfreudigkeit für die kommenden Aufgaben erhöht.“ — Die katholische Volkspartei in Zürich hat beschlossen, in der Stichwahl Greulich zu unterstützen.

Für eine Ersatzwahl in den Kantonrath stellen die Genossen in Zürich den Stadtschreiber Wyß als Kandidaten auf. Die Kampfeslust ist recht erfreulich, die durch die Opposition gegen die Vermehrung der städtischen Polizei, worüber am 15. November ebenfalls abgestimmt wird, nur noch erhöht wird.

Frankreich.

Paris, 7. November. (Sig. Bericht.) Bismarck's Enthüllungen werden in der französischen Presse vor allem selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt der Erschütterung des Dreibundes erörtert. Es fehlt aber auch nicht an Stimmen, die aus dem geheimen deutsch-russischen Vertrag für den Fall eines französischen Angriffs auf Deutschland recht misstrauische Schlusfolgerungen in bezug auf die Zaren-Schlusfolgerungen ziehen. Wenn der „Temps“, das der Regierung und insbesondere dem vielgerühmten diplomatischen Genie, Panotang, gewogene Opportunistenblatt, sein Mißtrauen in einer vorsichtig-verwornenen, bandwurmartigen Periode zu verbergen sucht, so geht der „Radical“, eines der führenden Organe der bürgerlichen Demokratie, mit derber demokratischer Offenheit zu Werke. Das Blatt reißt den Chauvinisten, die von der russischen Freundschaft die Erfüllung der Revanchehoffnungen erwarten, die Thatsache unter die Nase, daß der deutsch-russische Vertrag nicht auf russische, sondern auf deutsche Initiative unternommen blieb. Frankreich habe daher auf der Hut zu sein, es könne eigentlich „nur auf seine eigene Kraft vertrauen“. Bismarck's Enthüllungen erklären es auch, daß dasselbe Blatt in einer Besprechung der armenischen Kammerdebatte mit Nachdruck die realen Vortheile des französisch-russischen Einvernehmens für Rußland, dessen problematische Bedeutung für Frankreich hervorhebt. Seit dem Zarenbesuch hat man derartige Ausführungen in keinem französischen Blatte mehr finden können. Und auch vor dem Zarenbesuch wurde in der bürgerlichen Presse der Zweifel an dem Werthe des Einvernehmens nicht so kräftig zum Ausdruck gebracht. Rußland wird vom „Radical“, der den Zarenrummel begeistert mitgemacht hatte, als ein Staat bezeichnet, der „auf der Eroberung und der gewaltthätigsten Unterdrückung beruht“. Ferner heißt es über die franco-russischen Beziehungen: „Rußland ist ein Interesse Frankreichs Freund geworden, wie es bis 1890, ebenfalls aus Interesse, der geheime Verbündete Deutschlands war.“ Nun folgt eine mahnende Aufzählung der von Rußland mit französischer Hilfe erlangten Vortheile, die in dem Schlusssatz gipfelt: „Man hat allen Grund zur Annahme, daß Frankreich in Armenien wie überall der demüthige Diener (l'humble servante) der russischen Interessen bleiben wird.“ Und die grollende Enttäuschung, die aus jeder Zeile des Artikels spricht, wird ungewisshalt infolge der Bismarck'schen Enthüllungen von weiten Kreisen getheilt. Nur daß die meisten Blätter aus „Patriotismus“ gute Miene zum bösen Spiel machen.

Paris, 8. November. (Sig. Ber.) Arton ist wieder einmal zum Helden des Tages geworden. Diesmal scheint aber die Panama-Affäre denn doch gründlich angebellt werden zu sollen. Während die Presse aller Schattirungen, je nachdem mit schadenfroher Ungebuld oder mit schlecht verhehlter nervöser Angst, die Ausschüßten für und wider die Wiederabdeckung des Panamamuschusses erwog, saßte die Regierung unerwartet schnell den Beschluß, Arton's Wunsch zu erfüllen und ihn ohne weiteres vor das Schwurgericht zu verweisen. Der Justizminister, dem ein radikaler Abgeordneter durch die Androhung einer Anfrage in der Kammer den Standpunkt klar gemacht hatte, hat sich somit der in juristischen Kreisen vorherrschenden Ansicht angeschlossen, wonach die Einwilligung Englands zur Verfolgung Arton's wegen Beamtenbeschuldigung unzulässig wäre. Der unfreiwillig-tapfere Beschluß der Regierung hat, wie man sich denken kann, ins Lager der ehrenwerthen Panamisten wie eine Bombe eingeschlagen. Es ist ergötzlich, zu sehen, wie die notorisch panamistischen Prefsorgane ihre schlotternde Furcht hinwegzurücksonniren suchen. Der katholisch-monarchistische „Gaulois“, dessen Direktor, Ehren-Meyer, eine nette Summe an „Publizitätskosten“ der Panamagesellschaft eingekauft hatte, verlegt sich gar auf anglistisches Kommentiren des Wortlauts des Ministerbeschlusses, um herauszufinden, daß Arton nur wegen Beschuldigung eines einzigen Beamten verfolgt werden solle. In diesem Falle lämen allerdings die Panamisten mit dem bloßen Schreden davon. Es handelt sich nämlich um den Deputirten Sans-Seroy, der 1893 in der Antlage auf Beschuldigung durch den Betrag von 800 000 Franken freigesprochen worden war. Natürlich müßte nun auch Arton, der in Kontumaz wegen Beamtenbeschuldigung zu 3jähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden war, freigesprochen werden, denn wo kein Vestocher, da ist auch kein Festecher. Doch dürfte die Deutung des „Gaulois“ lediglich ein Augenschwanz sein. Kein Ministerium kann es mehr wagen, eine Wiederholung der 1893er Gerichtsformidie zu veranstalten. — Interessant ist die Haltung der opportunistischen Politiker. Diese Clique, deren hervorragendste Repräsentanten, wie Rouvier und Jules Roche, im Panamastandal ihren politischen Tod gefunden hatten, sucht sich eine tapfere, ja aggressive Miene zu geben. Die Radikalen, so inhuman die politischen Freunde Rouvier's, hätten in erster Linie Arton's Enthüllungen zu fürchten. Sie bleiben nur die Erklärung schuldig, warum wohl Arton's Aufenthalt just von einem radikalen Ministerium, und das wenige Tage nach dessen Regierungsantritt, endete und seine Auslieferung durchgeführt wurde.

Paris, 9. November. (Sig. Ber.) Finanzminister Cocheret hat mit den neuesten Abänderungen seiner Steuerreform ebenso wenig Glück, wie mit dieser selbst. Die Rentensteuer wurde deshalb aufgegeben, weil sie gütigstenfalls nur mit Hilfe der Sozialisten, die im Frühjahr 1895 zuerst eine solche beantragt hatten, zur Annahme gelangen könnte. Die Eventualität wäre für die sozialistenbiederliche Regierung nicht minder fatal gewesen, wie die wahrscheinlichere Eventualität der Ablehnung der Rentensteuer gerade durch die Ordnungsmehrheit. Was steht nun Cocheret an stelle der Rentensteuer? Die Besteuerung der privaten, der Eintragungsgelder nicht unterliegenden Schuldurkunden, die eben deshalb dem Fiskus entfließen müssen. Die früher wiederholt aufgetauchten Steuerpläne in dieser Richtung wurden daher stets als undurchführbar aufgegeben. Ferner will Cocheret die Handels- und Gewerbesteuer auf die industriellen und kommerziellen Wertpapiere (von 20 auf 25 Centimes für die Inhaber, von 50 auf 60 Centimes für die Namens-Wertpapiere) erhöhen, sowie die Börsenoperationen mit 10 Centimes vom Hundert besteuern. Raum waren aber diese Pläne bekannt, als die regierungsfreundlichen Prefsorgane, in erster Linie der „Temps“ und das „Journal des Debats“, die die feige Zurückziehung der Rentensteuer als eine Art der „Tapferkeit“ angepriesen hatten, den Finanzminister wegen seiner neuesten Pläne als einen unwissenden Dilettanten, der er übrigens wirklich ist, ablangeln. Das beweist wieder einmal, daß die Bourgeoise keinen Heller

für eine gerechtere Vertheilung der Steuerlast opfern mag und daß daher ein von der Bourgeoise unterkütetes Ministerium auch die verungünstigste Steuerreform nicht durchführen kann. Falls Cocheret nicht abermals tapfer zurückweicht, würde die zweite Auflage seiner Reform ebenfalls nur mit sozialistischer Hilfe zu Stande kommen können.

Borest freilich gibt es, das Ergebnis der Donnerstags-Sitzung abzuwarten. Auf diesen Tag ist nun definitiv die Interpellation Mirman über die kirchlichen Kongresse zu Reims angelegt worden. Es wird ein heißer und entscheidender Kampf sein. Ein gut unterrichteter radikales Blatt versichert, daß Léon Bourgeois an der General-attache der Opposition theilnehmen werde. Die Entscheidung liegt in den Händen der 40-50 republikanischen Deputirten, die abwechselnd für und gegen die progressive Steuerreform, für das radikale Kabinet Bourgeois und das reaktionäre Kabinet Meline stimmten. Nach dem Ausgang der Carnant-Debatte zu urtheilen, wäre eher ein wiederkehrender Umsall dieser unsicheren Kantonisten nach links zu erwarten. Geht aber Meline aus der Debatte über seine kirchlich-freundliche Politik siegreich hervor, dann dürfte er für die nächsten paar Monate, bis zur Eröffnung der ordentlichen Session für 1897, geborgen sein.

Toulouze, 10. November. Die meisten Mitglieder des früheren radikal-sozialistischen Gemeinderathes, welcher in einem abscheulichen Tendenzprozeß wegen „Wahlfälschung“ aufgelöst wurde, sind wiedergewählt worden.

Troyes daß die Verhängung des Belagerungszustandes über die Stadt, die vom Minister des Innern angeordnet war, die Gemüther in Erregung versetzt hatte, hatte weder das Militär, noch die Polizei zu intercediren.

Eine neue Niederlage des Kabinet's Meline! —

Nachwahlen zur Kammer. Im ersten Wahlkreis von Bordeaux und im 3. Wahlkreis von Nantes fanden gestern Deputirtenwahlen statt. In Bordeaux war der Wahlkampf ein äußerst heißer und führte zur Stichwahl. Die meisten Stimmen erhielt der Republikaner und frühere französische Botschafter in London, Herr Decrais, nämlich 4781. Der radikal-sozialistische Generalrath Terret erhielt 3471 Stimmen, 244 entfielen auf den Sozialisten und früheren Deputirten Chiché. In Nantes wurde der Konservative und frühere Deputirte de la Billaiz mit 16551 Stimmen gewählt.

England.

London, 6. November. (Sig. Bericht.) Die Municipalwahlen haben diesmal im ganzen den Liberalen einen kleinen Gewinn gebracht. Die Liberalen haben 56 Sitze gewonnen, während die Konservativen 36 Sitze gewonnen haben. Die Zahl der von diesen Parteien verlorenen Sitze ist noch nicht festgeworfen. Ueber die Bilanz der beiden sozialistischen Fraktionen liegen noch keine vollständigen Berichte vor. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, haben sowohl die Sozialdemokratische Föderation wie die Independent Labour Party guten Stimmenzuwachs zu verzeichnen, während der Gewinn an Sitzen unbedeutend ist und hier und da sogar Sitze verloren gingen. Es wurden etwa 15-20 J. P.-Leute und zwei oder drei S. D. P.-Vertreter gewählt. In einzelnen Orten fanden Kompromisse zwischen Liberalen und Konservativen gegen die sozialistischen Kandidaten statt, an anderen stimmten Sozialisten für Kandidaten einer der bürgerlichen Parteien, um mißliebige Kandidaten der andern Partei zu Fall zu bringen.

Von bemerkenswerthen sozialistischen Erfolgen erwidert: Glasgow (fünf Kandidaten der Independent Labour Party, gewählt mit zusammen 11 986 Stimmen). Manchester (sechs Kandidaten der J. L. P. und einer der Sozialdemokratischen Föderation erhielten 7127 St. gegen 4851 im Vorjahr); Sunderland (ein J. L. P.-Kandidat mit 1311 St. gewählt); South West Ham (im Goring Town-Distrikt stehen an der Spitze als gewählt ein J. L. P.-Mitglied mit 818 und ein S. D. P.-Mitglied mit 716 St.). In Hulme unterlag der S. D. P.-Kandidat mit 1191 St. gegen einen Tory, der nur 17 St. mehr erhielt. In Hull verlor infolge feindsüchtiger Haltung einiger Gewerkschaftler die J. L. P. einen Sitz, wogegen zwei Gewerkschaftskandidaten gewählt wurden. In Gresham's Ward, Aberdeen, wurde Dr. Beveridge von der J. L. P. mit 1040 St. gewählt. M. G. Smith von der S. D. P. erhielt 416 Stimmen.

In einigen Orten wurde die Wahl durch Hervorhebung einer bestimmten Streitfrage zu einer Art Plebiszit. So bildete in Sunderland die Frage der Uebernahme der Zambahnen in Municipalbetrieb das Hauptobjekt des Streites. Resultat: von 16 Gewählten sind 11 für die Municipalisierung.

Der Wahlkampf um den Parlamentssitz in St. Bradford ist im vollsten Gange, alle drei Parteien machen Nischenanstrengungen, ihre Kandidaten durchzubringen. Für Hardie haben eine Reihe der besten Redner der J. L. P. Versammlungen abgehalten, die glänzend besucht waren. Unter anderen sammelt auch die Jobianer Geld für seine Wahl, und ihr Mitglied G. S. Shaw hat ebenfalls für Hardie Versammlungen abgehalten. Bei den Municipalwahlen im Distrikt hat die J. L. P. zwar an Stimmen gewonnen, dagegen einen Sitz an die Konservativen verloren, die überhaupt die größere Aussicht haben, den Sieg davon zu tragen. Aber ein absoluter Schluss ist von der Municipalwahl nicht zu ziehen. Bestern war Nominationstag (die offizielle Protokollirung der Kandidaten), und Dienstag findet die Abstimmung statt. Das Resultat wird Ihnen voraussichtlich der Telegraph übermitteln.

Beim Lord Mayors-Banket in Guildhall — London — hielt der Ministerpräsident Lord Salisbury die übliche Nachtschilde. Er sagte in bezug auf die orientalische Frage:

„Das englische Auswärtige Amt habe ernste Stunden durchlebt; jetzt seien aber ruhigere Zeiten eingetreten. Eine Frage bleibe nur noch, die türkische. Er glaube, das englische Volk sei jetzt einmüthig gegen ein isolirtes Vorgehen in dieser Frage. Wenn man das Schicksal der Armenier und der übrigen unter türkischer Herrschaft lebenden Völkern verbessern wolle, sei es besser, so viel Nationen wie möglich auf der Seite Englands zu haben. Wenn England eine Regierung zwingen wolle, ihre Gesetze zu verbessern, so müsse England das Land besetzen. Dazu sei ein großes Heer erforderlich; mit der Flotte sei das unmöglich, ohne Aushebung aber könne England kein großes Heer haben. Deshalb schließe England sich dem europäischen Konzert an in dem Glauben, daß dies das beste Mittel sei, Reformen herbeizuführen. Er könne sich der Idee Morley's und Courtney's nicht anschließen, das England Territorialbesitz aufgeben müsse, um die anderen Mächte zu versöhnen. Lord Salisbury fuhr dann weiter fort, er sehe in dem jetzt vorliegenden orientalischen Problem keinen Grund, die bisher verfolgte Politik zu verlassen, oder einen Hecker des Landes anzugeben, welches England jetzt besetzt halte. Nachdem Lord Salisbury dann Ritshener Pasha's und Lord Cromer's anerkennend gedacht hatte, kam er wieder auf das europäische Konzert zu sprechen und äußerte, dasselbe scheine ihm sich jetzt in einer günstigeren Lage als jemals zu befinden, um seine Ziele zu erreichen. Er, Redner, unterschreibe die Ansichten, die Handtauz über ein europäisches Vorgehen in der Türkei ausgesprochen habe, fast vollständig. England habe immer sympathische Beziehungen zu dem Dreibunde unterhalten; er hoffe, daß der Dreibund auch ferner in herzlichem Einvernehmen mit England zusammen wirken werde. Was Rußland anbetriffe, so wolle er energischen Widerspruch einlegen gegen die in jüngster Zeit aufgestellte Behauptung, daß zwischen England und Rußland ein unvermeidlicher und immerwährender Antagonismus bestehe; er sehe in dieser Behauptung einen Uberglauben veralteter Diplomatie. Er habe guten Grund zu glauben, daß Rußland die gleichen Absichten verfolge wie England, soweit es sich um die suchtbaren Vorkommnisse im Orient handele. Uebrigens sehe er keine Schwierigkeit,

Gewalt anzuwenden, wofür die übrigen fünf Großmächte damit übereinstimmen. Den Christen und Muselmanen des türkischen Reiches in gewissen Grenzen die gute Verwaltung des Sultanats möglich. Die erste Pflicht der englischen Regierung sei die Vertretung der Interessen und Rechte Englands; eine weitere Pflicht der Regierung sei es, die Interessen der Menschlichkeit zu fördern, ohne die Wohlthaten des Friedens, welchen England so sehr liebt, in Gefahr zu bringen.

Dies das telegraphische Resümee der Rede, die, einem anderen Telegramm zufolge, von allen englischen Blättern, mit Ausnahme des besonders türkenfeindlichen „Daily Chronicle“ gebilligt wird.

Köftlich ist, daß der englische Premier seine Uebereinstimmung mit dem, was der französische Minister des Aeußeren, Hanotaux, vorige Woche in der Kammer gesagt habe, betheuert. Herr Hanotaux hat nämlich gar nichts gesagt. Und Lord Salisbury hat wirklich die Wahrheit gesagt, wenn er sagt, er habe das selbe gesagt.

Dänemark.

Im Folkething stand ein Antrag zum Altersversorgungsgesetz zur Verhandlung. Derselbe geht darauf aus, daß zurückgezogene Armenunterstützung kein Hindernis für die Erlangung der Altersunterstützung sein solle.

Der Antragsteller unterwarf das ganze Altersversorgungsgesetz einer sehr scharfen Kritik. Auch der sozialistische Abgeordnete Jensen kritisierte das bestehende Gesetz sehr scharf, das nur eine zweite Art Armenhilfe sei und die Inhumanität geradezu prämiere. Namens seiner Partei erklärte er sich zu einer gründlichen Revision des Gesetzes bereit. Im Ausschuss würden von ihnen weitere Aenderungsanträge gestellt werden.

Belgien.

Brüssel, 10. November. In den Sektionsberatungen des Gemeinderaths wurden folgende Anträge gestellt: Kostenlose Bekleidung und Mittagmahl für alle schulpflichtigen Kinder; Abschaffung der Preisvertheilungen und Ersetzung derselben durch jährliche Ausflüge und ein Minimallohn von 4 Franken für alle Gemeindebeamten. Für den ersten Posten wird ein Kredit von 775 000 Franken beantragt.

Italien.

Rom, 9. November. Der frühere Direktor der Bologneser Filiale der Bank von Neapel, Ravilla, wurde heute wegen Unregelmäßigkeiten, welche bei der Revision entdeckt worden sind, und von denen die Blätter bereits seit Monaten sprechen, verhaftet.

Spanien.

Madrid, 10. November. Die erste Subskription auf die neue fünfprozentige innere Anleihe im Betrage von 400 Millionen Franken soll am nächsten Sonnabend stattfinden und 250 Millionen umfassen. Der Emissionspreis ist auf 98 Franken festgesetzt. Der Rest von 150 Millionen Franken wird später zur Zeichnung aufgelegt werden.

Türkei.

Aufhebung der Ausnahmegerichtbarkeit und Reformen in der Türkei.

Wie der „Temp“ meldet, ist dem Auswärtigen Amte heute aus Konstantinopel eine Drahtmeldung zugegangen, nach welcher der außerordentliche Gerichtshof morgen aufgestellt wird. Das Dekret über die Ausdehnung der Reformen auf das gesammte türkische Reich ist, wie die Drahtmeldung weiter besagt, dem Ministerrath heute vorgelegt worden.

In Zusammenhang hiermit steht die folgende offizielle Meldung aus Paris:

Nach Erhalt des Berichtes über die Dienstag-Sitzung der französischen Kammer sandte der Sultan seinen Sekretär an den französischen Botschafter in Konstantinopel, Cambou, um ihn über die von dem Minister des Auswärtigen Hanotaux gegebenen Instruktionen zu befragen. Der Botschafter ließ den Sultan wissen, daß es vor allem dringend erforderlich sei, daß der Sultan aus freien Stücken eine gewisse Anzahl von Maßnahmen ergreife, um die öffentliche Meinung zu beruhigen und Europa die erste Genehmigung zu geben. Der türkische Botschafter in Paris hat nunmehr dem Minister des Auswärtigen Hanotaux davon in Kenntnis gesetzt, daß der Sultan unverzüglich folgende Punkte geprüft und angeordnet habe: 1. Haftentlassung aller in den Gefängnissen befindlichen Personen, gegen welche nichts Belastendes vorliegt. 2. Die Polizei wird Anweisungen erhalten, um zu verhindern, daß friebliche Armenier verfolgt werden. 3. Unverzügliche Berufung einer armenischen Nationalversammlung behufs Vornahme der Wahl des Patriarchen. 4. Der Oberst Magha Bei, welcher für die Ermordung des Vater Salvator verantwortlich ist, wird vor ein Kriegsgericht gestellt. 5. Der Wali von Diarbekir, welcher besonders als bei den Unruhen theilhaftig bezeichnet wurde, wird abberufen. 6. Den Walis werden klare Anweisungen ertheilt, zur Unterdrückung neuer Gewaltthätigkeiten. 7. Der Minister des öffentlichen Unterrichts wird für die Ausbesserung der Schäden sorgen, welche die katholischen Missionen während der letzten Unruhen erlitten haben. 8. Den Theilen der Bevölkerung, welche hauptsächlich zu leiden hatten, wird Hilfe geleistet. 9. Es wird ein Dekret bezüglich der schnellen Anwendung des im letzten Jahre für sechs Vilajets Armeniens bewilligten Reformen und deren Ausdehnung auf die anderen Provinzen veröffentlicht werden. Bereits bekannt ist, daß der Polizeipräsident von Konstantinopel, welcher seit den Unruhen der Schwäche beschuldigt wurde, abgesetzt ist. Hanotaux dankte dem türkischen Botschafter und ließ ihn wissen, daß er den Botschafter Cambou genaue Anweisungen senden werde, um die Anwendung dieser ersten Maßnahmen zu überwachen.

Wir glauben, daß es wie immer auch diesmal bei den Verhandlungen bleiben wird.

Die Armenierhehe. Nach in Philippopol vorliegenden Berichten aus Konstantinopel verlautet daselbst gerücheweise, daß es in dem Orte Everet bei Casarea zu Unruhen gekommen sei, wobei gegen 100 Armenier von den Türken getödtet und zahlreiche armenische Häuser geplündert worden seien. Trotz ihrer Anstrengungen sei es den Behörden nicht gelungen, den Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun.

Amerika.

Das Parteien-Verhältniß im amerikanischen Parlamente. Nach der neuen Schätzung wird im Repräsentantenhause des nächsten Kongresses die republikanische Mehrheit 51 und die Mehrheit der Outgeblende 43 betragen, während im Senat 42 Republikaner für Erhaltung der gegenwärtigen Wahrung, 9 Demokraten gegen Freisilver, 4 Republikaner, 25 Demokraten und 7 Populisten für Freisilver und 9 Senatoren zweifelhaft sein werden. Die Stellung einiger Senatoren ist zweifelhaft.

Erklärung. In einer der letzten Parteiversammlungen ist mir unter anderen, hier nicht zu berührenden Vorkäufen gemacht worden, in bezug auf die armenische Frage nicht den sozialistischen Standpunkt zu vertreten und einen längeren Artikel, in dem dies geschehen sei, zurückgewiesen zu haben. Den fraglichen Artikel, der von Fräulein Rosa Luxemburg eingesandt ward, habe ich allerdings abgelehnt, und zwar deshalb, weil die Verfasserin über die Dinge in Armenien nicht aus eigener Anschauung und Kenntnis geurtheilt, sondern nur die bekannten Angaben der russischen und Gladstone'schen Propagandapresse sich nach sozialistischer Schablone zurecht gelegt hat. Das hätte jeder Genosse, der an Schablonenarbeit Gefallen findet, auch in Deutschland

thun können. Daß der armenische Aufstand mit wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängt, das dürfte dem jüngsten A. B. C. Schützen des Sozialismus klar sein — sind doch sogar die Raubkriege der rückständigsten afrikanischen Stämme auf ökonomische Ursachen zurückzuführen. Hätte Fräulein Rosa Luxemburg neue Thatsachen gebracht und wirklich Licht auf die armenisch-türkischen Vorgänge geworfen, so hätte ich den Aufsatz, trotz des abweichenden Standpunktes, mit Freuden veröffentlicht. Es fällt mir nicht ein, meine Auffassung der orientalischen Frage als die allein richtige hinstellen zu wollen. Ich habe mich aber in England, wo ich während des Krimkriegs war, auf das eingehendste mit der orientalischen Frage beschäftigt und ich gelangte, im Umgang mit Karl Marx und in der Schule des genialen David Urquhart, des besten Kenners der türkischen Verhältnisse und der russischen Diplomatie, zu der Auffassung der orientalischen Frage, welche ich seitdem stets vertreten habe, und deren Richtigkeit durch die Entwicklung der Dinge tagtäglich bestätigt wird.

Wie ich schon im „Vorwärts“ andeutete, ist Aussicht vorhanden, daß die klassischen Artikel und Flugchriften, welche Marx in den 50er Jahren über Lord Palmerston und die orientalische Frage englisch geschrieben hat, gesammelt und in Uebersetzung den deutschen Lesern zugänglich gemacht werden.

Ich sympathisire gewiß mit allen unterdrückten Menschen, Klassen und Völkern. Aber die Türken, gegen die von russischer Seite ein Vernichtungskampf geführt wird, haben doch dasselbe „Menschenrecht“ des Daseins und Lebens wie die Armenier und andere Völkerstämme. Und für Jeden, der in der Politik neben dem Gefühl auch den Verstand walten läßt und die wirkenden Kräfte berechnet, steht die Thatsache fest, daß jeder Aufstand in der Türkei bei der gegenwärtigen Lage der Dinge — eine sozialistische Bewegung in Armenien ist vorläufig noch Zukunftsmusik — nur der russisch-arischen Erobererpolitik zu gute kommen kann. Fräulein Rosa Luxemburg, die ja Polin ist, fände vielleicht ein fruchtbareres Feld, wenn sie sich mit den russischen Greueln in Polen und in Rußland selbst beschäftigte. Dann ließe sie nicht Gefahr, dem „Hort des europäischen Absolutismus“ einen Dienst wider Willen zu leisten.

Berlin, den 10. November 1896.

W. Liebknecht.

Parlamentarisches.

Die freisinnigen Anträge. Die bereits veröffentlichten Anträge der freisinnigen Volkspartei zur Duellfrage und zum Fall Bräsewicz sollten mit Wiederbeginn der Plenarsitzungen offiziell eingebracht werden. Es ist nun eine Modifikation insofern eingetreten, als die beiden ersten Anträge in Form einer Interpellation behandelt werden. Der Reichskanzler wird ersucht werden, dem Reichstage Kenntnis zu geben, wie weit die vom 20. April d. J. an schwebenden Erwägungen über die Duellvergehen geblieben sind, und was in Ausführung des einstimmig gefaßten Reichstags-Beschlusses zur Duellfrage geschehen ist, ferner, ob der Herr Reichskanzler Kenntnis hat von den Vorgängen, welche in der Nacht zum 12. Oktober d. J. in Karlsruhe zur Tödtung des Technikers Stiepmann durch den Premier-Lieutenant v. Bräsewicz geführt haben. Diese Interpellation wird bereits am Mittwoch zur Verhandlung im Plenum gelangen. Der dritte Antrag der Freisinnigen auf Einziehung eines § 210a im Strafgesetzbuch, daß bei jeder Verurteilung und den Bestimmungen über die Herausforderung zum Zweikampf, Kartelltragen und Aufsehung eines anderen zum Zweikampf neben Freiheitsstrafe auf Verlust der öffentlichen Aemter und aus Wahlen herrührenden Rechte zu erkennen ist, bleibt bestehen.

Dem preussischen Landtage werden bei seinem Zusammentritte am 20. d. M. zugehen: Der Gesetzentwurf wegen Umwandlung der 4 Prozent preussischen Anleihen in 3 1/2 Prozentige, der Gesetzentwurf wegen der Schuldentilgung, der Gesetzentwurf betreffend die Lehrerbefordnungen, der Gesetzentwurf in betreff der Landgemeinde-Ordnung für Hessen-Kassau, und der Gesetzentwurf wegen Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn.

Partei-Nachrichten.

Preßkonferenz. Die auf dem Parteitag in Gotha angekündigte und seitdem mehrfach in der Parteipresse — auch von uns — erwähnte Konferenz der Vertreter unserer Parteipresse hat am letzten Sonntag und Montag, den 8. und 9. November, im Reichstagsgebäude stattgefunden. Der Einladung waren Vertreter fast aller politischen Parteiblätter gefolgt und ebenso waren die in der Partei bekannten Verlagsgeschäfte vertreten. Die Verhandlungen brachten zunächst eine recht instruktive Aussprache über den Stand der einzelnen Partei-Organen, der sich dann Erörterungen über den Umfang und die beste Art der hier und da notwendigen finanziellen Unterstützungen angeschlossen. Gegenüber vereinzelten Fällen, wo konstatiert werden mußte, daß trotz Anwendung bedeutender Mittel ein nennenswerther Erfolg nicht erzielt wurde, konnte doch festgestellt werden, daß in den weitesten Fällen die aus der Parteikasse gegebenen Gelder die angestrebte Wirkung erreicht haben und die betreffenden Blätter dadurch in die Lage gebracht wurden, nunmehr aus eigener Kraft sich zu halten. Allseitig betont wurde, daß die Grenze der Unterstützbarkeit für die Parteipresse in dem letzten Jahre überschritten worden ist, und daß gleich hohe Summen nicht mehr gegeben werden sollen. Man sprach sich auch gegen nicht genügend vorbereitete Neugründungen von Blättern aus und empfahl den bestehenden Blättern, bei Uamänderungen, Vergrößerungen zc. möglichst vorsichtig zu sein.

Beschlossen wurde, das Format der illustrierten Unterhaltungsbeilage „Neue Welt“ zu vergrößern, dagegen dieselbe von Neujahr ab wieder achtfach, statt wie in letzter Zeit zwölffach erscheinen zu lassen. Es soll dadurch neben einer sehr erheblichen Verringerung der Herstellungskosten, die in Gotha angeregt worden ist, ein größerer Spielraum für die Auswahl der Illustrationen gewonnen werden, ohne daß der Zeitraum gegen jetzt beschränkt wird.

Weiter wurde die Schaffung eines Bureaus zur Lieferung selbständiger Parlaments-Berichte für unsere Parteipresse beschlossen und die Parteilitung mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut, wobei aber als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, daß das Bureau erst zu Beginn der nächsten Reichstagsession in Wirksamkeit treten könne.

Um unsere Provinzialpresse in Zukunft rascher zu informieren, wurde beschlossen, daß die politischen Mittheilungen des „Vorwärts“, in besonderen Abzügen, bereits mit der Abendpost versandt werden sollen, so daß sie sich schon am Morgen oder doch im Laufe des Vormittags, in den Händen der meisten Redaktionen befinden.

Außer diesen Beschlüssen wurden noch eine große Reihe von Vorschlägen und Anregungen erörtert, so daß die Debatten ebenso interessant wie fruchtbringend für die Theilnehmer waren. Allgemein war die Ueberzeugung vorhanden, daß die Verhandlungen von der besten Wirkung für unsere Parteipresse, dieser mächtigsten Waffe in unserem Kampfe, begleitet sein werden. Wir dürfen deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß sich der in den Verhandlungen ausgesprochene Wunsch erfüllen wird: die Konferenz möge zu einer dauernden Institution in unserer Partei werden.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Frankenthal in der Rheinpfalz wurden die von den vereinigten Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten der Arbeitervertreter mit durchschnittlich 802 Stimmen gewählt. Die Gegner hatten diesmal von der Aufstellung einer Liste Abstand genommen.

Aus Solingen schreibt uns Genosse Schumacher, daß die von uns in der Sonntagsnummer wiedergegebene Mittheilung der Elberfelder „Freien Presse“: „Die Kandidaten Schumacher's seien politisch nicht organisiert“, durchaus unrichtig sei. Die Einberufung der Wählerversammlung, die sehr zahlreich besucht war, sowie die von ihr aufgestellten Kandidaten für das Stadtorordneten-Kolleg seien sämtlich organisiert, und gehörten dem „Solinger Sozialdemokratischen Arbeiterverein“ an, der 300 Mitglieder zähle, während der „Volkverein“ nur etwa 40 Mitglieder habe.

In Apolda ist zu der am nächsten Sonnabend vor sich gehenden Gemeinderaths-Erwahl der Genosse Emil Petermann als Kandidat aufgestellt.

Genosse v. Volkmar, dem sein körperliches Befinden die Theilnahme am Gothaer Parteitag unmöglich machte, ist jetzt soweit hergestellt, daß er dieser Tage in München aufzutreten konnte, und nächsten Freitag — am Abend vor der Stichwahl — in einer Volksversammlung zu Mainz sprechen wird.

Die französische Parteipresse ist um zwei neue Wochenblätter vermehrt worden. Das eine, „L'ouest socialiste“ (Der sozialistische Westen), ist das Organ der Parteigenossen der Normandie und der Bretagne und ersetzt den „Socialiste de l'ouest“, der vor drei Monaten sein Erscheinen einstellte; das zweite, der „Progressive Socialiste“ (Der sozialistische Fortschritt) wird von der Organisation der Partei in Toulouse herausgegeben und ist für das südfranzösische Departement Haute-Garonne bestimmt.

Aus England wird uns mitgeteilt: Die Arbeiterpresse veröffentlicht die Abrechnung der Komitees für den diesjährigen Londoner Internationalen Sozialisten- und Gewerkschafts-Kongress. Danach beliefen sich die Kosten des Kongresses insgesamt auf 805 Pfr. 16 Schilling 4 Pence, d. h. auf über 16 000 M., hauptsächlich verursacht durch die hohe Saalmiete. Gegen 140 Pfr. wurden durch den Verkauf von Billets zu den Tribünen des Kongresses und zum Fest im Krystall-Palast gelöst, zum Rest hat das Parlamentarische Gewerkschaftskomitee 335 Pfr., das sog. Züricher, d. h. das auf dem Züricher Kongress von der englischen Delegation gewählte Komitee 350 Pfr. beigetragen. Dieses letztere Komitee, das während der ganzen drei Jahre seit dem Züricher Kongress die Agitation für den Londoner Kongress aufrechterhalten und bei weitem den Löwenanteil der Vorarbeiten für denselben getragen hat, hat auf seiner letzten Sitzung folgende Resolution gefaßt, deren Uebersetzung dem Schreiber dieses aufgetragen wurde:

„Das Züricher Komitee, in 47. Sitzung versammelt, um den Abschluß der ihm zugefallenen Arbeiten für den Londoner Sozialisten- und Gewerkschaftskongress zu feiern, sendet hiermit denjenigen, welche den 1899 in Deutschland abzuhaltenden Kongress zu organisieren haben, seine herzlichsten Grüße und wünscht ihnen zur Erfüllung ihrer schweren Aufgabe jeglichen Erfolg.“

Man kann in der That nur wünschen und hoffen, daß den Organisierern jenes Kongresses die Lösung ihrer Aufgabe leichter fallen möge, als sie sich den Organisierern des Londoner Kongresses stellte. In den sojuzagen natürlichen Schwierigkeiten, welche die unmenhliche Ausdehnung der Riesensadt jeder Kooperation entgegensetzt, gestellten sich noch die Schwierigkeiten, welche die Zerplitterung der Bewegung und die damit verbundenen Rivalitäten im Gefolge haben.

Polizeiliches, Gerichtliches zc. — Beschlagnahme wurde auf Anordnung der Gothaer Staatsanwaltschaft Nr. 193 des „Gothaischen Volksblatt“ vom 4. November. Beanstandet ist der Artikel: „Die Verwilderung der Jugend“.

— Genosse Erdbeer, der frühere Redakteur der „Rückenburgischen Volkszeitung“, war vom Schöffengericht in Galtrow wegen Beleidigung des Armenkassenboten Michaelis zu 14 Tagen Gefängnis und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt worden. Seine Berufung hatte den Erfolg, daß das Landgericht die Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 30 M. verwandelte, an deren Stelle eventuell 8 Tage Gefängnis treten würden; weiter wurde die Hälfte der Kosten der Staatskasse auferlegt. Auch ist dem Beleidigten nicht das Recht zugesprochen worden, das Urtheil auf Kosten unseres Genossen Erdbeer zu veröffentlichen.

— Durch die Verbreitung eines Flugblattes gegen den Wirth des Gasthofs zum Anker in Gotha sollten sich zwei Parteigenossen strafbar gemacht haben. Man berief sich dabei auf ein altes gothaisches Polizeigesetz, wonach zum Hausieren mit Druckschriften polizeiliche Erlaubniß nöthig ist. Dieses Gesetz paßte auf den vorliegenden Fall wie die Faust auf Auge. Das Schöffengericht sprach denn auch die beiden Sänder kostenlos frei.

Gewerkschaftliches.

Der Streik der graphischen Arbeiter Berlins ist nach wie vor auf demselben Standpunkt. Die Fabrikanten haben bisher noch keine Einigung versucht; da die Arbeiter in ihrem guten Recht sind und auf die Solidarität der gesamten Arbeiterchaft rechnen können, so ist unsern Eindruck der bisherigen Erfahrungen ihrerseits ebenfalls von einem Einigungsversuch Abstand genommen worden. Zugug ist fern zu halten von folgenden Firmen: Prager u. Solta, Wendisch, Matthes, Friedberg u. Silberstein, Schäfer u. Schiele, W. Böhm, Barnid, Rüttner u. Co., Mundsch u. Lange, Heymann u. Schmidt, Lüttner u. Boyen, Ackerle, W. Hagelberg, Radtke, Meylandt und Vandenw. Priester u. Eyck, Grae u. Karow, P. Hagelberg, Engel, Walther, Prö, Stenz, Werner u. Schumann, Oesterreich und Hartmann, Sala, Hohenstein u. Lange, Fremmholtz, Bierbach, Ruyner u. Berger, Hellriegel, Lithographie Groll, Lichtdruckerei Dienstbach. Bei der Firma G. Hellriegel, Kochstraße 5, haben gestern 10 Steindrucker, sämtliche Schleifer, sowie ein Theil des Hilfspersonalen die Arbeit niedergelegt. Dadurch ist gerade diejenige Firma getroffen, wo bisher die Arbeiten für die Ringfirmen (Streikarbeiten) gemacht wurden. Auf die Berichte bürgerlicher Blätter sei nur erwidert, daß sie von Unwahrheiten strotzen und darauf berechnet sind, die Ausständigen zu täuschen. Erfolg wird das aber nicht haben, da die Ausständigen von uns fortwährend auf dem Laufenden erhalten werden. Die Lohnkommission. J. A.: Schöple.

Reichstag.

120. Sitzung vom 10. November 1896. 2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Schönstedt, v. Gopler.

Präsident v. Bnol eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Meine Herren! Wiederum zur Leitung Ihrer Verhandlungen berufen, habe ich die Ehre, Sie hiermit zu begrüßen. Ich hoffe, daß Sie alle gestärkt und gefröhlich zurückgekehrt sind und daß Sie demnächst noch zahlreicher erscheinen werden. Wenn nicht aller Schein trägt, werden auch diesmal unsere Kräfte in nachhalliger Weise in Anspruch genommen werden.

Das Andenken der seit der letzten Sitzung verstorbenen Abg. Wiesche und Wengert ehrt das Haus in der üblichen Weise.

Eingegangen sind die Novelle zum Postdampfer-Schiffsverkehr und eine Verordnung des Bundesraths wegen einer Ausnahmestimmung von der Sonntagsruhe.

Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung. Berichterstatter ist der Abg. Penzmann.

Von den Sozialdemokraten (Stadthagen und Genossen) liegen Anträge vor, welche die Unabhängigkeit der Richter stärken sollen. Danach sollen die Richter nur aus denselben Gründen ihres Amtes enthoben werden können wie die Mitglieder des Reichsgerichts. Ferner sollen zum Richteramt nicht ernannt werden können diejenigen, welche länger als drei Jahre ein Verwaltungsamt oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet haben; Richter dürfen Orden und Titulaturen nicht annehmen. Die Enthebung der Richter soll nur durch Zweidrittel-Mehrheit des Plenums des betreffenden Disziplinargerichts erfolgen können. Keine Verwaltungsbehörde soll in die Entscheidungen der Gerichte eingreifen können.

Berichterstatter Penzmann: Die Kommission hat diese Anträge abgelehnt, weil sie durch Annahme derselben nicht das ganze Gesetz gefährden wollte. Die Wiedereröffnung der Berufung in Strafsachen und die Einführung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter sind so werthvoll, daß man sich wohl eine gewisse Beschränkung auferlegen kann.

Abg. Stadthagen (Soz.): Der vorliegende Entwurf, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, erreicht nicht die höchsten Ziele. Die Wiedereröffnung der Berufung ist nicht vollständig erreicht worden, es sind nur einige Kleinigkeiten gebessert worden. Die Hauptsache wäre, die Schnelligkeit und Gerechtigkeit in der Rechtspflege zu erhöhen. Wodurch könnte man die Gerechtigkeit mehr erhöhen, als durch die Unabhängigkeit des Richters? Diese Unabhängigkeit des Richters festzusetzen, ist die Absicht unserer Anträge. Sie enthalten das Mindestmaß dessen, was man überhaupt verlangen kann. Es sollte der Richter, wenn er einmal Richter ist, wenigstens so unabhängig gestellt sein, wie ein Reichsgerichtsrath jetzt bereits nach dem bestehenden Gesetz ist. Dies bezweckt der § 3 b. Ich habe mich vergeblich bemüht, irgend einen Grund zu finden, warum dies nicht möglich sein sollte.

In der Kommission ist allerdings seitens eines Vertreters der Regierung gesagt worden: Ja, bei den Reichsgerichtsräthen wäre die Sache anders, die hätten eine exceptionnelle Stellung. Das sehe ich nicht ein; es muß jeder Einfluß der Verwaltung auf die Justiz beseitigt werden. Wir verlangen, daß die einmal gewählten Richter so unabhängig sind, daß sie nicht in Disziplinarwege ohne weiteres beseitigt werden können. § 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes bestimmt jetzt schon, daß die richterliche Gewalt nur durch dem Gesetz unterworfenen Richter ausgeübt werde. Man sollte glauben, daß in einem Rechtsstaate der § 1 auch Wahrheit sei, daß wirklich unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Richter vorhanden seien. Dem ist aber nicht so, und das unser Antrag nicht überflüssig, ist mir auch von Richtern bestätigt worden, welche nicht der sozialdemokratischen Partei angehören. Nach dem bestehenden Recht können Reichsgerichtsräthe nur ihres Amtes enthoben werden durch Disziplinarbeschluß des Reichsgerichts selbst, wenn der Richter wegen einer entsetzenden Handlung zu einer Freiheitsstrafe von bestimmter Dauer verurtheilt worden ist oder wenn der Richter seiner Aufgabe Körperlich und geistig nicht gewachsen ist. Zu einer unparteiischen Rechtspflege gehört es erster Linie, daß der Richter wirklich unabhängig ist von den Verwaltungsbeamten, unabhängig in seiner politischen Gesinnung und seiner Führung im Amt. Nur auf Antrag von Richtern darf gegen Richter vorgegangen werden. Redner weist an einer Reihe von Fällen nach, daß Richter auf Antrag von Staatsanwälten auf dem Disziplinarwege ihres Amtes entsetzt wurden wegen ihrer Führung innerhalb und außerhalb ihres Amtes. Dieser Zustand ist unerträglich. Der Staatsanwalt darf nicht länger das Recht haben, die Amtsentsetzung eines Richters zu beantragen, weil dieser ihm nicht gefällt. Vor allem darf in den Disziplinar-Erkenntnissen nicht auf die politische Gesinnung eines Richters Rücksicht genommen werden, wie es wiederholt vorgekommen ist. Ein Gerichtsdirektor ist disziplinarisch verurtheilt worden, weil er sich die unverschämten Beleidigungen eines jungen Leutenants nicht gefallen lassen wollte. Kann ein solcher Richter unabhängig sein? Deshalb soll aus solchen Gründen ein Richter seines Amtes für verlustig erklärt werden können, während dies bei Richtern des Reichsgerichts nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht der Fall sein kann? Und in welchem Sinne wird das Disziplinarverfahren gehandhabt? Wegen seiner politischen Gesinnung bleibt z. B. ein Richter in seinem Amte, wenn er sich auch sonst schon nichts hat zu schulden kommen lassen. Ein konservativer Amtsgerichtsrath in Holslein hat durch einen gefälschten Brief bei einer Wahl die Sozialdemokraten in konservativem Sinne zu beeinflussen gesucht. Gegen diesen Mann hätte im Disziplinarverfahren vorgegangen werden sollen. Was ist aber mit diesem schweren Fälscher geschehen? Mit Rücksicht auf seine sonstige Führung — das heißt also wohl seine staatsverhaltende Gesinnung — wurde er in seine Vaterstadt versetzt, wobei er sich schon lebhaft gelehnt hatte. So wird verfahren, wenn die Richter nicht selbst über sich zu bestimmen haben und die Bestimmungen nicht gesetzlich festgelegt sind. Ein konservativer Amtsrichter Graf W. (Zwischenruf rechts) — wir wollen doch bloß das Ansehen der Richter nach Möglichkeit stärken — hat 1892 die brustkrante Frau eines Landwirths, die zugig war, wiederholt so angeschrien und schroff behandelt, daß sie nachtheil an ihrer Gesundheit erlitt. Dem sich beschwerenden Landwirth sagte er: „Sie, Hölse, halten Sie das Maul“ u. dgl. Mit Rücksicht auf die sonstige gute Führung wurde der Amtsrichter nur strafversetzt. Diese Fälle sind symptomatisch und zeigen, daß mit aller Schroffheit gegen solche vorgegangen wird, die eine eigene politische Ansicht haben, aber mit aller Rücksicht gegen die, von denen man annimmt, daß sie konservativ seien, oder die durch Geburt und dergleichen bevorzugt sind. Hier gilt auch der Grundsatz, den der preussische Justizminister hier selbst proklamirt hat: si duo faciunt idem, non est idem. Ich bitte Sie, unsere Vorschläge in aller Ruhe zu erwägen. Wollen Sie, daß die Richter weiter unter Polizei-Aufsicht stehen, oder wollen Sie die Unabhängigkeit der Rechtspflege? Wir wünschen ferner, daß nicht Richter die werden, welche drei Jahre in einem Verwaltungsamt oder in der Staatsanwaltschaft thätig gewesen

sind. Der Staatsanwalt hat nach dem Gerichtsverfassungsgesetz die Pflicht, unbedingt den Anforderungen seiner vorgesetzten Behörde zu gehorchen, und wenn man jahrelang das geübt hat, so kann sich unmöglich seine Natur, wenn er plötzlich Richter wird, ändern. Der Strafsenat des Kammergerichts besteht aus drei Richtern, die Staatsanwälte gewesen sind, und hat deshalb kein Vertrauen im Volk. Die Staatsanwälte bringen in das Richterthum wider ihr Wissen und Wollen die Abhängigkeit, die Kriecherei hinein, die notwendigerweise einem untergeordneten Verwaltungsbeamten, der nicht nach seiner Ueberzeugung lebt, sondern nur dem Wort des Vorgesetzten pariren muß, zur Gewohnheit wird. Und wenn selbst beim Reichsgericht es zur Regel geworden ist, die Richterstellen möglichst mit früheren Verwaltungsbeamten zu besetzen, so werden Sie erkennen, wie notwendig es ist, daß Staatsanwälte unter keinen Umständen in einen Gerichtshof hinein dürfen, damit die Unabhängigkeit nicht verkirrt werde. Ein früherer Staatsanwalt in Magdeburg ist sogar Präsident eines Landgerichts geworden. Nicht durch solche Maßregeln, wie die Entschädigung unschuldig Verurtheilter u. s. f., setzen Sie das Vertrauen zum Richterstand, sondern nur dadurch, daß die Richter ein festes Rückgrat haben. Sie brauchen garnicht zu befürchten, daß Sozialdemokraten oder Freisinnige in den Richterstand hineinkommen, wenigstens so lange nicht nach unseren Vorschlägen die Aufstellung anders geregelt ist. Wir verlangen ferner, daß Richtern die Annahme von Titeln und Orden verboten wird. Die Rechtsanwälte sträuben sich selbst gegen Ordensverleihungen. In Württemberg hat die Anwaltskammer beschloffen, daß keinem Rechtsanwalt der Titel „Justizrath“ verliehen wird. Endlich verlangen wir, daß keine Verwaltungsbehörde in die Entscheidungen der Gerichte eingreifen kann. In Halle hat das Gericht anerkannt, daß ein Zeugniszwangs-Verfahren im Disziplinarverfahren nicht möglich sei. Dagegen ist von der Staatsanwaltschaft Beschwerde erhoben worden, und man hat versucht, in die Entscheidung des Gerichts von seiten der Verwaltungsbehörde einzugreifen. Die oben angeführte Forderung ist früher auch von konservativer Seite und auch von der Staatsanwaltschaft selbst gestellt und befürwortet worden, heute lassen uns die Konservativen in dieser Beziehung im Stich. Prüfen Sie unsere Anträge vollständig vorurtheilslos. Nur wenn Sie eine Unabhängigkeit der Richter schaffen, wird es möglich sein, ein klein wenig das Vertrauen zu den Richtern zu erhöhen. Die Abhängigkeit der Richter infolge ihrer materiellen Lage, ihrer Erziehung u. s. w. können Sie mit diesen Anträgen auch nicht beseitigen. Dies wäre nur möglich, wenn die Richter aus allen Theilen der Bevölkerung hervorgingen. Wir stellen einen solchen Antrag nicht, sondern begnügen uns mit den jetzigen Anträgen, die übereinstimmen mit allen Forderungen der übrigen Parteien. Sie erkennen daraus, welche Selbstbeschränkung wir uns damit auferlegen. Wenn Sie ein großes Ziel mit der Vorlage verfolgen, dann bitte ich Sie, die Thronrede im Auge zu behalten, welche davon spricht, daß die Gerechtigkeit erhöhen soll. Suchen Sie mit uns die Mittel, das Vertrauen in die Rechtspflege und die Gerechtigkeit zu erhöhen. Berufung oder Nichtberufung sind nicht das allein Maßgebende, brennend ist vor allem die Frage: Wie ist es möglich, das Vertrauen zu den Richtern zu erhöhen? Dazu dienen unsere Anträge und darum bitte ich um deren Annahme. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Preussischer Justizminister Schönstedt: Nach dem Schicksal, welches die Anträge Stadthagen in der Kommission gefunden haben, war die Annahme nicht unbedeutend, daß die Anträge hier nicht wiederholt werden würden. Ich würde darauf verzichten können, auf diese Anträge einzugehen, wenn nicht einzelne Ausführungen des Abg. Stadthagen eine Erwiderung erforderten. Er ist davon ausgegangen, daß die Richter sich nicht mehr des allgemeinen Vertrauens erfreuen in bezug auf ihre Unabhängigkeit, und er fand eine Bestätigung dafür in der Thronrede, in der gesagt sei, daß dieses Gesetz den Zweck habe, die Gerechtigkeit zu erhöhen. Dieser Passus in der Thronrede hat doch nicht eine solche Spitze, wie sie der Abg. Stadthagen hineinzulegen versucht hat. Ebenso wenig kann ich zugeben, daß von der preussischen Justizverwaltung eine Aeußerung gethan sei, die Richter gedenken nicht mehr Vertrauen bezüglich ihrer Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. Meine Ausführungen hatten einen ganz anderen Sinn; ich habe gesprochen von der äußeren bürgerlichen, gesellschaftlichen und sonstigen Stellung der Richter. Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter selbst zu bezweifeln, ist mir niemals eingefallen. Die ermittelte Stellung des Reichsgerichts-Räthe ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte des Gerichtsverfassungsgesetzes. Unsere Richter genießen heute vollständig diejenige Unabhängigkeit, welche der Gesetzgeber ihnen verbürgt hat. Sie können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung ihres Amtes enthoben oder versetzt werden. Sie stehen überall unter den ordentlichen Gerichten, und der Staatsanwaltschaft steht wohl die Anregung zur Einleitung des Disziplinarverfahrens zu, aber keinerlei Theilnahme an der Entscheidung. Herr Stadthagen hat eine Reihe von Fällen angeführt, um die Nothwendigkeit seiner Anträge zu begründen. Alle diese Fälle waren mir unbekannt, und es müssen wohl auch die Herren Referenten in der Kommission angenommen haben, daß diese Fälle hier nicht zur Sprache kommen würden. Das aber glaube ich aus den eigenen Ausführungen des Herrn Stadthagen entnehmen zu können, daß die Sachen so, wie er sie vorgetragen hat, nicht liegen. Der Fall, daß ein Kreisgerichtsdirektor versetzt worden sei, weil er sich die Ungezogenheit eines jungen Leutenants nicht gefallen lassen wollte, kann unmöglich vorgekommen sein. (Oho! bei den Sozialdemokraten.) Es müssen ganz andere Gründe zu der Maßregel geführt haben. Was den hollsteinischen Richter betrifft, der sich ein Wahlmandat zu schulden habe kommen lassen, so würde er auch nach dem Antrage Stadthagen nicht fassbar sein, da eine strafbare Handlung, eine Urkundenfälschung, nicht vorliegt. Andererseits würde man nach dem Antrage Stadthagen dahin kommen, daß ein Richter, der einen höchst unthätigen Lebenswandel führt und alle Achtung, alles Vertrauen in seinem Kreise verloren hat, absolut unanfechtbar im Amte bleiben müßte. Ich glaube nicht, daß ein solcher Zustand das Vertrauen in die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Richterstandes vermehren würde. Der Herr Rechtsanwalt Stadthagen (Heiterkeit) sprach wiederholt von der Nothwendigkeit des Rückgrats für die Richter. Es kommen bei den Richtern aber doch auch viele andere Punkte in Betracht, die nicht im Rückgrat ihren Sitz haben. Wenn auch der Antrag Gesetz wäre, hätten wir den Fall v. Kirchmann doch gehabt, und daß es diesem an Rückgrat gefehlt hätte, würde Herr Stadthagen wohl nicht behaupten. Ich muß überhaupt für diejenigen Richter, die bei uns aus der Staatsanwaltschaft hervorgehen, auf grund meiner vielfachen, langjährigen Erfahrungen noch meiner festen Ueberzeugung in Anspruch nehmen, daß sie mit derselben Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit ihres Amtes walten, wie die übrigen Richter. Herr Stadthagen meint, daß der Kriminalsenat des hiesigen Kammergerichts deshalb nicht Vertrauen genieße, weil er aus früheren Staatsanwälten zusammengesetzt sei. Die Zusammensetzung des Strafsenats beruht doch auf dem Beschluß des Präsidiums des Kammer-

gerichts, dem kein einziger aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangener Richter angehört, also von Herren, die doch zuerst berufen sind, die Gewissenhaftigkeit und Unabhängigkeit des Kammergerichts zu wahren. Der Amtsgerichtsrath in Holslein ist aus einer größeren Stadt nach einer kleineren Strafversetzt. Im Justizministerium ist unbekannt gewesen, daß er aus dem kleinen Orte kam und den Wunsch hatte, dorthin zu kommen. Der Graf W. ist für sein brutales Verhalten strafversetzt worden, aber auch dieses Verhaltens wegen würde er nach dem Antrage Stadthagen unanfechtbar sein. Der Abgeordnete Stadthagen hat schon wieder, wie so oft auf meine Aeußerung: „Si duo faciunt idem, non est idem“ hingewiesen; wer damals meinem Vortrage gefolgt ist, wird über den Sinn meiner Bemerkung und die Bedeutung derselben nicht im Zweifel sein. Ich verzichte darauf, der Auslegung, welche der Abg. Stadthagen dieser Bemerkung zu geben beliebt, entgegenzutreten; die Herren wollen sich ja nicht überzeugen lassen, deshalb glaube ich, mich diesem Versuch nicht unterziehen zu sollen. Allen übrigen Herren gegenüber halte ich das für überflüssig. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.) Der Abg. Stadthagen will die Unabhängigkeit der Richter, die ist eine Thatsache, es fehlt an jedem Grunde, den Antrag anzunehmen.

Damit schließt die Debatte. Die Anträge werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Verhandlung und Beschlußfassung über die §§ 27 (Zuständigkeit der Schöffengerichte) und 32 (Besetzung der Gerichte nur mit fest angestellten Richtern) wird ausgesetzt bis zur Erledigung der betreffenden Bestimmungen der Strafprozessordnung.

Nach dem von der Regierung vorgeschlagenen § 33 a sollte der Geschäftsplan der Landgerichte dem Präsidenten des Ober-Landgerichtes vorgelegt werden, über dessen Einspruch das Präsidium des Ober-Landgerichtes entscheiden sollte.

Die Kommission hat diese Vorschrift gestrichen.

Abg. von Buchta (L.) beantragte die Wiederherstellung derselben in etwas anderer, erweiterter Form; danach sollen die Landgerichte nach erfolgreichem Einspruch anderweitige Beschlüsse über die Geschäftsführung fassen; soweit es sich aber um die Vertheilung der Geschäfte unter die Kammern handelt, kann das Präsidium des Ober-Landgerichtes zudem selbst die erforderlichen Anordnungen treffen. Redner empfiehlt dringend die Annahme des aus sachlichen Gründen notwendigen Antrages.

Preussischer Geheimer Oberjustizrath Bierhans empfiehlt dringend die Annahme des Antrages, weil sich die von der Regierung gewünschte Vorschrift als notwendig für die Justizverwaltung ergebe. Ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte sei durchaus nicht beabsichtigt und durch den Antrag des Vorredners vollständig ausgeschlossen.

Abg. Wänther (natl.) vertheidigt ebenfalls den Antrag von Buchta.

Nachdem der Berichterstatter für die Aufrechterhaltung der Kommissionsbeschlüsse sich erklärt hat, wird der Antrag von Buchta gegen die Stimmen der Konservativen, der National-Liberalen und des Abg. v. Strombeck (Z.) abgelehnt.

Die Beschlußfassung über die Zuständigkeit der Strafkammern (§ 73) wird ebenfalls ausgesetzt.

Nach § 77 des bestehenden Gesetzes entscheiden die Kammern in der Bezeugung von drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Für die Hauptverhandlung der Strafkammern ist aber die Bezeugung mit fünf Richtern vorgeschrieben.

Die Regierungsvorlage will allgemein die Bezeugung mit drei Richtern einführen; die Kommission hat dagegen zugesagt, daß die Strafkammern in der Berufungsinstanz mit fünf Richtern besetzt sein müssen.

Die Abgg. Gröber, Rembold u. s. w. (Z.) beantragen, die Strafkammern mit drei Richtern zu besetzen, aber bei der Hauptverhandlung sollen zwei Schöffen hinzugezogen werden.

Abg. Rembold bedauert, daß die Einführung der Berufung erlaßt werden solle durch die Verschlechterung der ersten Instanz, indem statt der fünf Richter nur drei Richter fungieren sollen. Die Beteiligung von fünf Personen könne dadurch erleichtert werden, daß bei den Strafkammern des Landgerichtes Laienschöffen hinzugezogen werden. Die Ausgestaltung, welche die Berufung in der Kommission gefunden hat, ist nicht ganz befriedigend. Es entsteht die Gefahr, daß in der Berufungsinstanz nicht das Verfahren vollständig wiederholt wird, daß nicht die Zeugen noch einmal wieder vernommen, sondern daß deren Aussagen nur vorgelesen werden. Gegenüber einer solchen Berufung ist die Verschlechterung des Verfahrens der ersten Instanz nicht zu rechtfertigen. Unter solchen Umständen erscheint der Zweifel berechtigt, ob die Berufung überhaupt annehmbar ist, und man könnte auf den Gedanken kommen, die Vorlage abzulehnen in der Erwartung, daß die Regierung mit einer annehmbaren Vorlage kommen muß. Der Antrag solle den Versuch machen, einige Bedenken gegen die Verschlechterung der ersten Instanz zurückzuführen. In den meisten Einzelstaaten sei man bestrebt, das Laienelement in die Verwaltung und in die Verwaltungspflege hineinzubringen. Das müßte bei der eigentlichen Rechtspflege auch geschehen. Wenn auch nicht alle Richter leblich mit ihren Aemtern sich beschäftigen, so ist doch immerhin die Gefahr vorhanden, daß sie sich einseitige Anschauungen bilden. Deshalb müssen Vertreter des täglichen Lebens in das Gericht hineinkommen, um die einseitigen Anschauungen zu korrigieren. Redner hält die Zuziehung von Laienschöffen um so mehr für notwendig, als die Kompetenz der Strafkammern erweitert werden solle durch Uebertragung von Strafsachen von den Schwurgerichten. Die Heranziehung von Laien ist auch finanziell nicht zu verachten, denn die Laien erhalten nur Reisestkosten, während die Richter volle Befoldung erfordern würden.

Darauf wird um 5 1/2 Uhr die weitere Verhandlung auf Mittwoch 1 Uhr vertagt.

Die Auflösung unserer Partei-Organisation vor dem Reichsgericht.

Der Prozeß Auer und Genossen, wie der Prozeß gegen die Vorsteher und Leiter unserer aufgelösten Partei-Organisationen benannt worden ist, kam gestern noch einmal vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Schon um ein Urtheil letzter Instanz in dieser prinzipiell so wichtigen Angelegenheit aufzuweisen zu können, haben die damals verurtheilten 15 Angeklagten die Revision gegen das Strafkammer-Urtheil vom 18. Mai d. J. eingelegt.

Durch Verfügung des Berliner Polizeipräsidiums waren der Parteivorstand, die Wahlvereine der sechs Berliner Reichstags-Wahlkreise, die Lokalkommission, die Agitationskommission, die Pressekommision und die sogenannte Organisation der Berliner Vertrauensmänner geschlossen worden. Auf der Anklagebank hatten dann die Mitglieder des Parteivorstandes, die Vorstände der Wahlvereine, die männlichen und weiblichen Berliner Vertrauenspersonen und die Mitglieder der genannten drei Kommissionen, im ganzen 47 Personen zu erscheinen.

Das geradezu winzige Ergebnis der Beweisaufnahme führte doch zur Verurtheilung von 15 Angeklagten, während 32 frei-

gesprochen werden mußten. Geschlossen wurden nun definitiv die Parteileitung (im Gegensatz zur politischen Schließung des Parteivorstandes) und die Wahlvereine des zweiten, vierten, fünften und sechsten Wahlkreises. Aufgehoben wurde die politische Schließung der Kommissionen und der Organisation der Vertrauensmänner. Bestraft wurden die Vorstandsmitglieder des gerichtlicherseits angenommenen Vereins Parteileitung, und zwar Auer mit 50 M., Webel als vielfach vorbestrafter Sünder mit 75 M., Singer und Gerisch als bisher unbefehlteste Leute mit je 40 M., und Pfannkuch mit 50 M. Geldstrafe. Auf die Vorstandsmitglieder der vier Wahlvereine, die Genossen A. N. A. N. A., Lange, Griesse, Erbe, Runge, Jabel, Drescher, Richter und Schumann entfielen je 30 M. Strafe. Genosse Kiesel wurde um 10 M. höher eingeschätzt, weil auch er schon manches auf dem Kerbholz hatte. In dem sehr umfangreichen schriftlichen Urteil heißt es unter anderem:

„Es ist als erwiesen erachtet, daß die Mitglieder der Parteivorstände, von denen übrigens jeder einem Wahlverein als Mitglied angehörte, von vornherein wußten, daß die von den Vertrauensleuten an die Parteikasse abgelieferten Gelder wenigstens zum Teil aus ihnen von den Wahlvereinen überwiesenen Geldern stammten.“ Als Verein bezeichnet das Urteil jede dauernde Vereinigung mehrerer Personen zur Verfolgung bestimmter gemeinschaftlicher Zwecke unter einer Leitung. Die Parteileitung war ein solcher Verein, sie bildete eine Mehrheit von Personen, die sich für eine gewisse Dauer vereinigt hatten, um unter einer Leitung in bestimmter Richtung auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Dies ist geschehen, als sich die Mitglieder der Parteileitung zur Uebernahme dieser Mitgliedschaft bereit finden ließen. Es kommt dabei nicht in Betracht, wie die in dem Verein verbundenen Personen dazu gekommen sind, sich den gemeinschaftlichen Zweck zu setzen, und es ist ganz gleich, ob es infolge eines Wahlaktes geschah. Dieser Wahlakt enthielt nur die Anforderung zur Verbindung, welche dadurch, daß die Aufgeborenen der Wahl Folge leisteten, ins Leben getreten ist. Der gemeinschaftliche Zweck des Vereins Parteileitung bestand in der Beförderung der Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und insbesondere auch in der Erörterung der hierzu erforderlichen Maßnahmen. Die Zusammenkünfte der Mitglieder sind als Versammlungen zu betrachten. Eine Versammlung ist nach der Definition des Reichsgerichts eine gewisse, nicht allzu klein an Zahl bemessene äußerlich irgendwie vereinigte Personengruppe, deren innere Vereinigung auf gemeinsamen bewußten Zwecken und Zielen, also auf gemeinsamen Willen beruht.

Nachdem so die Parteileitung im Urteil als ein Verein im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes, der mit anderen politischen Vereinen nicht in Verbindung treten darf, konstruiert ist, die Verbindung aber mit den Wahlvereinen in dem Umfange gesehen worden ist, daß die Vertrauensleute Gelder aus einer Kasse an den Parteivorstand abgeliefert haben, in die neben vielen anderen Geld auch Geld der Wahlvereine geflossen war, ist die Uebertragung des Vereinsgesetzes nach Meinung der Richter erwiesen und es mußte die Verurteilung erfolgen. Bekanntlich ist es nun in das diskretionäre Ermessen des Richters gestellt, ob er solche Vereine, deren Vorstände das Vereinsgesetz verletzt haben, schließen will oder nicht. Die erstinstanzliche Instanz hat die Vereine geschlossen und die Rechtfertigung dieser Schließung im Urteil ist zu interessant, als daß wir sie hier nicht wörtlich wiedergeben sollten. Es heißt da:

„Es konnte nun auch auf Schließung der Vereine erkannt werden. Das Gericht hat von dieser Befugnis, da von den Angeklagten eine Umgehung des Gesetzes angestrebt war, und die unerlaubten Verbindungen die Zwecke einer Partei fördern sollten, deren Bestrebungen auf Befreiung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, bei der Schwere dieser Umstände Gebrauch gemacht.

Das Urteil hat Rechtsanwalt Wolfgang Heine in einer ausführlichen Revisionschrift angefochten. Er beantragt, das Urteil erster Instanz aufzuheben und die Angeklagten freizusprechen.

Die Revisionschrift beginnt mit einer formalen Klage, die schon in der Hauptverhandlung der Verteidiger Justizrat Munkel vorgebracht hat. Justizrat Munkel rügte, daß weder die Anklageschrift noch der Eröffnungsbeschluß die zur Anlage gestellten Thatsachen unter Hervorhebung ihrer gesetzlichen Merkmale ausdrücklich bezeichnen und protestierte gegen die Verhandlung. Die Revisionschrift vertritt nun die Ansicht, daß das Gericht gar nicht in die Hauptverhandlung hätte eintreten dürfen. Dadurch, daß das Gegenteil gesehen ist, sind die §§ 198 und 205 der Strafprozess-Ordnung verletzt. Es folgen dann mehrere materielle Klagen. Rechtsanwalt Heine bestreitet, daß die Parteileitung ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ist. Sei ein Verein eine dauernde Vereinigung mehrerer zu bestimmten Zwecken unter einer Leitung verbundener Personen, so fehlt bei der Parteileitung das Requisite der Leitung, denn ihre sämtlichen Mitglieder waren gleichberechtigt, und aus dem Umfange, daß die Funktionen des Schriftführers, des Kassiers und des Vorsitzenden verteilt waren, ergibt sich nicht, daß diese Mitglieder eine leitende autoritative Stellung eingenommen haben. Aber diese ganze Definition des Vereinsbegriffes sei eine willkürliche und dem Willen des Gesetzgebers zuwider, wie schon aus den Konsequenzen hervorgeht, wonach schließlich jedes Kaffeetrinken als Verein angesehen werden könnte. Jedenfalls geht die allgemeine Auffassung nicht dahin, in derartigen Ausschüssen Vereine zu sehen. In keinem Falle könne aber die Parteileitung als Verein im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes gelten. Dieser unterscheidet sich vom § 2 des Vereinsgesetzes dadurch, daß § 2 alle Vereine treffen will, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, wogegen § 8 nur die Vereine betrifft, die eine solche Einwirkung auf einem bestimmten Wege, nämlich der Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen, zu erreichen suchen. Bei Versammlungen hat der Gesetzgeber aber nicht Zusammenkünfte von zwölf bestimmten Personen, die noch dazu an den verschiedensten Orten verstreut wohnen, verstanden; es schwebten ihm Vereine vor, die durch ihre Versammlungen auf die große Masse der Bevölkerung wirken wollten. Sicherlich war eine Sitzung der Parteileitung keine Versammlung nach § 8, die Besucherzahl konnte ja nicht mehr als 12 Personen betragen, betrug gewöhnlich sehr viel weniger. Da die Zahl nach der Substanz „nicht allzu klein bemessen“ werden darf, liegt überhaupt keine Versammlung vor. Die politischen Erörterungen, wenn sie stattgefunden haben, waren aber auch gar nicht der Zweck, den die Parteileitung verfolgte, höchstens ein Mittel zum Zweck der Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen. Die Förderung dieser Bestrebungen selbst wurde nicht durch die Erörterung politischer Gegenstände, sondern durch praktische Thätigkeit erreicht.

Die Revisionschrift tritt dann ein Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts. Danach fällt ein Verein, welcher zwar eine Einwirkung auf die Politik aber nur durch Erörterung in der Presse bezweckt, unter die Beschränkung des § 8 nicht schon dann, wenn er in bloßen Privatversammlungen (Sitzungen) seiner Vorsteher und sonstigen Organe sein künftiges Vorgehen und damit politische Gegenstände berät.

Es würde, fährt Rechtsanwalt Heine fort, ja sonst auch jeder Unterschied zwischen Vereinen, die unter § 2, und solchen, die unter § 8 fallen, verwischt werden.

Schließlich befreit die Revisionschrift auch, daß die Parteileitung mit den Wahlvereinen in Verbindung getreten ist. Die Wahlvereine haben Geld an die Vertrauensleute für die Agitation abgeliefert. Die Vertrauensleute haben aus sehr vielen Quellen sehr viel größere Summen erhalten und diese Gelder mit den Geldern der Wahlvereine vermischt. Sie verwandten den größten Teil

für Agitationszwecke und lieferten nur den jedesmal am Ende eines Quartals vorhandenen Ueberschuß an die Parteileitung ab. Nun kann doch nicht gesagt werden, diese Ueberschüsse stammten von den Geldern der Wahlvereine. Es besteht wohl zwischen beiden ein Kausalzusammenhang, denn die Ueberschüsse hätten nicht so groß sein können, wenn der Vertrauensmann kein Geld aus dem Wahlverein erhalten hätte, aber die Identität des Wahlvereins-Geldes mit dem an die Parteileitung abgelieferten ist in keiner Weise vorhanden. Wenn jemand in Düsseldorf aus dem Rhein einen Eimer Wasser schöpft, so kann er doch nicht behaupten, dieses Wasser stamme vom Neckar. Das Urteil verurteilt also Kausalzusammenhang und Identität. Hinzu kommt noch, daß doch die Wahlvereine keinesfalls wissen konnten, daß von ihrem an die Vertrauensleute abgelieferten Gelde etwas später einmal in die Parteikasse fließen könnte.

Die Verhandlung findet vor dem zweiten Strafsenat des Reichsgerichts statt.

Den Vorsitz führt in der Verhandlung Senatspräsident Dr. Löwenstein, die Anklagebehörde vertritt Ober-Rechtsanwalt Hamm, Referent ist Reichsgerichtsrath Ditschusen.

Zur Verteidigung sind die Rechtsanwälte Herzfeld und Heine-Berlin erschienen. Auch seitens des Rechtsanwalts Herzfeld ist eine Revisionschrift eingereicht worden. Diese rügt besonders, daß die Angeklagten Auer, Webel, Singer, Pfannkuch und Gerisch in der Anklageschrift und im Eröffnungsbeschluß beschuldigt werden, die Straftat als Vorsteher des Vereins „Partei Vorstand“ begangen zu haben, daß sie aber verurteilt sind wegen einer anderen That als Vorsteher des Vereins Parteileitung. Darüber, daß Parteivorstand und Parteileitung verschiedene Dinge sind, besteht aber kein Zweifel. Sie hebt ferner einen Widerspruch in den tatsächlichen Feststellungen des ersten Urteils vor, der darin liegt, daß einmal gesagt ist, die Wahlvereine hätten das Geld den Vertrauensleuten Agitation gegeben, dann aber wieder festgestellt ist, daß die Wahlvereine wußten, daß ein Teil ihres Geldes an die Parteileitung abgeliefert werden würde.

Nachdem der Referent das Urteil und die formellen Einwendungen der Revisionschrift verlesen, erhält für die materiellen Einwände zunächst das Wort

Rechtsanwalt Heine; derselbe führt aus, daß nach seiner Meinung Parteileitung kein Verein im Sinne des § 8 ist, weil ihm das Requisite der Leitung fehle. Das erste Urteil bezeichne die fünf Vorstandsmitglieder als Leiter, die Mitglieder der Parteileitung seien aber sämtlich völlig gleichberechtigt. Die Vorsitzenden und Schriftführer wären kein Vorstand mit autoritären Befugnissen, eher könnte man noch sagen, die Kontrollen, die doch zur Aufsicht der von den übrigen Mitgliedern ausgeübten Thätigkeit berufen waren, hätten eine gewisse autoritative Stellung eingenommen. Er halte aber die ganze Definition, wie sie in der Substanz über den Begriff Verein jetzt herrsche, für willkürlich und gerade den vorliegenden Fall für unanwendbar, sich von ihr freizumachen. Definitionen seien nur Demutnisse für die Beurteilung von Thatsachen. Nicht jeder einzelne Fall könne über den gleichen Leisten geschlagen werden. Bei Schaffung des Vereinsgesetzes habe der Gesetzgeber zu den Vereinen nicht Ausschüsse, Kommissionen, Vorstände rechnen wollen. Auf den Willen des Gesetzgebers aber komme es an, nicht darauf, was sich etwa aus seinen Worten herausdehnen ließe. Keinesfalls falle die Parteileitung unter § 8 des Vereinsgesetzes, denn ihre Zusammenkünfte waren keine Versammlungen zum Zwecke politischer Erörterungen. Das Urteil habe die Parteileitung habe sich, wie aus dem Zirkular hervorgehe, selbst für einen politischen Verein gehalten. Aus dem Zirkular sei aber nicht die Anerkennung dieser Thatsache zu entnehmen, sondern es werde darin nur die Befürchtung ausgesprochen, es könnte ungeachtet der Thatsache, daß keine Vereinsbildung vorliege, die Behörde durch künstliche Deduktionen doch den Vorwand zur Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens gewinnen. Ein Reichsgerichts-Urteil sagte, daß für den Begriff der Versammlung eine nicht allzu klein bemessene Zahl von Personen notwendig sei. Der hohe Gerichtshof würde prüfen müssen, ob die höchste Zahl 12 der Sitzungsteilnehmer nicht eine allzu kleine sei. Die Parteileitung verfolge nicht den Zweck, politische Erörterungen zu pflegen. Sie sei kein Debattirklub.

Die Besprechungen bei ihren Zusammenkünften sollten nur die außerhalb der Zusammenkünfte liegende Zweckthätigkeit der Parteileitung, die in Agitation bestand, vorbereiten.

Schließlich weist der Verteidiger auf die unlogische Hilfskonstruktion hin, mit der das erste Urteil die Verbindung zwischen Parteileitung und Wahlvereinen durch die an die Vertrauensleute von den Wahlvereinen gezahlten Gelder hergestellt hat, die er auch schon in der Revisionschrift eingehend beleuchtet hat. Wäre diese Verbindung eine Thatsache, dann könnte auch jeder Bildungsverein, der aus einem Parteigeschäft Bücher oder sonstige Waaren bezieht, mit der Parteileitung in Verbindung, denn auch die Ueberschüsse dieser Parteigeschäfte fließen an die Parteileitung. Uebrigens konnten die Wahlvereine, als sie das Geld an die Vertrauensleute gaben, nicht wissen, wieviel oder überhaupt ein Ueberschuß bleiben würde. Das Urteil sage, es könne die Angeklagten nicht entlasten, wenn andere Parteien gleiche Organisations eingerichtet hätten. Gewiß nicht, aber der Schluss ist wohl daraus zu ziehen, daß wenn alle andern Parteien das gleiche Vertrauensmänner-System haben, um mit dem Vereinsgesetz nicht in Konflikt zu geraten, hier eine fälschliche Anwendung des Gesetzes vorliegt.

Rechtsanwalt Herzfeld erwidert auf eine Bemerkung des Referenten, daß auch in der Anklageschrift schon von der Parteileitung die Rede sei, daß an der vom Referenten gemeinte Stelle der Anklageschrift davon gesprochen, es habe sich innerhalb der Parteileitung ein besonderer Verein Parteivorstand gebildet. Aus den tatsächlichen Feststellungen über die Thätigkeit der Parteileitung folge, daß sie nur Verwaltungsgeschäfte der Partei zu erledigen hatte, die nicht politische Gegenstände im Sinne des Vereinsgesetzes seien. Es sei auch im Urteil festgestellt, daß in den Jahren 1894-95 — um diese handele es sich nur wegen der dreijährigen Verjährungsfrist — nur der Vorstand beisammen gewesen ist. Eine solche Vorstandssitzung könne aber unmöglich eine Versammlung sein. Die Wahlvereine haben den Vertrauensleuten Geld zur Agitation gegeben. Nun ist an keiner Stelle des Urteils gesagt, daß die Vertrauensleute dieses Geld nicht zur Agitation verwendet haben und daß infolge dessen der Ueberschuß vorhanden gewesen ist. Diese Feststellung hätte aber den Schluss für die bestehende Verbindung erst wirklich durchschlagend gemacht. Wie kann man denn sonst sagen, es sei Wahlvereinsgeld an die Parteileitung gekommen. Das Geld ist auch den Vertrauensleuten als Eigentum übergeben worden zur Ausgabe für Agitationszwecke nach freiem Ermessen. Wie kann man später sagen, daß dieses Geld noch Wahlvereins-Geld sei. Das Urteil stellt zwar den Vertrauensmann als Mittelperson zwischen Wahlverein und Parteileitung hin, vorher hat es doch aber festgestellt, daß den Vertrauensleuten das Geld zur Agitation übergeben worden ist. Daß der Verein auch den Vorfall hatte, Vereinsgeld an die Parteileitung hindüberzuleiten, ist nirgends im Urteil festgestellt. Ich beantrage das erste Urteil aufzuheben und die Angeklagten freizusprechen.

Ober-Rechtsanwalt Hamm hält alle prozessualen Klagen für un wesentlich, auch die Verbindung durch die Geldübermittlung für zweifellos hergestellt. Der Schwerpunkt liegt allein in der Frage, ob die Parteileitung ein Verein sei, der politische Gegenstände in Versammlungen erörtert habe. Die Parteileitung solle nach Ansicht des Herrn Verteidigers nur der Vorstand eines Vereins sein, der die Verwaltungsgeschäfte besorge. Das träge aber bei der Parteileitung nicht zu, denn sonst müßte ja die sozialdemokratische Partei ein Verein sein.

Die Parteileitung sei ein aus 12 Mitgliedern bestehender Verein und ihre Versammlungen seien Versammlungen, die unter § 8 des Vereinsgesetzes stünden. Daß die Zahl der Teilnehmer bei den Zusammenkünften der Parteileitung nicht allzu klein sei, um diese als Versammlungen zu betrachten, sei vom ersten Richter thatsächlich festgestellt und unterliege nicht der Nachprüfung. Die Feststellung, daß die Parteileitung politische Gegenstände erörtert habe, sei ganz einwandfrei, auch das Requisite der Leitung des Vereins sei unzweifelhaft festgestellt. Sollte der Gerichtshof aber Bedenken haben, ob die Parteileitung ein Verein sei, der die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen bezwecke, so empfiehlt sich Zurückverweisung, nicht Freisprechung, denn es kämen dann noch ganz andere Gesichtspunkte in Betracht. Einmal, ob die Parteileitung nicht dadurch, daß sie Parteitage beriefe, Versammlungen veranstalte, zweitens ob die Wahlvereine dadurch, daß sie Gelder an eine Zentralstelle abliefern, nicht untereinander in Verbindung getreten seien. Er, der Ober-Rechtsanwalt hat aber in erster Reihe um Verwerfung der Revision.

Beide Verteidiger verwahren sich lebhaft dagegen, daß sie irgendwie zu der Annahme Anlaß gegeben hätten, sie hätten die sozialdemokratische Partei für einen Verein und die Parteileitung für dessen Vorstand.

Nach zweifelhafte Beratung verkündet der Senatspräsident folgendes Urteil:

Das Urteil des Landgerichts I zu Berlin vom 18. Mai d. J. wird, insofern es die Schließung der Parteileitung und der vier Wahlvereine verfügt und die Verurteilung der Angeklagten zu Geldstrafen ausspricht, aufgehoben. Die Sache wird an die Vorinstanz zurückverwiesen. Der Senat hat mit dem Ober-Rechtsanwalt die prozessualen Klagen für unerheblich gehalten. Ferner ist er mit dem ersten Richter der Ansicht, daß nicht nur die Wahlvereine Vereine sind, sondern auch der Parteileitung der Charakter eines Vereins beigelegt werden muß. Die Leitung hat diesem Verein nicht gefehlt. Nach Feststellung der Strafkammer waren die Mitglieder nicht koordiniert, sondern sie haben unter der aus den fünf Personen bestehenden Leitung ihre Thätigkeit gelebt. Auch die Frage der Verbindung hat der Senat mit Ja beantwortet. Es handelte sich nicht um bestimmtes Geld, sondern die Feststellung genügt und ist rechtlich unbedenklich: Der eine Verein hat den andern mit Geld unterstützt. Die einzig zweifelhafte Frage blieb die, ob die Voraussetzungen des § 8 vollständig festgestellt sind insofern, ob die Parteileitung politische Gegenstände in Versammlungen erörtert hat. Es muß hierbei in jedem einzelnen Falle geprüft werden, was unter einer Versammlung zu verstehen ist. Nicht jede Zusammenkunft eines politischen Vereins ist eine Versammlung. Es ergibt sich auch aus der Entstehung des Gesetzes, daß nicht jede private Zusammenkunft schon eine Versammlung ist. Das Gesetz spricht von Vorstehern, Leitern und Ordnern; das alles deutet darauf hin, es muß etwas mehr sein als eine Vereinigung von Privatmitgliedern. Eine rechtliche Definition über den Unterschied zwischen Sitzung und Versammlung ist allgemein nicht zu geben. Es ist aber dabei die Zahl nicht außer acht zu lassen, auch die Art der Zusammenkünfte und die Gegenstände der Beratung sind nicht außer acht zu lassen. Wenn auch die Partei kein Verein ist, so hätten doch die Geschäfte der Parteileitung mehr den Charakter von Vorstandsgeschäften; ihre Zusammenkünfte mehr den Charakter von Sitzungen als von Versammlungen. Besonders sei aber darauf hingewiesen, daß der Parteileitung die Einberufung der Parteitage oblag. Unter diesen Umständen scheint es nicht ausgeschlossen, daß ein Gericht hierin den Zweck erblicken könnte, politische Erörterungen in Versammlungen zu veranlassen. Auf weitere Erörterungen einzugehen, sah der Senat keinen Anlaß.

Im Zubehörraum wohnte der Verhandlung Kriminalkommissar Schöne aus Berlin bei, der ja die Sache mit soviel Erfolg eingedellt hat. Das Urteil schied ihn einigermaßen zu verstimmen. Er ging auf dem Korridor auf jeden ihm begehrenden Gerichtsdiener zu und fragte ihn, ob er den Herrn Ober-Rechtsanwalt nicht sprechen könne. Er müsse ihn unbedingt sprechen u. s. w.

Der Ober-Rechtsanwalt kam aber so bald nicht, er hatte noch in den nachher anstehenden Sachen zu plädieren und das nahm noch geraume Zeit in Anspruch. Unter diesen noch zur Verhandlung gelangten Sachen befand sich auch die des Genossen Wegner. Zu dem bekannten Prozesse, der ihm sein Mandat als Gewerbegerichts-Beisitzer kostete, in dem er aber vom Landgericht freigesprochen worden war, hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Das Reichsgericht bestätigte aber das freisprechende Urteil.

Kommunales.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberatung der Magistratsvorlage wegen Einhebung der Strahe an der Schloßfreiheit und die Ausgestaltung des Platzes an der Stechbahn neben der Schloßbrücke hat am Dienstag Abend unter Vorsitz des Stadtverordneten Struß und in Anwesenheit des Stadtrath Boigt und des Geheimen Bauraths Hobrecht in seiner zweiten Sitzung, nachdem am Sonnabend an Ort und Stelle eine Besichtigung stattgefunden hat, nach längerer Beratung beschlossen, dem Antrage des Magistrats mit der alleinigen Ausnahme zuzustimmen, daß dem Bürgersteige, welcher längs des zu erbauenden Denkmals zur Schloßbrücke führt, anstatt der vorgesehene Breite von 6 Metern eine solche von 8 Metern gegeben werde und der vor dem Schloße anzulegende Vorgarten mit dem Hofanderechen Portale abschließen, also in der ganzen Länge des Schloßes an dieser Seite eine Breite von ca. 6½ Metern bekommen soll. In diese Einrichtung wurde seitens des Ausschusses die Bedingung geknüpft, daß von den zuständigen Behörden die Anlage einer Straßebahn als Verbindung vom Norden und Süden in dem nunmehr 18 Meter breiten Fahrdamm gesehen dürfe.

Lokales.

Den Mitgliedern des Wahlvereins für den ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis zur Nachricht, daß die Generalversammlung am Donnerstag, den 19. November, abe. 9 Uhr, in Cohn's Festsaal stattfindet. Um zahlreiches Erscheinen der Genossen ersucht der Vorstand.

Von den Genossen Schaller, Dupont und Lark erhalten wir eine Zuschrift, in der eingehend dargelegt wird, daß sie, entgegen der gestern vom Vorstand der Arbeiter-Bildungsschule ausgesprochenen Annahme, in völlig legaler Form Herrn Steiger zu dem am Sonntag amonizierten Vortrag eingeladen haben. Die drei Einsender empfehlen nunmehr den Genossen, die von der Arbeiter-Bildungsschule angekündigte Versammlung zahlreich zu besuchen.

Herr Theodor Neuh lebt immer noch! Nachdem ihm im Reichstag und im „Vorwärts“ wiederholt der Vorwurf gemacht worden war, ein „Nichtgentleman“ zu sein, nämlich der Polizei Spitzeldienste geleistet zu haben, und nachdem er uns wegen dieser Artikel erst verklagt, nachher aber seine Klage wieder zurückgezogen hatte, war diese staatsverhaltende Persönlichkeit eine zeitlang von der Bildfläche verschwunden. Jetzt ist er wieder da! Er wird Vektor des Englischen an einer hier zu begründenden Hochschule für Schauspielkunst, deren Direktor Adalbert v. Hanstein ist. — Nur Victor des Englischen? Wie schade! Unseres Erachtens wäre Herr Neuh auch sehr gut für

das Einstudieren von „Verschwörungsgenien“ geeignet gewesen. Davon soll er ja schon früher in England Hervorragendes geleistet haben.

In dem Verschwinden des Kassiers der Orts-Krankenkasse der Schuhmacher theilt uns der Vorstand der Kasse mit, daß der verschwindende Herr Felsch, der im Alter von 52 Jahren steht, durchaus nicht so sehr gebrechlich war, wie berichtet worden ist. Er hat seine Pflichten immer pünktlich und schnell erfüllt. Es ist festgestellt, daß der Kassier etwa 550 bis 600 Mark bei sich hatte, eine Summe, die zum Theil durch die hinterlegte Kautions gebüht ist. Der Vorstand der Kasse ist der Ansicht, daß man an Felsch entweder ein Verbrechen verübt hat, oder daß ihm ein Unglück zugestoßen ist. Nach den Ermittlungen des Vorstandes ist der Verschwindende am Sonnabend Nachmittag zuletzt um 4 Uhr in den Häusern Greifswalderstraße 211 und 218 zum Kassiren gewesen.

Die Formalität der Neuwahlberechtigung soll heute, Mittwoch, Mittag im Lustgarten vor sich gehen. Ursprünglich war die Berechtigung auf Donnerstag angelegt worden; da auf diesem Tage der Hofprediger Frommel beerdigt werden soll, hat man die Feierlichkeit auf heute angelegt.

Der Polizeipräsident berichtet weiter. Mit Berufung auf den § 11 des Preßgesetzes läßt uns Herr v. Windheim unter heutigem Datum folgende Berichtigung zugehen: „Mit Bezug auf die Ihrem Blatte am 30. v. M. von mir übersandte Berichtigung der falschen Darstellung einer Korrespondenz über den Unfall des Gymnasialisten März bringen Sie unter dem 6. d. M. eine Erwiderung jener Korrespondenz, deren tatsächliche Unrichtigkeiten geeignet sind, den Zweck der amtlichen Berichtigung zu vereiteln. Meine Berichtigung hat sich mit der Feststellung, daß sachverständige Leute vor dem Eintreffen der Feuerwehr von der Polizei nicht an der Hilfeleistung gehindert worden seien, der Polizei vielmehr überhaupt niemand diese Absicht kundgethan habe, nicht getraut. Die seitens der Korrespondenz als Zeugen aufgeführten Personen, welche mit ihrer sachverständigen Hilfe von der Polizei zurückgewiesen worden sein sollen, nämlich der Maschinenmeister Pehl der Brauerei Gregory und der Gastwirth Raulhardt, haben übereinstimmend versichert, daß die Polizei sie an ihrer Hilfeleistung gar nicht habe hindern können, weil sie ihre Hilfsbereitschaft erst nach dem Eintreffen der Feuerwehr der letzteren gegenüber zu erkennen gegeben hätten. Pehl hat seinem Ertrauen darüber Ausdruck gegeben, daß der Zeitungsartikel mit Bezug auf ihn derartige Unrichtigkeiten enthalte. Auch sind den genannten andere Sachverständige, die mit ihren Hilfsabsichten auf polizeilichen Widerstand gestoßen seien, nicht bekannt. Das Maschinenlager des Pferdebahnhofs, Testaufstaben, hat die Feuerwehr abgelehnt, weil die Gefahr vorlag, daß der unter der Achse eingezwängte Knabe von der herabfallenden schweren Achse würde erschlagen werden. Thatsächlich unrichtig ist es, daß in Gegenwart des Lehrers F. Quentle von der 9. Realschule sich ein Schmied der Polizei gegenüber zur Hilfeleistung erboten habe, aber schroff zurückgewiesen worden sei. Quentle ist erst gegen 9 Uhr abends, nachdem der Knabe von der Feuerwehr bereits befreit war, an der Unfallstelle erschienen und hat auch dem betreffenden Berichtserhalter gegenüber diese Thatsache ausdrücklich betont. Unwahr ist ferner, daß ein Schmied aus den Werkstätten der Pferdebahn an der Badstraße von der Polizei zurückgewiesen worden sei. Diese Person, der Schlossergeselle F. Wroblewski, ist sogar auf dem Personwagen der Feuerwehr mit Handwerkzeug aus der Wagenbauwerkstatt der Gesellschaft nach der Unfallstelle abgeholt und von der Polizei an der Hilfeleistung in keiner Weise gehindert worden.“

Zu der Affäre hat der Lehrer Herr Quentle der „Voss. Ztg.“ am 7. Nov. geschrieben: „Bei dem Unglücksfalle selbst bin ich nicht zugegen gewesen, bin vielmehr erst nach der Wadstraße gekommen, als alles vorüber war. Der ungewöhnliche Menschenauflauf veranlaßte mich, einen Mann nach der Ursache des Unfalls zu fragen. Von ihm erfuhr ich, daß der kleine Waltherr März von der Pferdebahn überfahren worden sei. Ich fragte einen in der Nähe stehenden Schuhmann, ob er das beschuldigen konnte. In dem Augenblicke trat der von mir vorher Befragte, den ich für einen Schmied oder Schlosser hielt, hinzu und beklagte sich darüber, daß er zurückgewiesen worden wäre, als er sich als Sachverständiger zur Hilfeleistung bei der Befreiung des Knaben erboten hätte. Der Schuhmann wies ihn mit barschen Worten zur Ruhe.“

Katholisch zieht nicht in Berlin. Der „Przewodnik“, ein Führer durch die polnisch-katholischen Vereine Berlins, hat sein Erscheinen eingestellt. Das Blatt war erst vor wenigen Monaten ins Leben gerufen worden, fand aber nicht die genügende Unterstützung.

Das Schiller-Denkmal ist gestern, am Geburtstag des Dichters, mit Girlanden und Kränzen geschmückt worden. Auch am Luther-Denkmal waren Kränze niedergelegt.

Für die Hinterbliebenen der unter Abfindung des Flaggeliebtes mit dem „Jltis“ untergegangenen Marinemannschaften sind patriotischerseits im ganzen 60 582 Mark 28 Pfennig gesammelt worden, eine Summe also etwa so hoch wie der Betrag, den die deutsche Sozialdemokratie für ihre braven, im Effenen Meineswegsprojekts zu Juchthaus verurtheilten Parteigenossen aufgebracht hat.

Die Erhebungen über Organisation und Dienstbetrieb der Kriminalpolizei, welche auf Antrag des Dirigenten der Abtheilung IV des königlichen Polizeipräsidiums Grafen Pückler seitens des Ministeriums des Innern in Aussicht genommen sind, werden, wie ein zur Polizei in leidlichen Beziehungen stehendes Blatt berichtet, von dem genannten Ministerium, dem Polizeipräsidium und der Justizbehörde gemeinsam veranstaltet werden. Sie sollen sehr eingehend sein, so daß voraussichtlich geraume Zeit bis zur Erzielung eines abschließenden Ergebnisses vergehen wird. Referent in der Angelegenheit ist der Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Lindig vom Ministerium des Innern. Was mag da herauskommen.

Ein großer Hotel- und Restaurationskrach scheint jetzt, nach Schluß der General-Ausstellung, angebrochen zu sein. Die täglich in allen Stadttheilen stattfindenden Zwangsversteigerungen legen hierfür bezeichnendes Zeugnis ab. Dieser Tage lag die ganze Einrichtung des „Hotel de l'Europe“ in der Taubenstraße, bestehend aus ca. 46 Zimmern, zur Versteigerung. Die Einrichtung eines anderen großen Restaurants kam in der Neuen Schaubauerstraße zur Versteigerung. Auch die Restbestände der verkrachten „Atlantische Bar“ befanden sich unter dem Hammer des Gerichtsvollziehers. Ferner fanden ähnliche große Restaurations-Zwangsversteigerungen statt.

Im Sitzungssaal verhaftet wurde, wie berichtet wird, vorgestern vor dem Gewerbegericht der Federarbeiter Schneider. Er war wegen einer Forderung mit der Firma Richter in so heftige Auseinandersetzungen gerathen, daß er sich trotz der dringendsten Warnungen des Vorsitzenden v. Schulz zu den größtmöglichen Beleidigungen hinreißen ließ. Da er schließlich auch noch dem Gerichtshof gegenüber sich ungebührlich benahm, beschloß das Richterkollegium, die Verhandlung zu vertagen und Schneider behufs einer sofort zu vollstreckenden Haftstrafe von sechs Stunden festzunehmen. Der Verurtheilte wurde sofort nach dem Polizeigefängnis am Alexanderplatz abgeführt.

Durch einen Nebosberufung in die rechte Schläfe hat sich Montag Mittag der Kaufschüler Venning zu tödten versucht, seine Absicht jedoch nicht erreicht. Bekannte brachten ihn mit einer Droschke in ein Krankenhaus.

Aus der Strafanstalt zu Pöhlensee ist am Montag Abend gegen 10 1/2 Uhr der Strafgefangene Larenski, der im Betriebe der Anstalt beschäftigt war, entwichen.

Zum „Fall Gossel“ erhält die „Voss. Ztg.“ von einer dem General v. Lippe nahestehenden Persönlichkeit folgende Angaben, die mit der ersten Meldung des genannten Blattes im Widerspruch stehen: „Es ist nicht richtig, daß das Befinden des Generals v. Lippe in letzter Zeit schlechter geworden ist. Ganz das Gegenteil ist der Fall. Der Patient bringt täglich mehrere Stunden außer Bett zu Schlaf und Appetit sind gut. Kräfte und Allgemeinbefinden wachsen zusehends. Herr Gossel hat also keine Veranlassung gehabt, einen Arzt zuzuziehen.“

Angriffe auf Radfahrer. Am Sonntag gegen Abend kamen, wie nachträglich berichtet wird, acht Mitglieder des Berliner Arbeiter-Radfahrer-Vereins, von einem Ausfluge zurückkehrend, zu Rad durch die Krautstraße. In der Nähe der Markthalle zwischen der Blumenstraße und dem Grünen Weg sprangen plötzlich zwei halbwüthige Burken, die aus einem Hausflur zu kommen schienen, auf den Straßenraum und warfen den vordersten Radfahrern je einen Knäuel vor die Maschinen, so daß sie stürzten und erhebliche Hantabschürfungen erlitten. Die nachfolgenden Fahrer sprangen sofort ab, ergriffen mit Hilfe des Publikums die Stroche, prägellen sie durch und brachten sie dann auf die Polizeiwache.

Falschmünzer. Nachdem am Sonnabend die Kellner Robert Briesemeister und Otto Kühn wegen Münzverbrechens der Staatsanwaltschaft vorgeführt worden waren, ist es nunmehr gelungen, noch einen weiteren Theil dieser Falschmünzerbande in den Personen des Kellners Walter Briesewitz, des Kellners Arthur Klitz und des Schriftsehers Amandus Frieberg zu ermitteln und dingelt zu machen. Genannte Personen besaßen sich seit längerer Zeit mit der Fabrikation und dem Vertrieb falscher Zweimarkstücke mit dem Bildnis des Königs von Sachsen, 1877 E. und des Kaisers Wilhelm des Ersten, 1878 A., sowie falscher Einmarkstücke, 1883 A. Da ihnen der Vertrieb in Berlin zu gefährlich erschien, unternahm ein Theil der Bande sogar Ausflüge nach anderen Städten, so nach Hamburg, wo eine größere Anzahl dieser falschen Geldstücke untergebracht wurde. Klitz, der Hauptverfertiger, giebt an, wohl 200 Zweimarkstücke und 100 Einmarkstücke fabrizirt zu haben. Die Stücke sind am schlechten Klang und am Mindergewicht leicht zu erkennen, besonders schlecht ist die durch Feilschneide hergestellte Rand gefertigt.

Aus dem Polizeibericht. Am Montag Nachmittag verreckte der 16jährige Laubursche Albert Gledobin im Vorbeifahren das Pferd eines durch die Anhaltstraße fahrenden Pferdebahnwagens, so daß das Thier sich bäumte und den Burken durch einen Hufschlag am Kopfe so schwer verletzte, daß er nach der Charities gebracht werden mußte. — Die 36 Jahre alte verheiratete Schneiderfrau Minna M. sprang nachmittags von einem an der Molltebrücke liegenden Kahn in die Spree, wurde jedoch von einigen Schiffen aus dem Wasser gezogen und in einer Droschke nach ihrer Wohnung gebracht. — Abends sprang die 18jährige uneheliche Minna D. gegenüber dem Grundstück Kotlbuscher Ufer 3 in den Kanal, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Gestern Nacht wurde der 35 Jahre alte Droschkenkutscher Wilhelm D. in einem Pferdehale in der Chausseestraße erhängt aufgefunden.

Aus den Nachbarorten.

Die Parteigenossen und Genossinnen von Stralen und Umgegend werden hiermit auf die am Sonntag, den 15. November stattfindende Parteiversammlung aufmerksam gemacht. In derselben spricht die Genossin Jhrer über „Die Frau und ihre Stellung im Klassenstaat.“ Ferner findet die Neuwahl der Vertrauensperson und der Lokalkommission statt. Näheres im Inserattheil der Freitagnummer des „Vorwärts“.

Röpenitz. Die Parteigenossen werden dringend ersucht, sich Sonnabend Abend 6 Uhr bei H. Schulz, Schönerlinderstraße, beifalls Flugblattvertheilung zu den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen pünktlich einzufinden. Wenn jeder, der in der letzten Kommunalwähler-Verammlung dafür gestimmt hat, am Plage ist, so ist die Arbeit leicht und schnell gethan. J. A.: Das Komitee.

Kunst und Wissenschaft.

Im Neuen Theater wurde am Montag Hartleben's Komödie „Die sittliche Forderung“ zum ersten Male aufgeführt. Im knappen Rahmen eines einzigen Aktes steht ungleich mehr persönliches, als in Hartleben's breiter angelegtem Ehrenwort. Wo Sudermann in seiner „Geimath“ empfindsam schmachtet, da antwortet Hartleben mit offenerem Jynismus, hinter dem sich eine bittere Wahrheit birgt. Wie in der „Geimath“ von Sudermann, so steht in der „sittlichen Forderung“ ein emanzipirtes Weib im Mittelpunkt der Handlung. Wie Magda einer bornirten, so ist Rita Revella, die Sängerin, einer nichtswürdigen Familie bei Nacht und Nebel durdgebrannt. Sie hat sich ihr eigenes Loos, ihren eigenen Namen geschaffen. Das giebt ihr das stolze Recht der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im höchsten sittlichen Maße. Dieser Unabhängigkeit will sie ein gutherziger Junge entreißen. Es ist Rita's Jugendgeliebter, der die „Eigennützerin“ der Familie und der Familienstillezeit wiederzugewinnen will. Der unfreie Schwächling kommt einer Lebenskräftigen mit seiner „sittlichen Forderung“. Für Rita giebt es einen Augenblick klüchtigen Rückertismus, klüchtiger Nüchternheit. Sie kann aber nicht anders, als Treue gegen sich selbst bewahren. Was und wie sie geworden, ist sie durch sich selbst. Sie will und wird sich nicht verlieren, und in ihrer innersten Seele lebt das Grauen vor der Spielbürgerlichkeit. Sie weiß den Jugendfreund selbst dann noch zurück, als der korrekte Herr um ihre Hand wirbt und sich über manches im Leben Rita's hinwegsetzen will. Er rührt sie in seiner unbedenklichen Güte und in jactlicher Aufwallung giebt sich Rita ihm in freier Liebe hin. Verkauft vom äppigen Leben hat der fromme Frey seine sittliche Forderung vergessen und das ist die Ironie des Stückes. Red bis zu den äußersten Konsequenzen geht Hartleben in seiner künstlerisch sauberen Arbeit vor, und es war merkwürdig genug, daß das Publikum, dessen sentimentalistische Vorstellungen von Geimath, Familie und konventioneller Sittlichkeit doch geradezu bräskirt werden, nicht protestirte. Es merkte den Graf hinter der Schelmerlei nicht. Das ist zum Theil auf Rechnung der Darsteller zu schreiben. Frä. Reichenhoser, bestreud im toletten Spiel, glitt über die Momente tieferer Empfindung leicht hinweg und Herr Seeger spielte den Frey zu sehr ins Bächerliche, etwa wie man auf dem Theater den schüchternen Pils-prediger zu spielen pflegt.

In Herrn von Widenbruch hat man nunmehr endlich den deutschen Poeten gefunden, der Monarchentum und harnlos genug ist, um des „Schillerpreises“ würdig zu sein. Offiziell wird gemeldet:

Der Schillerpreis für die drei letzten Jahre ist auf Zustimmung des Kaisers Ernst von Widenbruch für die Tragödie „Geimath“ und „Geimath's Geschlecht“ verliehen worden. Der Preis besteht in dem doppelten Geldpreise zum Betrage von zusammen Zweitausend Thalern Gold, gleich Sechstausendhundert Mark, und in einer goldenen Denkmünze im Werthe von Einhundert Thalern Gold.

Um zu begreifen, was von einem Dichter verlangt wird, um den Schillerpreis zu verdienen, muß man sich daran erinnern, daß selbst in Herrn Gulda's demuthvollern „Talisman“ vor einigen Jahren ein revolutionäres Haar gefunden wurde, das hinreichte, um das unter Gebrauch von Schiller's Namen zu verabreichende Geldgesicht dem Dichter nicht zu gewähren.

Veränderungen auf dem Monde will Herr Brenner auf der Sternwarte in Ossinpiccolo beobachtet haben. Derartige Nachrichten stehen die Astronome stets sehr mißtrauisch gegenüber; denn es giebt auf dem Monde mehr als 100 000 ringförmiger Erhebungen, sogenannter Krater, und es ist daher leicht möglich, daß der eine oder der andere von früheren Beobachtern übersehen worden ist. Im Jahre 1877 erblickte der Astronom Klein in Köln etwa in der Mitte der Mondscheibe in der Nähe des Kraters Hyginus einen Krater und eine mudenförmige Vertiefung, die er vorher noch nie gesehen hatte und für Neubildungen hielt. Aber er fand mit dieser Ansicht keinen Anklang; es wurde doch allgemein an der Anschauung festgehalten, daß auf dem Monde jede vulkanische Thätigkeit längst erloschen und jede Veränderung seiner Oberfläche ausgeschlossen sei. Diese Meinung wurde noch bekräftigt, als man fand, daß das von Klein gefundene Thal sich auch schon auf einer 3 Jahre älteren Zeichnung derselben Mondgegend vorfand. Auf Veranlassung von Klein hat Brenner vor zwei Jahren die Beobachtung dieser Gegend auf seiner besonders günstig gelegenen Sternwarte wieder aufgenommen und dauernd fortgesetzt. Das Resultat seiner Untersuchungen hat er jetzt in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ veröffentlicht; er glaubt mit voller Sicherheit die Behauptung aufstellen zu können, daß in der Gegend des Hyginus auf dem Monde in den letzten 1 1/2 Jahren erhebliche Veränderungen stattgefunden haben und noch weiter ziemlich rasch vor sich gehen; er bezeichnet mindestens 4 Krater und 4 Rillen (d. i. Spalten im Mondboden) als neu gebildet. Es bleibt abzuwarten, ob auch andere Astronome diese Meinung bestätigen werden.

Gerichts-Beilage.

Auch ein dolus eventualis. Im Schaufenster des Butterhändlers Johann Keller am Kottbuscher Damm befand sich während einiger Tage ein Plakat in der Farbe, wie sie zu polizeilichen Bekanntmachungen benützt wird. Das Plakat hatte folgenden Inhalt: „Wegen eines gefährlichen gemeinen Subjekts verlege ich mein Geschäft zum 1. Oktober gegenüber.“ Kurz vorher hatte der Kaufmann Altman, der in demselben Hause einen kleineren Laden inne hatte, ebenfalls durch Plakatanschlag bekannt gegeben, daß er sein Geschäft zum 1. Oktober nach dem Keller'schen Laden verlege. Das Publikum, welches darauf die Bekanntmachung im Keller'schen Schaufenster las, mußte annehmen, daß Keller von Altman angemießet worden war und daß sich auf den letzteren die beleidigenden Neußerungen beziehen sollten. Herr Altman mußte denn auch von Vorübergehenden manche mißliebige Neußerung hören. Die Polizei untersagte bald die Ausstellung des beleidigenden Plakats, weil es zu Menschenansammlungen Veranlassung gab. Altman ging gegen Keller im Wege der Privatklage vor. Im gestrigen Termine stellte sich heraus, daß das beanstandete Plakat gar nicht auf den Kläger, sondern gegen den Hauswirth der Parteien gerichtet war, welcher nach der Behauptung des Beklagten gegen ihn in wenig schöner Weise vorgegangen war. Während der Vertheidigung des Beklagten, Rechtsanwalt Hahn, für Freisprechung plaidirte, da ja eine Absicht, den Kläger zu beleidigen, gar nicht vorliege, führte der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Leonh. Friedmann aus, daß es im vorliegenden Falle doch gewiß angebracht sei, den dolus eventualis zur Anwendung zu bringen. Der Angeklagte habe sich doch sagen müssen, daß unter den obwaltenden Umständen die schwer beleidigende Bemerkung auf den Kläger bezogen werden konnte, wie es auch geschehen sei. — Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und verurtheilte den Beklagten zu einer Geldstrafe von 100 M. Dem Kläger wurde außerdem die Publikationsbefugniß zugesprochen.

Wegen schwerer Mißhandlungen ihres Dienstmädchens hatte sich am Dienstag vor dem Berliner Schöffengericht die Frau Wille, die Gattin eines Bankbeamten zu verantworten. Sie hatte ein jetzt 19jähriges Mädchen in ihren Dienst genommen, es stellte sich aber bald heraus, daß das Mädchen körperlich recht verwohlloht und mit Ungeziefer derart behaftet war, daß es sogar notwendig wurde, dem Mädchen das Haar abzuschneiden. Die Stimmung der Angeklagten gegen dieses Mädchen war daher keine freundliche und ihre Abneigung soll sich wiederholt in sehr süßlicher Weise Luft gemacht haben. Endlich sollte das Mädchen entlassen werden, da es aber erklärte, sich das Leben nehmen zu wollen, bot ihm die Angeklagte Obdach für die Zeit an, bis es eine neue Stellung gefunden haben würde. Jetzt wird sie von dem Mädchen beschuldigt, es bei jedem Versehen über die Mahlen geknufft und gepufft, mit der Reithose geprügelt und mit Füßen getreten zu haben. Diese Beschuldigung fand durch Nachbarinnen ihre Unterstützung, welche die Angeklagte als eine sehr jährige Frau schilderten, deren schlechte Behandlung die Dienstmädchen wiederholt zu Beschwerden bei der Polizei veranlaßt habe. Die Angeklagte tritt unter fortwährendem Schlingen alle diese Anschuldigungen und die ihr unangenehme Aussage einer Zeugin brachte sie in solche Erregung, daß sie durch unzufälliges Geschrei die Verhandlung auf Minuten zur Unmöglichkeit machte. Sie mußte vorübergehend aus dem Saale entfernt werden. Ihr Vertheidiger, Rechtsanwalt Cassel, verwies darauf, daß die Angeklagte in einem wegen Verleumdung eines Beamten vor Jahren gegen sie angestrenzten Verfahren aus dem Grunde freigesprochen sei, weil der Gerichtshof festgestellt habe, daß sie an Epilepsie leide und ihre freie Willensbestimmung dadurch ausgeschlossen sei. Ihr als Sachverständiger erschienener Arzt betonte, daß die Angeklagte die Gutmüthigkeit selber sei, aber insofern über großer Nervosität und Hysterie bei Erregung leicht in einen Zustand gerathe, bei welchem ihre freie Willensbestimmung ausgeschlossen sei. Geh. Rath Long hielt unter diesen Umständen die Beobachtung des Geisteszustandes der Angeklagten in einer Anhalt für erforderlich, da dieselbe gemeingefährlich erscheine und eventuell entmündigt werden müßte. Dieser Antrag, dem sich der Staatsanwalt angeschlossen, versetzte die Angeklagte wiederum in die gewaltige Erregung, in welcher sie wiederholt hat, sie lieber zum Tode zu verurtheilen, aber nicht anzunehmen, daß sie geisteskrank sei. Rechtsanwalt Cassel widersprach dem Antrage des Dr. Long, da die weitere Beobachtung zu einem anderen, als dem bereits bekannten Ergebnisse nicht führen und die Beobachtungzeit einer Strafe für die Angeklagte gleichkommen würde. Der Gerichtshof war derselben Meinung; er lehnte den Antrag ab und sprach die Angeklagte schon auf grund der Aussage des ärztlichen Sachverständigen frei.

Die Filiale Ludenwalde des Unterstützungsbereins deutscher Dachmacher und Dachmacherinnen wollte am 30. November des vorigen Jahres ihr Stiftungsfest abhalten. Am Tage vorher erhielt ihr Vorsitzender K. a. r. g. eine ordpolizeiliche Verfügung, daß an dem fest Frauenpersonen, Bekleidete und Schüler nicht theilnehmen dürften. Strenge beschwerte sich hierüber beim Regierungspräsidenten, wurde aber abgewiesen. Der Bescheid wurde folgendermaßen begründet: Aus den Reden, die in dem vom Verein während der Streiftbewegung und später veranstalteten Versammlungen gehalten worden seien, geht hervor, daß der Verein sich nicht seinen Statuten gemäß auf die Verfolgung gewerblicher Zwecke beschränke; die Reden ergäben vielmehr, daß der Verein nebsther auch eine Vereinfachung staatlicher Einrichtungen und Anordnungen bewege, mithin ein politischer Verein sei. Besonders zu nennen seien die Versammlungen vom 1. und 8. November und vom 12. Dezember 1889, wie auch diejenige vom 6. Februar 1893. Politische Vereine unterlägen aber der Beschränkung des § 9 des Vereinsgesetzes, daß Frauen, Bekleidete und Schüler an ihren Versammlungen nicht theilnehmen dürfen, auch dann, wenn die Versammlungen ausschließlich

anderen Zwecken dienen sollen, als politischen Erörterungen. — Eine weitere Beschwerde wurde vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg aus den gleichen Gründen zurückgewiesen. Namentlich lagte Karge, vertreten durch Rechtsanwalt Freudenthal, beim Ober-Verwaltungsgericht auf Aufhebung der Beschwerdebescheide und der strikten Verfügung der Polizeiverwaltung von Ludenwalde. Erstern stand in der Sache vor dem ersten Senat Termin an. Der Vertreter des Klägers machte geltend, daß die genannten Versammlungen gar nicht in Frage kämen, da es einerseits öffentliche Versammlungen seien und andererseits die Filiale erst seit März 1890 bestünde. Der beklagte Oberpräsident berief sich zur Wahrung seines Standpunktes auf die Polizeistellen, die Mittheilungen über eine große Reihe von Versammlungen, jedoch fast ausschließlich über öffentliche Versammlungen enthielten. Von Vereins-Versammlungen wird nur festgestellt, daß in einer über die Einberufung öffentlicher Versammlungen gesprochen wurde und daß man in einer anderen die Errichtung eines Gewerbegerichts berührte. Rechtsanwalt Freudenthal betonte demgegenüber, daß aus Neben, die in öffentlichen Versammlungen gehalten seien, sich keinerlei Schlüsse auf den Charakter des Vereins ziehen ließen; ebenso wenig wären Äußerungen Einzelner in Vereinsversammlungen geeignet, den Verein zu einem politischen zu stempeln. Uebrigens sei es rein gewerkschaftlicher Natur, wenn die Mitglieder mit der gesetzlich festgestellten Thatsache rechneten, daß überall Gewerbegerichte eingerichtet werden könnten, und wenn sie mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse ein solches für Ludenwalde in Vorschlag brächten. Der Senat hielt die angefochtene Verfügung der Polizeiverwaltung für nicht genügend motiviert und hob sie deshalb auf. Die Versammlungen vor der Gründung der Filiale des Unterstützungsvereins lämen nicht in Betracht und was betrefft der Vereinsversammlungen beigebracht sei, lasse nicht erkennen, daß politische Erörterungen in ihnen erfolgt seien. Wenn auch durch gelegentliche Äußerungen die Politik gestreift sei, so wäre nicht erwiesen, daß es mit Wissen und Unterstüzung der Vereinsleitung geschah.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Metallarbeiter aller Branchen! In der Kupfabrik und Eisengießerei vormals Hartung in Berlin, Prenzlauer Allee und Marienburgerstraße, haben die Kollegen in Folge willkürlicher Verlängerung der Arbeitszeit und wegen Mangelregelung der Verhandlungskommission der Arbeiter die Arbeit eingestellt. Zuzug von Metallarbeitern aller Berufe, besonders Formern, Kernmachern, Drehern, Schlossern, Schleifern etc. ist streng fernzuhalten.

Heute, Mittwoch Abend wird wegen dieser Angelegenheit im „Kolberger Salon“, Kolbergerstraße 23, eine öffentliche Versammlung abgehalten.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.

Otto Naether, N., Anklamerstr. 44.

Der Streik der Hamburger Steinseher und Berufsgenossen ist noch immer nicht beendet. Trotzdem infolge mangelhaften Einlaufens von Unterstüzungsgeldern die Unterstütionen wiederholt herabgesetzt werden mußten (es erhielten einige Male Verheirathete 9 M., Unverheirathete 6 M.), haben die Streikenden doch noch stets erklärt, von den aufgestellten Forderungen nichts abzulassen und die Arbeit nicht eher aufzunehmen, als bis sich die Unternehmer zu Unterhandlungen bequemen würden. Seit dem 18. September dauert nun schon der Generalkonflikt, und dabei hatte die Organisation schon 15 Wochen vorher einen sehr hartnäckigen und kostspieligen Kampf gegen das organisierte Unternehmertum zu führen. Allem Anschein nach nimmt dieser Streik denselben Verlauf, wie vor zwei Jahren der Stettiner Steinseherstreik: wohl um dem Unternehmertum den Rücken zu steifen, gestalten die städtischen Behörden stillschweigend, daß die für dieses Jahr projektierten Straßenpflasterungen bis zum Frühjahr aufgeschoben werden; man hofft vermuthlich, daß die Arbeiter inzwischen durch den Kampf und den kommenden Winter „mürbe“ werden. In Stettin ist diese Hoffnung seinerzeit geäußert worden, denn nach genau 15 (dreizehn) Monaten mußten sich die Unternehmer für vollständig besiegt erklären. Für die Organisation der Hamburger Steinseher ist der Kampf aber infolgedessen viel schwieriger, als die Zahl der zu Unterstügenden eine viel größere ist. Ursprünglich waren es ca. 500 Mann, jetzt sind immer noch rund 800 Mann zu unterstüngen. Der Verband der Steinseher (Pflasterer) und Berufsgenossen ist aber allein zu schwach, um die zur Unterstüzung nöthigen Gelder aufzubringen. Deshalb ergeht noch einmal an die deutsche Arbeiterschaft das dringende Ersuchen, die Hamburger Steinseher in ihrem Kampfe so lange zu unterstüngen, bis die Witterung das Arbeiten bei Pflasterungen überhaupt verbietet. Die Gelder werden erbeten an Ehr. Wiese in Hamburg, Niedernstr. 50. Auch ist der unterzeichnete Verbandsvorsitzende gern erbötig, Sammellisten zu schicken, sofern solche verlangt werden. A. Knoll, Berlin NW., Waldenstr. 18.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Der Vorstand des Verbandes der Faserarbeiter macht bekannt, daß er demnächst Broschüren an die Faserarbeiter ausgeben will. Er ersucht nun die Gewerkschaftskartelle, resp. die Kommissionen derselben, ihm unter Benutzung der Adresse G. Kellermann in Hamburg, Schaarhorst 7, Mittheilung zu machen, ob sie gewillt sind, den Vertrieb zu übernehmen und wieviel Exemplare sie beschaffen würden.

Das Gewerkschaftskartell in Neumünster wird in Zukunft nur solche Sammellisten zum Vertrieb übernehmen, die von den Zentralvorständen herausgegeben werden und den Stempel des Verbands des in den Streik befindlichen Gewerkschaft tragen.

Die Forme der Firma G. M. Mell in Gräfath befinden sich schon seit ca. 3 Wochen wegen Lohnunterschieden im Streik. Zuzug ist fernzuhalten.

Die Konferenz der Gewerkschaftskartelle einer Anzahl Städte des Rheinlandes trat am Sonntag im Reischbüchen zu Mainz zusammen. Vertreten waren die Kartelle von Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Höchst a. M., Mülheim a. M., Offenbach, Hanau und Ruffschaffenburg durch 18 Delegierte. Die Kartelle von Ludwigshafen und Darmstadt hatten die Theilnahme abgelehnt. Die Konferenz wurde geleitet von Harasin aus Mainz als erstem, Heilmann aus Offenbach als zweitem Vorsitzenden und Elbert aus Frankfurt a. M. als Schriftführer. Als erster Redner erhielt Dr. Quard das Wort zu seinen bekannten, unfernen Lesern aus den eingehenden Diskussionen in unserem Blatte bekannten Vorschlägen. In längerer Ausführung trat dem Referenten entgegen Hoch aus Hanau. Sein Standpunkt deckt sich im wesentlichen mit dem im „Vorwärts“ gegen die Quard'schen Vorschläge gemachten Einwendungen.

Harasin aus Mainz sprach sich für die Quard'schen Vorschläge aus, ebenso Heilmann aus Offenbach. Letzterer hält dieselben für ein äußerst anregendes Belebungsmittel für die Gewerkschaftsbewegung. Ein Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaft sei nicht vorhanden; wenn er vorhanden, sei er künstlich erzeugt. Elbert aus Frankfurt hält die Quard'schen Vorschläge nicht für neu, wohl aber für selbstverständlich; die politische Partei sollte froh sein, daß die Anregung gemacht wurde. Scheiter aus Ruffschaffenburg, Häber aus Hanau, Deschner aus Wiesbaden sprachen sich gleichfalls dafür aus, ebenso Streb aus Offenbach, der sehr die Haltung bedauerte, welche im Partei-Organ gegen Quard eingekommen worden sei. In ähnlichem Sinne äußerte sich Trompeter aus Frankfurt, und Heilmann aus Offenbach verwies auf die Erfolge, die das Gewerkschaftskartell in Offenbach durch seine Thätigkeit im Quard'schen Sinne errungen habe.

Dr. Quard erklärte, gegen die Hoch'schen Ausführungen nicht polemisieren zu wollen. Sie wollten beide doch dasselbe und er sei schon froh, wenn es so geschehe, wie Hoch vorschläge. Zwischen der Thätigkeit der Gewerkschaftskartelle und der Partei wolle er indes keine akademische Grenze gezogen wissen. Hoch-Hanau sieht keine akademische, wohl aber eine naturnothwendige Grenze zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung, wie dies die Entwicklung in freien Ländern, wie z. B. der Schweiz beweise, wo auch eine getrennte Bewegung bestehe. Die Trennung sei aber nur eine formale, denn die politische Bewegung müsse sich auf der wirtschaftlichen aufbauen. Erstere müsse aber die Vertretung der gesamten Arbeiterinteressen behalten.

Nach fast fünfstündiger Debatte schloß die Beratung mit der Annahme der von Quard gestellten Resolution, die bereits in gestriger Nummer veröffentlicht worden ist. Eine von Hoch-Frankfurt gestellte Resolution, wonach die Konferenz erklären sollte, die Thätigkeit der Gewerkschaftskartelle habe sich auf die Sorge für eine möglichst ausgebreitete Gewerkschaftsbewegung zu erstrecken und dahin zu wirken, daß zu allen sozialpolitischen Fragen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jeder Branche in dem Rahmen ihrer Branche Stellung nehmen sollen, daß aber die Stellungnahme der Arbeiter aller Branchen Pflicht der politischen Bewegung sei, wurde mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt, obwohl Hoch einen Nachsatz, welcher lautete: „Nur dann, wenn von der politischen Bewegung diese Pflicht nicht erfüllt wird, muß diese vom Gewerkschaftskartell aufgenommen werden“, vor der Abstimmung zurückgezogen hatte.

Ueber die Stellung der Kartelle bei Streiks und Boykotts entspann sich gleichfalls eine längere Debatte, woran sich die meisten Delegierten beteiligten. Fast sämtliche Redner sprachen sich für die größte Vorsicht bei diesen Anlässen aus und die meisten klagten, daß man sich stets gegen die von den Wädern und Bräuern verlangten Boykotts wehren müsse. Vielleicht sei es angebracht, Streiks und Boykotts von der Zustimmung einer Anzahl von in Betracht kommenden Kartellen abhängig zu machen. Auch gegen die Zusendung von Sammellisten bei öffentlichen Streiks wurde Einspruch erhoben, weil dieselbe fast zum Unzug ausartet sei. Wegen vorgerückter Zeit wurde schließlich die Materie verlassen und man einigte sich in der bereits vom „Vorwärts“ veröffentlichten Resolution. Ueber den preussischen Gesetzentwurf, betreffend die Zwangsinnungen, hielt hierauf Hoch-Frankfurt einen längeren Vortrag, auf dessen Wiedergabe wir Raum mangels wegen verzichten müssen. Redner empfahl schließlich, den Gesetzentwurf zum Gegenstand der Debatte in den Gewerkschaften zu machen, die Arbeiter auf die Schäden, welche dieser reaktionäre Gesetzentwurf für dieselben zur Folge haben werde, aufmerksam zu machen. Quard-Frankfurt beantragte, bei dieser Gelegenheit Material gegen das Gesetz zu sammeln und dasselbe zu einer Festschrift zu verarbeiten und im ganzen Rhein- und Maingau zu vertreiben. Nach längerer Debatte wurde die ebenfalls bereits bekannte Resolution angenommen. Nachdem noch Harasin aus Mainz und Heilmann aus Offenbach als dessen Stellvertreter mit den Vorarbeiten für die nächste Zusammenkunft beauftragt worden waren, wurde die Konferenz geschlossen mit dem Hinweis, wie sehr diese eine Veranstaltung die Nothwendigkeit betriebliger Konferenzen bewiesen habe.

Wegen Beleidigung der Direktoren des Kohlenwerkes Konordia in Delsnich i. B. ist der Redakteur der sächsischen Bergarbeiter-Zeitung „Glück auf“, Gustav Gladowitz, vom Landgericht in Zwickau zu der horten Strafe von acht Monaten Gefängnis verurtheilt. Das Gericht hat Gladowitz den Schutz des § 193 unter anderem deshalb versagt, weil er von Beruf ursprünglich Weber sei, niemals aber als Bergmann gearbeitet habe. Dieses merkwürdige Urtheil ist jetzt rechtskräftig, denn das Reichsgericht hat die von Gladowitz eingelegte Revision verworfen. Es ist hierbei am Plage, darauf hinzuweisen, daß die Redakteure der Unternehmer-Fachpresse häufig ebenfalls keine Fachmänner sind. Soll auch diesen Redakteuren künftig der Schutz des § 193 versagt werden, oder gilt die vom Zwickauer Landgericht beliebte Auslegung nur für Arbeiterblätter?

Die Freie Vereinigung der Handels-Angestellten Münchens hat bei den Wahlen zur Orts-Krankenkasse fast die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht. Ihre Liste (die Liste Wolf) erhielt ca. 353 Stimmen, die des Bäckerbeamtenvereins 183 und die Liste sämtlicher kaufmännischer Vereine 182. Die neue Generalversammlung besteht aus ca. 57 Mitgliedern der Minoritätsguppen und 153 Mitgliedern, die nach der Liste Wolf gewählt sind. Auch in der Unternehmerklasse ist das alte Rassenregiment gestürzt.

Internationaler Schuhmacherkongress. Aus Zürich wird uns geschrieben: Das diesige internationale Schuhmacherkongressariat veröffentlicht für den internationalen Schuhmacherkongress, der 1897 in Brüssel abgehalten werden soll, bereits die provisorische Tagesordnung, damit darüber in den Schuhmacher-Organisationen diskutiert werden kann. Dieselbe enthält folgende Punkte: Reorganisation des Sekretariats, bessere Verbindung der Landesverbände unter sich und Regelung der Differenzen betreffend die Reiseunterstüzung, Verhalten der nationalen Verbände bei großen Streiks, planmäßige Organisation der Fabrik- und Handarbeiter in solchen Zentren, wo keine Organisationen bestehen, und der Agitation in Wort und Schrift, Beschränkung resp. Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit, Verkürzung der Arbeitszeit, Arbeiterschutz-Gesetzgebung, Fachpresse, Agitationschriften, praktische Zusammenstellung der Landesberichte in Broschüren.

Der Verband der schweizerischen Eisenbahn-Angestellten beabsichtigt die Aufnahme einer vollständigen Bohnerkation. Da eine solche für die Schweiz im Hinblick auf die Verstaatlichung der Eisenbahnen von Werth ist, beantragt der Bundesrath bei der Bundesversammlung die Bewilligung eines Beitrages von 10 000 Franken, welche Summe dem Verband in Raten von je 5000 Fr. während der beiden nächsten Jahre ausgezahlt werden soll.

Aus England. Im Streik der Droschkentütscher Londons ist eine Pause eingetreten. Nachdem Londoner Polizeirichter erklärt haben, die Weigerung eines Kutschers, den Fahrgast in den Bahnhof hineinzufahren, sei mit der Entziehung seiner Konzession zu bestrafen, hat das Komitee beschlossen, zunächst diese Frage vor den höheren Instanzen anzufechten, und inzwischen seine Aufforderung, die Bahnhöfe zu meiden, zurückgezogen. Nur die Gewerkschafts-Mitglieder, die bei „privilegirten“ Fuhrherren im Dienst stehen, bleiben im Ausstand. Inzwischen hat die Zahl der Fuhrherren, welche sich gegen das System der privilegierten Droschken erklärt und ihren Kutschern erlaubt haben, das entsprechende Zeichen an der Peitsche zu tragen, wiederum vermehrt, und ein Londoner Bodenmagnat, der Marquis von Craffon, auf dessen Territorium einer der größten Bahnhöfe liegt, hat den Kutschern seine Vermittelung angeboten, die wahrscheinlich angenommen werden wird.

Internationale Faserarbeiter-Bewegung. Infolge der englischen Agitation haben sich 1600 Antwerpener Faserarbeiter der englischen Trades Union angeschlossen.

Versammlungen.

Mit dem internationalen Mädchenhandel beschäftigte sich Montag Abend im Bürgercafé des Rathhauses eine reich besuchte Frauenversammlung. Der ungenirten Aussprache wegen war die Theilnahme von Männern streng ausgeschlossen. Frau

Rechtsanwalt Bieber-Böhm hielt einen Vortrag über das bedauerliche Loos der Unglücklichen, die den internationalen Mädchenhändlern zum Opfer fallen. Besonders nach Südamerika findet der Mädchenhandel in erschreckendem Umfange statt. Solche Händler sind fortwährend auf Reisen, um aus Europa, vornehmlich aus Russland, Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Italien „frische Waare“ zu beschaffen, die vornehmlich in den öffentlichen Häusern von Rio de Janeiro, Montevideo, Buenos-Ayres, ferner in Genua, Konstantinopel, Shanghai etc. außerordentlich begehrt und mit theuerem Gelde bezahlt wird. Besonders sind Mädchen gebildeter Stände sehr gesucht, die man durch die Zusicherung verlockt, ihnen gute Gouvernantenstellen zu verschaffen. Welche Behandlung jener Mädchen wartet, die vertrauensvoll den Versprechungen gefolgt sind, läßt sich mit Worten nicht schildern. In den Stätten ihrer Bestimmung angekommen, werden die so schmachlich Enttäuschten in verschlossenen Zimmern, die so abgelegen sind, daß kein Hilferuf hinausdringt, der gemeinsten Willkür überantwortet. Die bestochene Polizei macht in Argentinien mit den Händlern gemeinschaftliche Sache. Befindet sich ein Mädchen erst einmal in der Gewalt der modernen Sklavenhändler, so ist an eine Flucht für sie nicht zu denken. Man nimmt ihr tags die Kleidung, um ihr das Entweichen unmöglich zu machen und zwingt sie durch Hunger und Schläge, sich willenlos den Willkür hingebend. Die so an Leib und Seele vergifteten erreichen denn auch selten ein höheres Lebensalter, meistens sterben sie an seelischen und körperlichen Qualen schon nach wenigen Jahren im Hospital.

Die Vortragende mißt die Hauptschuld an dem Mädchenhandel der vernachlässigten staatlichen Aufsicht bei und verlangt, daß gegen die öffentlichen Häuser von Seiten der Regierung mit allen Mitteln vorgegangen wird. In erster Linie aber hält sie es für nöthig, daß durch Erziehung der männlichen Jugend zur Keuschheit die Zahl der Abnehmer solcher lebenden Waare verringert wird. — In der lebhaften Diskussion wurde besonders betont, daß es von Seiten der Mütter durchaus unrichtig sei, unter Erzählung des unheimlichen Märchens vom Storch ihre Töchter in Unwissenheit über die ersten Dinge aufwachsen zu lassen.

„Donnerstag“, Verein für Eisenbahn-Reform. Heute, abends 8½ Uhr, im Hauptsaal: Versammlung. Die Tagesordnung: „Für 1 M. durch ganz Deutschland, für 10 Pf. durch ganz Berlin“, ist von so allgemeinem Interesse, daß ein recht starker Besuch der Versammlung dringend zu wünschen ist. Mehrere Reichstags-Abgeordnete haben ihr Erscheinen zugesagt.

Witterungsübersicht vom 10. November 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1—12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (90 C. = 90 R.).
Swinemünde . . .	766	WSW	4	halb bedekt	1
Hamburg . . .	768	WSW	2	wollig	1
Berlin . . .	768	WS	3	heiter	1
Wiesbaden . . .	772	Stil	—	wolkenlos	0
München . . .	769	O	3	bedekt	3
Wien . . .	768	NO	2	bedekt	5
Haparanda . . .	746	N	2	bedekt	-10
Petersburg . . .	750	SW	2	Rebel	-4
Cort . . .	778	SW	2	wollig	7
Aberdeen . . .	762	SW	2	bedekt	10
Paris . . .	772	N	2	heiter	-1

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 11. November 1896. Etwas wärmer, ziemlich heiter, bei wäßigen südwestlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend abends von 6—7 Uhr statt.

Groth, Roslok, Einverstanden. Athelismus. Kein vernünftiger Parteigenosse ist der Meinung, daß Athelismus und Sozialismus identisch ist. Für uns ist Religion Privatsache. Damit erledigt sich Ihre Anfrage. Tiefgehende philosophische Erörterungen können im Briefkasten nicht geftossen werden. —

J. D. 25, Aachen, B. O. 19: Rein. — Albert, Neudrupin. Wenden Sie sich nochmals an das Gewerbegericht mit dem Antrag, eventuell beschwören Sie sich beim Magistrat. — Dech. Zum Eintritt in den Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger berechtigt das Reisezeugniß der Landwirtschaftsschulen und höheren Bürgerschulen sowie das Zeugniß für die Ober-Sekunda eines Gymnasiums oder Real-Gymnasiums. Außerdem besteht eine besondere militärische Prüfungskommission.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Düsseldorf, 10. November. (W. Z. B.) In dem Prozesse gegen Dr. Volbeding und Genossen wurde Volbeding zu 4 Jahren und 1 Monat Gefängnis, 3000 M. Geldstrafe und fünfjährigem Ehrverlust, die Mitangeklagten Könnede zu sechs Monaten und Wingerath zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. Volbeding wurde sofort verhaftet. Der Staatsanwalt hatte gegen Volbeding 4 Jahre Gefängnis, 3000 M. Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust beantragt, gegen Könnede und Wingerath je 3 Monate Gefängnis. Die Verteidiger hatten die Freisprechung ihrer Klienten beantragt.

Frankfurt a. M., 10. November. (W. Z. B.) Heute Morgen wurden der Inhaber der hiesigen Bankfirma H. Federlin, Bankier A. H. Federlin, sowie dessen Prokurist Moritz Dirsch wegen Unterschlagungen von Kundendepots verhaftet. Die Summe der veruntreuten Gelder soll 300 000 M. betragen.

Frankfurt a. M., 10. November. (W. Z. B.) Die Frankf. Ztg. meldet aus Mailand: Eine bei der Filiale der Banca d'Italia in Como vorgenommene Inspektion deckte schwere Unordnungen auf. Es veranlaßt, die Filiale habe einen Verlust von 700 000 Lire zu verzeichnen.

Wiesbaden, 10. November. (W. Z. B.) Heute morgen wurde im hiesigen Bahnhofshotel ein Liebespaar, welches gestern dort abgestiegen war, erschossen aufgefunden. Der Mann wurde als der dem 11. Pionier-Bataillon angehörende Lieutenant Franz Pfeiffer, die Dame als das Fräulein Zickwolf aus Mainz rekonnozirte.

St. Etienne, 10. November. (W. Z. B.) Durch einen Grubenbruch in Talandière wurden 4 Bergleute getödet.

Neapel, 10. November. (W. Z. B.) Eine der angesehensten Damen Neapels, Frau Adele Menzinger, Nichte des Ministers Calenda, beging einen grausamen Selbstmord, indem sie ihre Kleider mit Petroleum begoß und dann anzündete. Man fand die Leiche in verkohltem Zustande auf. Die Gründe der That sind unbekannt.

Moskau, 10. November. Das Gebäude der Trabergesellschaft und zehn umliegende Wohnhäuser sind von einem großen Brande heimgesucht worden. Der Schaden ist sehr bedeutend.

New-York, 10. November. (W. Z. B.) Der Postei ist es gelungen, eine Bande zu entdecken, die seit langer Zeit die Ueberfälschung systematisch betrieb. Der Schaden, den zahlreiche Geschäfte durch die Bande erleiden, beträgt eine halbe Million Dollars. Die Verhaftung der Ueberfälscher gelang durch einen Zufall; einer derselben hat bereits ein umfassendes Geständniß abgelegt.

Unternehmer-Verbände.

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hatte an den Bundesrath das Ansuchen gestellt, es möge in Westfalen und Thomanstahlwerken, Martin- und Tiegelstahlwerken, Puddelwerken, Walz- und Hammerwerken (zu denen insbesondere auch die Weichblechwerke zu rechnen sind), in Bergzollern sowie in Hochofenbetriebe an allen Sonntagen und Wochenfeiertagen, mit Ausnahme des Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- und Pfingstfestes der Betrieb von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gestattet, sowie das Entladen und Vorschleppen von Eisenbahnwagen erlaubt werden, soweit es die Einrichtungen des Betriebes und die Einhaltung der Laboristen „erfordern“, unter gleichzeitiger Ausdehnung der Erlaubnis für das Entladen der Schiffe bei denjenigen Werken, die an einer schiffbaren Wasserstraße liegen. Der Bundesrath hat das Ansuchen abgelehnt. Die „Kölnische Zeitung“ ist darüber höchst unglücklich. In ihrem Schmerzensfordern sie sogar die Unterbehörden auf, das bundesrathliche Verbot zu umgehen, soweit es sich um die Erlaubnis zum Entladen und Vorschleppen von Eisenbahn-Wagen handelt; die Bestimmungen über die Verhütung des Verderbens von Kohlen, sowie des Wühlens von Arbeitszeugnissen und über die Ermöglichung des vollen werthvollen Betriebes gäben hierzu die genügende Freiheit. Dem rheinischen Ausbeuterblatt leuchtet aber selbst ein, daß dieser Kniff nicht ausreichend ist, um die Unterbehörden zur Ausübung gegen den Bundesrath zu begeistern, deshalb beschwört es noch das Schreckbild der Unzufriedenheit der Arbeiter heraus, die durch das bundesrathliche Verbot entstehen werde. Der ordentliche Arbeiter, der verdienen will, empfinde es mit tiefem Unmuth, wenn ihn der Staat daran verhindere. „Diese ordentlichen Arbeiter drängen sich geradezu zur Sonntagsarbeit, die bekanntlich doppelt (?) bezahlt wird. Ganz besondere Unzufriedenheit aber erregt die Bestimmung, daß demjenigen Arbeiter, der durch die von ihm übernommene Sonntagsarbeit am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert wird, also seinen religiösen Pflichten völlig nachkommen kann, dennoch an Stelle des Sonntags, an welchem er gearbeitet hat, eine vierundzwanzigstündige Ruhe an einem Wochentage gewährt werden muß. Die Leute wissen mit diesem Ruhetage plattendings nichts anzufangen und werden an ihm geradezu ins Wirthshaus getrieben.“

Wir wissen nicht, ob der Bundesrath über die Ausführung seiner Beschlüsse seitens der Landesbehörden Kontrolle übt. Das ist wenigstens in diesem Falle nicht überflüssig wäre, zeigt das Auftreten der „Köln. Zeitung“.

Die Gesellschaft Deutsche Metallpatronen-Fabrik in Karlsruhe, die vielen unserer Leser aus dem Verlag des „Vorwärts“ erschienenen Broschüre „Der Pulverring“ bekannt sein wird, hat von der Firma Ludwig Loewe u. Co. in Berlin deren Waffenfabrik und Anteil an anderen Waffenfabriken erworben. Die Karlsruhe Gesellschaft erhöhte zu diesem Zweck ihr Aktienkapital von 6 auf 12 Millionen; die neuen 6 Millionen ihrer Aktien erhält die Loewe'sche Gesellschaft, die bisher schon für 1 Million Mark alte Aktien hatte. Von diesen 7 Millionen wird sie 4 Millionen dauernd behalten; ebensoviel Aktien behalten die Pulverfabriken Köln-Rottweil; die übrigen Aktien werden dem Markte überlassen. Die Karlsruhe Gesellschaft hat nun ihren Namen verändert. Ihre neue Firma lautet: „Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken“; der Gesellschaft ist Berlin, Karlsruhe ist Filiale. Ueber diese Angelegenheit brachte die „Frankf. Ztg.“ folgende Einzelheiten, die besonders für unsere Berliner Leser von Interesse sein werden: Die Abzweigung der Waffenfabrikation ist schon seit Jahren angestrebt worden, in der Absicht, die Herstellung von Gewehren, von Geschossen und von Pulver mehr als bisher zu konzentriren, um daraus Vorteile verschiedener Art für die Waffenfabrikation einerseits, für die Pulver- und Patronenfabrikation andererseits zu gewinnen. Nach dem abgeschlossenen Vertrage giebt die Loewe'sche Gesellschaft her: ihre Waffenfabrik in Martinisfelde bei Berlin mit allem Zubehör, auch den bisher in der Berliner Fabrik befindlichen Fabrikationspark für Magazin, Suhl (der nach Martinisfelde übertragen werden soll); ferner sämtliche 2 Millionen Mark Aktien der Waffenfabrik Mauser; sodann 300 000 fl. Konfessionalsbeteiligung in Aktien der Waffenfabrik Budapest; 2 925 000 fr. Aktien der Waffenfabrik Herlitz; endlich alle Rechte aus Verträgen über Waffenlieferung ab 1897 und aus Verträgen mit Angelassen. Die Loewe'sche Gesellschaft darf 25 Jahre hindurch weder direkt noch indirekt Handfeuerwaffen, Munition, Sprengstoff oder Pulver fabriziren, noch ohne Genehmigung der anderen Gesellschaft vollständige Einrichtungen für neu zu errichtende Fabriken dieser Art nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn oder Belgien liefern. Ausgenommen ist die Lieferung solcher Einrichtungen an Staatsregierungen, desgleichen die Lieferung von Einzelmaschinen auch an Private, ferner die Herstellung von Geschützen mit einem Kaliber von mindestens 11 Millimetern. Loewe darf auch Aktien der Patronenfabrik oder der kartellirten Dynamit- und Pulverfabriken erwerben. Ausgenommen ist ferner die Beziehung von Loewe zu der Budapester Fabrik, welche letztere übrigens von der Karlsruhe Fabrik in derselben Weise, wie bisher von Loewe unterstellt werden soll. Andererseits verzichtet die Patronenfabrik auf die Herstellung von Maschinen für Waffenfabrikation und wird für sich, wie für die von ihr beeinflussten Establishments solche Maschinen weiter von Loewe beziehen, der sie zu seinen günstigsten Bedingungen zu berechnen hat. Als Gegenleistung erhält die Loewe'sche Gesellschaft die erwähnten 6 Millionen Mark neuer Aktien der Patronenfabrik, ferner 1 775 000 M. in baar, sowie den Werth der vorräthigen Materialien zum Selbstkostenpreis, der Fabrikate und Halbfabrikate zum Materialwerth zugänglich der verwandten Löhne unter Zuschlag von 40 pCt. auf die Löhne.

Zuckerindustrie. Während sich die Rohzuckerfabrikanten und die Verbrauchs- und Raffineriefabrikanten, die Raffinerie, über ihren Syndikatsplan noch den Kopf zerbrechen, hat sich ein drittes Syndikat gebildet, und zwar unter der Firma „Vereinigte Zuckerfabriken Hannover, Braunschweig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Dieses Syndikat bezweckt eine bessere Verwerthung der Melasse und eine gemeinsame Interessenvertretung. Um das deutsche Zuckersyndikat (Rohzucker-Syndikat) und das deutsche Inland-Zuckersyndikat nicht in ihrem Zustandekommen zu hindern, sind, so schreibt das Wochenblatt „Deutsche Zuckerindustrie“, Verhandlungen eingeleitet, die eine gegenseitige Unterstützung zum Ziel haben. Die Verhandlungen hatten bis jetzt alle Aussicht auf Erfolg.

Die Bildung von Vereinigungen für Lederlieferungen wird von der Militärverwaltung begünstigt. Die Militärverwaltung scheint künftig überhaupt nur noch mit solchen Vereinigungen Abschlüsse machen zu wollen. So bestehen in Berlin Gewerkschaften für drei Armeekorps, ferner existiren solche Vereinigungen in Breslau, Hannover, Magdeburg, und in Dresden für das gesammte 12. (sächsisches) Armeekorps.

Für die Fingerringfabriken bestand vor einigen Jahren ein Sy. d. d. Es löste sich aber auf und trotz wiederholter Ver-

handlungen hat kein neues zu Stande kommen wollen. Jetzt machen rheinische und süddeutsche Fabrikanten abermals den Versuch; ob mit besserem Erfolge, bleibt abzuwarten.

Die russische Petroleum-Industrie hat im Jahre 1895 dem amerikanischen Petroleum in Asien äußerst erfolgreiche Konkurrenz gemacht. Der amerikanische Export dahin betrug im Jahre 1894 13 429 429 Kisten (à 10 Gallonen), im Jahre 1895 aber (trotzdem noch Japan hinzugekommen war) nur 10 010 059 Kisten. Dagegen stieg der russische Export von 4 708 986 Kisten im Jahre 1894 auf 8 132 927 Kisten im Jahre 1895. In Prozenten ausgedrückt betrug 1894 der amerikanische Export 74 pCt., der russische 26, im Jahre 1895 sank der amerikanische Export auf 55 pCt. und der russische stieg auf 45 pCt. Ein der russischen Petroleum-Industrie ist Waku am Kaspischen Meer. Es besteht dort ein Syndikat, das jedoch nicht alle Oelproduzenten umfaßt. Diefem russischen Syndikat steht auf dem Weltmarkt die amerikanische Standard Oil Company entgegen.

Während die „Kölnische Zeitung“ der durch die deutschen Unternehmervertreter betriebenen Ausbeutung der Konsumenten ihren patriotischen Segen giebt, thut sie hochmoralisch entriest über das Treiben der amerikanischen Truist, die doch nur Geist vom selben Geiste sind, der z. B. die deutschen Zucker-, Eisen- und Kohlenindustriellen besetzt. Wenn die amerikanischen Truist die Ausbeutung noch gründlicher besorgen als die deutschen Kartelle, so erklärt sich das nicht etwa aus einer angeblich größeren Unmoralität der Amerikaner, sondern einfach daraus, daß in Amerika die Konzentration des Kapitals in wenig Händen und die damit verbundene Macht einzelner Personen einen viel höheren Grad erreicht hat als in Deutschland, dessen Großindustrie noch mit der Konkurrenz der vielen Zwerge zu rechnen haben. Wo ein deutscher Unternehmer die Macht hat, seiner Sehnsucht nach Profit wirtschaftlich und politisch freien Lauf zu lassen, da thut er's, und moralische Bedenken sind das letzte, was ihn daran hindern könnte. Die amerikanischen Truist sind dem auch lediglich das Spiegelbild der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Ihre Ausbeutung ist richtig, gemäß den riesenhafsten Verhältnissen der amerikanischen Verhältnisse. Vor kurzem veröffentlichte die Philadelphia Times eine von ihr zusammengestellte Liste von 139 in den Vereinigten Staaten bestehenden Truist, woraus sich ergibt, daß diese insgesamt über eine Geldmacht von über 11 1/2 Milliarden Dollar gebietenden Vereinigungen sich nicht bloß auf die Beherrschung der unentbehrlichsten Bedarfsartikel wie Fleisch, Zucker, Mehl, Salz, Kohlen, Petroleum, Baumwoll-, Kondensirte Milch, Spirituosen, Seife, Stärke, Tabak und Zigaretten beschränken, sondern sich auch fast aller anderen viel gebrauchten Gegenstände bemächtigt haben. Das Geschäft in Pelzwerk, Handschuhen, Uhren, Bändern, Knöpfen, Bindfäden und Strümpfen, Stacheln, Oel-, Leinwand-, Papierdüten, Koffern, Geldschranken, Zehnwägen, Eismaschinen, Briefpapier, Schwämmen, Sägen, Lapeten, Pulver, Patronen, Holz, Farben, Alkohol, Blei, Kupfer, Marmor, Sandstein, Pech, Lein, Glas, Papierbrei, Zündhölzchen, Leder, Gummi, Celluloid, Hopfen, Dampffesteln, Eisenbahnschienen, Achsen, Lokomotiven, Taschenuhren, Schulgeräthe und Schulbücher liegt in den Händen von Truist. Ja, es giebt Truist, die das Monopol der Herstellung von Gubalaminrücken-Gegenständen, Sägen und Grabsteinen an sich gebracht haben. Die „New-York World“ berechnet sogar die Zahl der Truist auf 300.

Die „Köln. Zeitung“ rügt, daß diese Truist die Bevölkerung nicht nur mit den willkürlichen Preisen drücken, und mit den Arbeitern brutal umspringen, sondern durch ihre Kreaturen in den gesetzgebenden Körpern auch noch hohe Eingangszölle für ausländische Waaren durchsetzen, damit das amerikanische Volk genöthigt ist, die von den Truist aufgestellten Preise zu zahlen. Nephelisch geschieht aber seit der Einführung der Schutzzölle durch den „großen“ Bismarck auch in dem hochmoralischen Deutschland. Man braucht nur an die Agrarier und an die Zucker- und Eisenindustriellen zu erinnern. Wenn der Erfolg unserer heimischen Volksausbeuter nicht so groß ist als der ihrer transatlantischen Vettern — an einer angeblich höheren „Moral“ unserer Kräfte und Schlotjunker liegt das keinesfalls. Kurz, wenn die „Köln. Ztg.“ sich über die Truist entriest will, so hat sie dazu Gelegenheit in nächster Nähe.

Der Wunderdoktor Volbeding vor Gericht.

Aus Düsseldorf wird uns vom Montag im Anschluß an die gestern gebrachten Mittheilungen berichtet, daß der Angeklagte sich auf Befragen des Präsidenten für unschuldig erklärt habe.

Es ist bekannt, daß eine Anzahl Laien, die sich mit Homöopathie beschäftigen, Kranke geheilt haben, bei denen alle ärztliche Kunst verlagert hatte. Wenn dies Laien auf Grund von Selbstbeobachtung möglich ist, so muß dies Laien unter Leitung eines Arztes um so eher möglich sein. Ich habe nun auf Grund eines von Hahnemann, dem Erfinder der Homöopathie, herausgegebenen Lehrbuchs eine eigene Heilmethode aufgestellt. Ich habe mittels dieser meiner Heilmethode große Erfolge erzielt, dafür sprechen die vielen Dankfugungen, die ich erhielt. — Präf.: Diese Dankfugungen geschahen doch aber nicht freiwillig? — Volbeding: Zumeist waren es doch freiwillige Dankfugungen. — Präf.: Es soll vielfach vorgekommen sein, daß, wenn Ihnen ein Patient eine Abschlagszahlung sandte, Sie ihm schrieben: Sie wollten den Rest der Zahlung erlassen, wenn er Ihnen eine Dankfugung unterschreibe? — Volbeding: Das ist nur selten vorgekommen. — Präf.: Aber Sie geben zu, daß das vorgekommen ist? — Volbeding: Jawohl, die meisten Dankfugungen erhielt ich aber freiwillig. — Präf.: Ihre Medicinalen waren in Schüblen geordnet und zwar mit den Aufschriften: „Weichsucht, Husten, Magen, Epphitis, Skropheln.“ Nun kam eine Frau, die an einer Thränenfistel litt, nach welcher Methode behandelten Sie diese Krankheit? — Volbeding: Nach der Methode Skropheln. — Präf.: Eine andere Dame litt am grauen Star, nach welcher Methode behandelten Sie diese Patientin? — Volbeding: Diese Patientin behandelte ich ebenfalls durch innere Mittel und hatte auch Erfolg. — Präf.: Ihre Hauptpraxis war eine briefliche? — Volbeding: Jawohl. — Präf.: Die große Mehrheit dieser brieflichen Patientinnen wurde von Ihrem Bureaupersonal behandelt? — Volbeding: Ich konnte selbstverständlich die Unmasse von Briefschaften nicht allein erledigen. Mein Personal war deartig instruirter, daß es vollständig Bescheid wußte. Ich hatte im übrigen nur wenige Mittel, die alle nach einer gewissen Schablone verpackt wurden, die Leute konnten mithin ein Unglück nicht ausrufen. Ja, ich behaupte, ich hätte es auch nicht besser machen können. — Präf.: Sie konnten sich um die Behandlung Ihrer Patientinnen schon deshalb nicht kümmern, da Sie bisweilen mehrere Monate im Jahre verreist waren, Sie sollen sich aber auch, wenn Sie in Düsseldorf waren, um die Behandlung Ihrer Patientinnen nicht kümmern haben? — Volbeding: Ich habe bereits gesagt, Herr Präsident, ich hatte mein Personal deartig instruirter, daß es vollständig unterrichtet war. Aber wenn ich in Düsseldorf war, habe ich mich wohl um die brieflichen Patientinnen gekümmert. — Präf.: Stellte Ihr Personal auch die Diagnose fest?

Volbeding: Die Feststellung der Diagnose verlangten meine Patienten gar nicht, sie verlangten nur Heilung und diese habe ich ihnen in den meisten Fällen gebracht. Professor Birchow stellte z. B. bei dem Kaiser Friedrich Kehlkopfkrebs fest. Infolge dessen gaben Geh. Rath Bergmann, Lobold, Krause u. s. w. dem Kaiser Friedrich auf. Sehr bald darauf kam ein Mann Namens Siloff zu mir, der ebenfalls an Kehlkopfkrebs litt. Professor Birchow hatte festgestellt, daß eine Heilung bei diesem Manne ebenfalls ausgeschlossen sei. Mir gelang es trotzdem, die Heilung nach verhältnismäßig kurzer Zeit zu bewirken. Der Mann erließ alsdann in Zeitungen eine öffentliche Dankfugung. Professor Birchow untersuchte den Mann und erließ hierauf in der „National-Zeitung“ eine Erklärung, in der er die Dankfugung des Siloff für wahr bezeichnete und zwar mit dem Bemerkung, daß der Mann, mit Ausnahme einer kleinen Feisertheil, vollständig geheilt sei. Das Ministerium hat darauf eine Untersuchung dieses Falles angeordnet. Dieser Mann, der bereits 68 Jahre alt war, hat noch zwei Jahre gelebt. Er ist nach Verlauf von zwei Jahren, 70 Jahre alt, gestorben. Ihre Hoheit, die Prinzessin Friedrich von Meiningen litt an unheilbaren Hautausschlägen. Sie war längere Zeit in Behandlung des großen Dermatologen, jüngst verstorbenen Geheimraths Lewin in Berlin. Dieser erklärte das Leiden schließlich für unheilbar, mir gelang es nach verhältnismäßig kurzer Zeit, die Prinzessin zu heilen. Auf weiteres Befragen des Präsidenten bemerkte Volbeding: Er habe sehr theure Medicamente gehabt, dieselben hätten ihm ca. 50 000 M. jährlich gekostet. Es sei richtig, daß er gewissermaßen Universalheilmittel hatte. Er gehe eben von der Ansicht aus, daß die große Mehrheit aller Leiden durch schlechtes Blut und schlechte Säfte entstehen. Er sei daher bemüht gewesen, in erster Reihe die Ursache der Krankheiten zu bekämpfen. — Präf.: Daher erklärt es sich wohl auch, daß Sie Ohren-, Augenleiden, offene Wunden, Knochenbrüche u. s. w. mit ein und demselben Mittel behandelten? — Volbeding: Jawohl, ich bin der Meinung, daß diese Krankheiten sämmtlich auf ein und derselben Ursache beruhen. Der Angeklagte deponirt ferner auf Befragen des Präsidenten: Seine Einnahmen haben allerdings 1200—1500 M. pro Tag betragen. Die Hauspraxis habe er selbst besorgt. Seine briefliche Praxis sei eine so umfangreiche gewesen, daß er entweder täglich hunderte von Patientinnen abweisen, oder sein Bureaupersonal zur Hilffleistung heranziehen mußte. Er wollte und konnte aber die Patientinnen nicht abweisen, dazu waren die Briefe allzu flüchtig. Könnede erhielt von ihm 500, Lange 300, Wingerath 250 M. monatliches Gehalt. Für solche Gehälter hätte er auch Aerzte als Gehilfen bekommen, er wollte aber Aerzte nicht erlangen, da er einmal befürchtete, diese würden die von ihm ergründete Heilmethode sich selbst aneignen, andererseits lassen sich approbirte Aerzte keine Vorschriften machen. Bedinglich deshalb habe er approbirte Aerzte nicht angestellt. Diese hätten seiner Ueberzeugung nach auch nichts anderes thun können, als sich nach seinen Vorschriften richten. — Präf.: Ihr Bureaupersonal soll Ihnen einen Schein haben unterzeichnen müssen, in dem sich dasselbe gegen eine Strafe von 15 000 M. vollständiges Stillschweigen auferlegen mußte. — Volbeding: Das ist richtig, ich wollte einmal nicht, daß über mein Geschäft überhaupt gesprochen wurde, andererseits wollte ich nicht haben, daß meine Methode verrathen würde. — Präf.: Nun werden Sie auch der fahrlässigen Tödtung beschuldigt? — Volbeding: Ich bestreite ebenfalls, mich dieses Vergehens schuldig gemacht zu haben. Ich hörte, daß der behandelnde Arzt des betreffenden jungen Mannes die Amputation des Brines für notwendig erklärt hatte. Ich habe davon nicht abgerathen, sondern im Gegentheil bemerkt: wenn der behandelnde Arzt dies für notwendig hält, möge man mit der Amputation nicht zögern. Der Vater des betreffenden jungen Mannes und der Patient selbst weigerten sich aber, die Amputation vornehmen zu lassen, sondern verlangten meine Behandlung. Ich konnte die erbetene Hilfe nicht ablehnen. Ich habe den jungen Mann in durchaus rationaler Weise nach den Vorschriften der Homöopathie behandelt. Daß der Patient schließlich starb, war nicht meine Schuld. Es sterben ja jedem Arzt bisweilen Patientinnen. Jedenfalls ist der junge Mann nicht infolge meiner Behandlung gestorben.

Volbeding erklärt sich im ferneren Verlauf seiner Vernehmung auch der ihm zur Last gelegten Beschuldigung für nichtschuldig. Er habe dem Polizeikommissar Waffe, da dieser bei ihm bisweilen recherchirte, einmal 100 M. für dessen Verwendungen gefandt, nicht aber, um den Kommissar zu einer pflichtwidrigen Handlung zu bewegen. — Präf.: Wissen Sie denn nicht, daß man einem Beamten für seine Amtshandlungen nicht eine Debitation geben darf? — Volbeding: Das war mir absolut unbekannt. Ich habe früher häufig derartige Geschenke an Beamte gemacht, ohne irgendwie zu glauben, daß ich dadurch eine Befugung begebe; dies beabsichtigte ich auch in keiner Weise. Volbeding erklärt endlich auf Befragen, daß er keineswegs beabsichtigte, seine Apotheke vor den Augen der Behörde zu verstecken.

Die mitangeklagten Gehilfen des Dr. Volbeding, Buchhalter Könnede und Schreiber Wingerath bekennen, daß sie im wesentlichen briefliche Heilungen vorzunehmen hatten; Könnede hat sich auch persönlich mit den Patientinnen abgegeben. Von der Art des Geschäftsgebahrens im Volbeding'schen Hause möge die Aussage des Jengen Bureaugehilfen Biermann ein Bild geben: Es sei richtig, daß er einen Patienten, der über Magen-schmerzen geklagte, den schriftlichen Rath erhielt habe, er solle saure Speisen vermeiden. Könnede habe gewöhnlich auf die Briefe der Patientinnen in stenographischer Schrift aufgeschrieben, was denselben für Arznei gegeben werden sollte. Er habe aber die Stenographie nur sehr schwer lesen können. — Präf.: Wenn Sie nun die Schrift nicht lesen konnten, was thaten Sie dann? — Zeuge: Ich handelte nach Schema F. (Hinterkeit im Jucherramm). — Eine Reihe früherer Patientinnen des Dr. Volbeding befanden in drastischen Umständen, wie sie von dem Angeklagten leichtfertig betrogen worden sind; andere wieder bezeugen, daß Dr. Volbeding sie überaus schnell von ihren Leiden kurirt habe. So hat Frau D. u. s. den Dr. Volbeding eines Magenleidens wegen konsultirt; dieser habe ihr Arznei gegeben, die sofort geholfen habe. Sie habe dem Dr. Volbeding aus eigenem Antriebe eine Dankfugung unterschrieben; geschrieben habe die Dankfugung ein Herr aus dem Bureau des Dr. Volbeding. — Eisenreicher Helbing (Wodum): Seine Frau habe an Bluterlust gelitten und vergeblich vier Aerzte konsultirt. Dr. Volbeding habe seine Frau nach verhältnismäßig kurzer Zeit geheilt, wenn auch die Heilung noch nicht vollständig eingetreten sei. Als er das erste Mal bei Volbeding war, habe nicht dieser, sondern ein Herr, der sich als Vertreter des Dr. Volbeding vorstellte, ihn behandelt. Dieser Herr befände sich nicht auf der Anklagebank; es war ein Mann in gefesteten Jahren. — Volbeding erklärt, daß der Herr der verstorbenen Apotheker-Lange gewesen sei werde. — Fabrikarbeiter R. i. e. n. bekundet: Er habe ein verkrüppeltes Kind, hatte verschiedene Aerzte vergeblich konsultirt und sich schließlich an Dr. Volbeding gewandt. Dieser habe in verhältnismäßig kurzer Zeit das Kind wieder

hergestellt. — Herr Hof (Bayern): Er sei längere Zeit krank gewesen und habe sich, nachdem er verschiedene Ärzte konsultiert, an Dr. Volbeding gewandt. Dieser habe nicht nur ihn, sondern noch verschiedene andere Leute in seiner Heimath mit Erfolg behandelt. Er habe dem Dr. Volbeding aus eigenem Antriebe und auf eigene Kosten eine öffentliche Dankfugung gegeben. — Nehliches bekunden noch mehrere andere Zeugen, unter diesen auch ein Apotheker. — Ein Zeuge bekundet: Er sei derartig krank gewesen, daß er von allen Ärzten aufgegeben war, und sein Leben nicht mehr zu retten war; Dr. Volbeding habe ihn in verhältnißmäßig kurzer Zeit hergestellt. — Schlosser Mathias: Sein Kind habe an der englischen Krankheit gelitten, Dr. Volbeding habe das Kind binnen kurzer Zeit geheilt, er habe deshalb dem Dr. Volbeding aus eigenem Antriebe eine Dankfugung ausgestellt. — Ein Frau Chalis will längere Zeit an Schwindsucht gelitten haben; Dr. Volbeding habe sie innerhalb vier Wochen geheilt. — Feilenhauer Reibendanz: Er habe zehn Jahre lang an verschiedenen inneren Krankheiten gelitten. Er habe viele Ärzte in Anspruch und so viel Medizin genommen, daß seine Frau zu ihm sagte: Die Apotheken werden bald nicht mehr genug Medizin haben. (Weiterkeit im Zuhörerraum.) Dr. Volbeding, an den er sich schließlich gewandt, habe ihn binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit geheilt. — Landrath Bartholomäus bekundet hingegen, daß er Volbeding'sche Medikamente bei dem Fußleiden seines verstorbenen Sohnes angewendet habe. Ein anderer Arzt, Dr. Riedel, habe den Fuß amputiren wollen. Die Medikamente wurden von Januar bis Mai 1895 angewandt, da aber absolut keine Besserung eintrat, so habe er mit den Volbeding'schen Medikamenten aufgehört und die Hilfe des Dr. Riedel wieder nachgesucht. Nunmehr sei aber sein Sohn zur Amputation zu schwach gewesen, am 18. Juli sei sein Sohn gestorben.

Den Rest der Montagsverhandlung füllt ein Streit der ärztlichen Sachverständigen über den Werth oder Unwerth der homöopathischen Behandlung aus. Der homöopathische Arzt Dr. Meidhardt aus Berlin erklärt, er behandle brieflich gar nicht, sei aber einmal Mitglied eines Instituts gewesen, in dem das von Ärzten geübte Verfahren ähnlich wie bei Dr. Volbeding gewesen sei. — Prof. Dr. Schöde (Wonn) kann bezüglich des Falles Bartholomäus nicht begreifen, wie ein Arzt die Behandlung eines so schwer Kranken übernehmen konnte, ohne denselben jemals gesehen zu haben. Die Behandlung habe zweifellos den Tod des Kranken herbeigeführt.

Versammlungen.

Die Drechsler beschäftigten sich am 5. November in einer Vertrauensmänner-Versammlung mit der Frage: Wie erhalten wir das Ertrugene fest? Die Anregung zu dieser wichtigen Frage geschah durch die Erfahrungen, die man fast regelmäßig bei Lohnbewegungen macht. Kaum sind einige Wochen verstrichen, so versucht schon wieder ein Theil der Unternehmer, die seinerzeit bewilligten Forderungen zu laßiren. Daß die Drechslermeister diesem Beispiel folgen werden, schien ziemlich sicher. Im Osten haben jene Herren eine Art Meisterversammlung ins Leben gerufen, die sich vornehmlich mit dieser Angelegenheit befaßt. Wenn deshalb viele Drechsler glauben, sie brauchen sich um die Organisation nicht mehr zu bekümmern, so sind sie sehr im Irrthum. Der Kampf wird erst aus neue entfacht, sobald eine Geschäftsstockung hereinbricht. In zwei Werksstätten, Gosens u. Bornede traten bereits Differenzen ein, jedoch wurde die Angelegenheit durch das Zusammenhalten der Arbeiter zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt. Die Versammlung erklärte, gegen alle Versuche, das im Streit Ertrugene wieder streitig zu machen, energisch Protest zu erheben; vor allem aber müssen die Vertrauensmänner auf dem Posten sein und bei derartigen Vorkommnissen sofort der Kommission Mittheilung machen. Die Kontrollkommission hat ebenfalls noch wie vor ihre Thätigkeit wieder aufgenommen und erachtet es für angezeigt, daß die Kontrolle in systematischer Weise betrieben wird. Wollen die Berliner Drechsler nicht, und dies kann unmöglich ihr Wille sein, daß wieder Zustände in der Branche eintreten, wie sie vor der Bewegung waren, so ist es ihre Pflicht und Schuldigkeit, dem Holzarbeiter-Verbande treu zu bleiben. Ferner erging an die Anwesenden der Appell, dafür Sorge zu tragen, daß die Bezirksversammlungen in Zukunft besser besucht werden. Unter Berücksichtigung der Umstände wurde noch auf verschiedene Mißstände hingewiesen, die der Kommission insolge ihrer Thätigkeit bekannt wurden. Zum Schluß verpflichteten sich die Anwesenden, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften dahin zu wirken, daß das mühsam Ertrugene auch auf die Dauer hochgehalten wird.

Der Verband der Porzellanarbeiter (Affiliate II) hielt am 7. November eine Versammlung ab, in der Frau Greifenberg in einem beifällig aufgenommenen Vortrag über „bürgerliche und proletarische Frauenbewegung“ sprach. Hierauf stand das Reglement für den Zentral-Arbeitsnachweis zur Berathung. Nach längerer Debatte wurde der Entwurf abgelehnt und die Ausarbeitung eines neuen beschlossen. In bezug auf die Lohnbewegung bei der Firma Preussler kann das Ergebnis als ein sehr günstiges bezeichnet werden.

In einer Metallarbeiter-Versammlung, die Sonntag Nachmittag im Kolberger Salon stattfand, hielt Genosse

Schwarz aus Lübeck einen Vortrag, in welchem er in interessanter Weise die Lübecker Verhältnisse besprach, insbesondere aber den in dem dortigen Emallirer-Verband von Thiel ausgebrochenen Streit und dessen Ursachen behandelte. Es handelt sich bei diesem Streit — wie der Referent ausführte — nicht um Lohnfreistellungen, sondern nur um Abschaffung des von dem Unternehmerverband eingerichteten Arbeitsnachweises. Man wolle ja den Unternehmern nicht das Recht streitig machen, eigene Arbeitsnachweise zu errichten; jedoch wenn derselbe, wie es hier der Fall sei, dazu benützt werde, unliebsam gewordene Arbeiter daneben brotlos zu machen, müsse man entschieden dagegen aufstehen. Schon im Jahre 1888 haben die Unternehmer den Kampf gegen die von den Arbeiterorganisationen eingerichteten Arbeitsnachweise begonnen, weil sie eingesehen haben, daß diese in den Händen der Arbeiter unter Umständen ein vorzügliches Kampfmittel werden können. Lübeck ist eine der wenigen Städte, wo eine sehr gute Arbeiterorganisation besteht. Im Jahre 1894 waren schon 47,6 pCt. aller dortigen Arbeiter organisiert, während jetzt die organisierten Arbeiter 70—75 pCt. betragen. Da kommen nun die Unternehmer und suchen in die geschlossenen Reihen der Arbeiter Breche zu legen. Die diesjährige Waisfeier sollte laut Beschluß der organisierten Arbeiter Lübecks durch Arbeitsruhe begangen werden. Anfangs hatte keiner der Unternehmer etwas dagegen. Dann erschien aber einige Tage vor dem ersten Mai in allen Fabriken ein Plakat, in dem die Theilnahme an der Waisfeier mit Entlassung bedroht wird. Diese Maßregel kann wohl mit Recht auf den Anhang Rühnemann's in Berlin zurückgeführt werden. Trotz dieser Androhung nahmen etwa 25 000 Personen an der Maidemonstration theil. Nur in der Emallirerfabrik von Thiel und in der Blechmüllfabrik von Ebers ließen sich die Arbeiter einschüchtern und blieben der Demonstration fern. Als sich kürzlich ein Verband der industriellen Hilfsarbeiter bildete, dem die bis dahin indifferenten ungelerten Arbeiter sehr zahlreich beitraten, suchten die Unternehmer einen Keil in diese Organisation zu treiben, indem sie durch Gründung von Vergnügungsvereinen das Interesse der Arbeiter abzulenkten sich bemühten. Auch versuchte — vermutlich auf Betreiben von gegnerischer Seite — ein Mann, der in Lübeck die Rolle eines Anarchisten spielte, Unfrieden in der genannten Organisation zu stiften, was jedoch nicht gelang, weil der betreffende zurückgewiesen wurde. Als nun alle diese Versuche, Zwietracht in den Reihen der organisierten Arbeiter zu stiften, mißglückt, gründete der Unternehmerverband am 1. Oktober seinen eigenen Arbeitsnachweis, welcher nach dem Eingehändnis eines Lübecker bürgerlichen Blattes dazu dienen sollte, unliebsame Elemente aus den Fabriken fernzuhalten. Bald darauf erfolgte in den Fabriken von Thiel und Ebers die Entlassung mehrerer Metallarbeiter, welche im Vordergrund der gewerkschaftlichen Organisation standen. Vor drei Wochen wurde wieder ein gewerkschaftlich thätiger Drechsler aus der Thiel'schen Fabrik entlassen, worauf, als die Vorstellungen einer Kommission bei der Fabrikleitung ohne Erfolg blieben, zunächst sämtliche Metallarbeiter, und dann auch alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik bis auf 60—70 die Arbeit einstellten. Die Zahl der Ausständigen beträgt etwa 340. Alle Gewerkschaften Lübecks bekundeten den Streikenden ihre Sympathie und leisteten regelmäßige Beiträge zu deren Unterstützung. Auch ein großer Theil des Bürgerthums steht auf Seite der Streikenden. Der Kampf kann möglichenfalls eine größere Ausdehnung annehmen, denn die Arbeiter haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Ring der Unternehmer zu sprengen. Obgleich die Löhne in Lübeck miserabel genug sind, stellen die Arbeiter keine Forderung auf Erhöhung derselben, sondern verlangen nur die Befestigung des Arbeitsnachweises. Es handelt sich hier also um einen Prinzipienkampf im wahren Sinne des Wortes. Darum ersucht der Redner zum Schluß um Fernhalten des Zuges und wenn möglich auch um Geldunterstützung. Näher und Stoback sprachen über den von dem hiesigen Unternehmerrath auf die Arbeiter ausgeübten Druck und sicherten den Lübecker Kollegen die Unterstützung der Berliner zu. Hierauf wurde in längerer Diskussion folgende Angelegenheit besprochen: Die Aktiengesellschaft Hartung hat die Arbeitszeit, welche von 7—8 Uhr währte, jetzt von 7—7 Uhr festgesetzt, dafür aber je eine halbe Stunde Frühstück- und Vesperpause eingeführt. Die Arbeiter sind mit dieser Aenderung nicht zufrieden und haben am Freitag eine Deputation von fünf Mann zum Direktor geschickt und um Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit ersucht. Vier dieser Deputations-Mitglieder wurden darauf am Abend desselben Tages entlassen, ebenso ein Werkstattdirektionsmann der Maschinenbau-Abtheilung. Auf Vorschlag Näher's soll aus den Reihen der Hartung'schen Arbeiter eine neue Deputation ernannt werden und beim Direktor vorstellig werden. Sollten auch diese Kollegen gemahregelt werden, dann würden alle Arbeiter der Hartung'schen Fabrik die Arbeit niederlegen. Eine am Mittwoch stattfindende Versammlung wird sich mit dieser Angelegenheit befassen und über das weitere beschließen.

Die graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen füllten wieder in einer öffentlichen Versammlung am Montag den Saal bei Keller bis auf den letzten Platz. Der Referent Schöpe schildert die Situation als eine sorgfältig gute und betont, daß sich bei den Ausständen der Buchdrucker ein größeres Entgegenkommen der Unternehmer bemerkbar gemacht habe, als gegen-

wärtig bei den Lithographen. Jede Anbahnung zur Unterhandlung wird mit unflätigen Reden zurückgewiesen und der Öffentlichkeit gegenüber der Schein erweckt, als ob die Arbeiter zu Unterhandlungen nicht bereit wären. Dafür mühen sich die Herren aber nutzlos ab, durch allerlei Machinationen Verwirrung unter den Arbeitern herbeizuführen. Angeblich brauchen sie keine Arbeiter und trotzdem erwarten sie jeden Tag die Beendigung des Kampfes, um die angekauften Arbeiten zu beginnen. Die Arbeiter verschmähen den ehelichen Frieden nicht, sind aber auch gewillt, so lange eine Verständigung nicht zu Stande kommt, den Kampf fortzusetzen. Die Spekulation auf die Schwäche unserer Kasse ist durch einen weiteren Beitrag von 5000 Pfund der Arbeiter Englands gründlich vernichtet und weitere größere Summen können jeden Augenblick gehoben werden. Redner erwartet wie bisher festes und treues Zusammenhalten bis zum Siege und verliest folgende vom Ausschuss in Nürnberg eingegangene Depesche: Die Kollegen des In- und Auslandes bilden auf Euch! Haltet fest zusammen und der Sieg ist unser! — Begeisterter Beifall folgte diesen Worten. In der Diskussion wurden die Schmähartikel der „Papier-Zeitung“ scharf kritisiert, ebenso das Verhalten der Arbeiter einzelner Firmen den Streikenden gegenüber. Der Geist unter den Ausständigen wurde von allen Rednern als ein äußerst guter bezeichnet. Hierauf gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „In richtiger Erwägung des Standes unserer Lohnbewegung erklärt sich die heutige Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und gelobt feierlich, unverzüglich so lange im Ausstand zu verharren, bis die Herren Unternehmer gewillt sind, mit der Lohnkommission resp. den Geschäftskommissionen Verhandlungen anzubahnen.“ Mit Begeisterung stimmte die Versammlung in ein vom Vorstehenden Friedewald ausgebrachtes Hoch auf ihre gerechte Sache ein.

Die Vergolder in der Rahmenbranche beschlossen in einer Versammlung, die am Montag im Sontenstädtischen Klubhaus tagte, in eine Bewegung einzutreten, um die neunstündige Arbeitszeit allgemein zur Durchführung zu bringen. Außerdem fordert man für die erste Ueberstunde einen Lohnzuschlag von 10 Pf., für die zweite 15 Pf. und so fort steigend. Die Sonntagsarbeit soll gänzlich abgeschafft werden, wo diese nicht zu vermeiden ist, tritt der Satz wie bei der Ueberstundenarbeit in Kraft. Ferner wird eine frühere Beendigung der Arbeitszeit des Sonnabends um eine Stunde, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten u. s. w. um 2 Stunden verlangt. In der Diskussion wurde geltend gemacht, daß sich die Verhältnisse in der Branche in den letzten 6 Jahren bedeutend verschlechtert haben, sodas es unumgänglich notwendig erscheint, eine Regelung der Arbeitsbedingungen anzubahnen. Die Geschäftskonjunktur wurde als eine sehr günstige bezeichnet, sodas sich bereits verschiedentlich ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar macht. Wie dies bei den Leipziger Kollegen der Fall war, welche eine Verlängerung der Arbeitszeit, einen Minimallohnfuß und eine bessere Bezahlung der Ueberstunden erlangen haben, ohne daß sie gezwungen waren, in den Streit einzutreten, so ist man allgemein der Ansicht, daß die Fabrikanten diese minimalen Forderungen ohne weiteres bewilligen werden, zumal in den meisten Fabriken die neunstündige Arbeitszeit bereits eingeführt ist. Nachdem noch von mehreren Rednern auf die Nothwendigkeit der Verlängerung der Arbeitszeit, Einschränkung der Ueberstunden und Abschaffung der Sonntagsarbeit hingewiesen worden war, wurde beschlossen, die angeführten Forderungen den Fabrikanten bis spätestens Donnerstag schriftlich zu unterbreiten. In denjenigen Werksstätten, wo die Forderungen bis Sonnabend nicht bewilligt sind, soll am Montag die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden. Mit der Leitung der Bewegung wurde die Agitationskommission, die durch die Kollegen Gwald, Pähold und Franz haben ergänzt worden ist, betraut. In der Versammlung, die am Montag, den 16. November er., in demselben Lokal stattfand, soll über das Resultat und über die weiteren Maßnahmen beschlossen werden. Mit einem Hoch auf das Gelingen der Bewegung erfolgte der Schluß der gut besuchten Versammlung.

Arbeiter-Bildungsvereine. Mittwoch Abend von 8—10 Uhr: Süd-Ost-Gilde, Waldemarstr. 14: Gedichte (Alte Geschichte, Kunst, Entdeckung der Religionen, Orientalische Völker, Griechen und Römer), Herr Dr. G. Vinn. — Nord-Ost-Gilde, Brannenstr. 25: Deutsch (Die deutsche Literatur des neunzehnten Jahrhunderts, — Auffassungen). Herr Heimrich Schulz.

Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichen Zeitschriftenmaterials schon von 8 Uhr abends an geöffnet.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgebung. Vorsitzender Ad. Neumann, Postallee 3. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Korum, Manteuffelstr. 49, v. 2. Et.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Otto Schulz, Kottbuser Damm 12.

Band der geistlichen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Aufstellungen, des Band betreffend, sind zu richten an Hermann J. G. u. Schönbauer Allee 177 c.

Berlin-Mechaniker. Heute, abends präzis 8 Uhr, im Vereinslokal Restaurant Dersake, Neue Promenade 88. Tagesordnung: Herr W. v. Müller aus Leipzig: Vorführung der W. v. Müller'schen Universal-Drehbank (speziell für Maschinen) durch ein arbeitendes Modell einer Drehbank, welche ohne irgend welche weitere Schichten, als den Werkstücken, alle Dreharbeiten anderer Drehbänke ausführt. „Treibband der Zukunft.“ Gäste willkommen.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Die Zusammenkünfte der Schleswig-Holsteiner finden jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, in G. Feuerstein's Lokal, Alte Jakobstr. 75, statt.

Theater- und Vergnügungsverein Belgoland. Heute, abends 8 Uhr, Sitzung im Vorstädtischen Kasino, Adlerstr. 144. Theaterprobe.

Theater.
Mittwoch, 11. November.
Opernhaus. Die Hochzeit des Figaro.
Schauspielhaus. Nehraus.
Deutsches Theater. Moritur.
Berliner Theater. Renaissance.
Festung-Theater. Die goldene Eva.
Theater des Westens. Der dritte Mann.
Neues Theater. Vochsprünge. Vorher: Die sittliche Forderung.
Reißaus-Theater. Der Stellvertreter. Hierauf: Trepptons Abschied.
Schiller-Theater. (Wallner-Theater.) Demetrius.
Thalia-Theater. Gebildete Menschen.
Felle - Alliance - Theater. Mansell Bielliebchen.
Ostend - Theater. Der deutsche Michel.
Volks-Theater. Ein vorsichtiger Mann.
Theater Unter den Linden. Der Oberkeiger.
Central-Theater. Eine wilde Sache.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Pfarrer von Kirchfeld.
Alexanderplatz-Theater. Ohne sittlichen Halt.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Mittwoch, abends 8 Uhr: Demetrius.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Ein Ehrenwort.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater
Chausseestr. 25/26. Dir. Max Samst.
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Volkschauspiel mit Gesang in 4 Akten von L. Knjengruber.
Anfang 8 Uhr.
Billetts im „Invalidendank“.
Donnerstag:
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Sonntag, den 15. November, nachmitt. 3 Uhr: Klassiker-Vorstellung zu Abonnements- (kleinen) Preisen:
Romeo und Julia.
Trauerspiel in 5 Akten von William Shakespeare.
Am 16., 17. und 19. November:
Opernvorstellung:
Der Troubadour,
Oper in 4 Akten von G. Verdi.
Der Billetverkauf hat begonnen: An der Theaterkasse, bei Paul Rommel, Leipzigerstraße 6 ohne Vorbestellgebühr, und im „Invalidendank“, Unter den Linden 24.
Ostend-Theater.
Grosse Frankfurterstr. 132.
Direktion: Carl Weiß.
Der deutsche Michel!
Der deutsche Michel!
Anfang 8 Uhr.

Alexanderplatz-Theater.
Pikante Novität!
Ohne sittlichen Halt.
Sittenbild aus dem Berliner Leben in 4 Akten von Wilh. Friedholt.
Anfang 8 Uhr.
Dons haben Gültigkeit.
Morgen:
Ohne sittlichen Halt.
Sonntag, den 15. November, nachmittags 4 Uhr:
Der Rattenfänger von Hameln.
Phantastisches Volksstück mit Gesang in 7 Bildern von Dr. Gust. Braun.
Freitag zum ersten Male:
Nansen's Reise nach dem Nordpol.
Sensationsstück in 4 Akten und 8 Bildern von Heinrich Norbert. Musik von Albert Richter.
Unwiderstehlich leichte Woche:
Ohne sittlichen Halt.
Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Direktion: Richard Schultz.
Mittwoch, den 11. November:
Zum 54. Male:
Emil Thomas a. G.
Eine wilde Sache.
Große buxelle Ausstattungspoffe mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von W. Mannstädt und J. Freund. Musik von J. Gindöfser.
Anfang 1/2 8 Uhr.
Morgen: Eine wilde Sache.

Thalia-Theater
(vormals: Adolph Ernst-Theater)
Dresdenerstr. 72/73.
Gebildete Menschen.
Wiener Volksstück in 3 Akten von Viktor Gön.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonntag, den 15. November, nachmitt. 3 Uhr: Bei halben Preisen:
Prima Ballerina.
Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. — Dir.: J. Glück.
Neues Programm.
The 3 Nigthons. Baronessen Oadillon.
E. N. Kaufmann,
Meisterschafts-Kunst-Radfahrer.
Geschw. Petram. Fleury Trio.
Henry Bender.
The Troubadours.
The Luppis. Comtesse Fernoci.
Signor Bernardi
in der Komödie
Restaurant fin de siècle.
Das gestörte Hochzeitsfest von der Rajads-Truppe.
Mlle. Fougère
u. s. w. u. s. w.
Kaffeneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Einzig in Berlin
ist das neue Programm des
Volks-Theater
34 Reichenbergerstrasse 34.
Bierdehahn-Gaststätte:
Kottbuser Thor.
Seit 20 Jahren die lustigste Poffe:
Ein vorsichtiger Mann.
Jeden Abend stürmischer Lacherfolg.
Um 9 1/2 Uhr:
Gemischter Theil (Ho-ho!).
Durchweg neue
Künstler-Spezialitäten.
Die Hutteringer's ans Salzburg!
Damon - Terzett ansor Konkurrenz.
Die Hunde-Akademie,
dirigirt von Miss Adelo.
Gesangs-
Humorist.
Martin Renter,
Parforce Kunst-Radfahrer.
Neu:
Don Juan von rückwärts,
oder: Der vergnügte stolterno Gast.
Opernparodie von Richard Thiele.
Anfang: Woche 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Dem geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß die Bekanntmachungen des Volks-Theaters nur durch die Zeitungen erfolgen, nicht durch Zettelanschläge.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubonstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends
8 Uhr.
Sternwarte Invalldenstr. 57-62
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.
Eintritt 50 Pf.
Im Theater-Saale täglich 8 Uhr
abends Vorträge mit Experimenten und
großen Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesanschlüsse.

Passage-Panopticum.

Das
Théâtre Variété
ist
wieder
eröffnet!
Ohne Extra-Entrée.

Castan's Panopticum

Neu! Die wunderbaren
Neu! indischen
Neu! Pygmäen
Neu! Ur-Australier
(Kannibalen).

Moabiter Stadttheater.

All-Moabit 48.
Heute,
sowie jeden Mittwoch:
Stettiner Sängers
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krohn, Rühl und Schrader.
Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate.)
Donnerstag:
Concerthaus Sanssouci.

Alcazar.

Variété und Spezialitäten-
Theater I. Ranges.
Dresdenerstrasse No. 52/53.
City-Passage
Annenstr. No. 42/43.
Vom 1.-16. November:
Durchweg
neues Programm.
Zwölf
Grand Attractions-Nummern!
Mr. Field mit seinem ur-
komischen Panopticum. Hans u.
Clara Sarno, Original-Quartett.
Mr. Freiburg im Reiche der
Schatten. Ros' l Perona,
Tyrolenne. Alice Szegony,
die Perle Ungarns. Anton
Fischer, Original-Humorist
u. s. w.
Neu! Neu!
Auf Tod und Leben.
Poffe in einem Akt.
Anfang: Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf.
R. Winkler.

Circus Busch.

(Bahnhof Böse.)
Mittwoch, den 11. November,
Abends 7 1/2 Uhr:
Grande Soirée équestre.
Die Jagd nach dem Glück.
Neue Einlage: Vortrag der Konzerti-
sängerin Baroness d'Albor.
Außerdem: 8 russ. Fuchshunde als
Zirkuspringer, dress. u. vorgeführt v.
Dir. Busch. Oskosspiele, geritten v.
Herrn Carlot und 4 Damen. 2 dreif-
ache Springschulen, geritten mit
6 englischen Vollblutpferden. Der gr.
u. d. U. Ungar, dargestellt von Mr. A.
Wells mit dem 11. jährigen Frih.
Wellington, russ. Hengst, geritten von
Herrn Eugen Salamonski. Austr. der
Pariser Schutzeiterin Mlle. Lorey. Der
Gigant-Gigant Mr. Alf. Daniels. Spe-
zialitäten I. Ranges.
Morgen: Jagd nach dem Glück.

Feen-Palast

Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Mittwoch, den 11. November wegen
Versammlung des
„Fouentarif“
keine Vorstellung.
Donnerstag und folgende Tage:
Gr. Spezialitäten-Vorstellung
mit wechselndem Programm.
Sonntag letztes Auftreten von
Elsa Dowe.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf. Reserviert 50 Pf.

W. Noack's Theater

Brunnenstr. 16.
Täglich (außer Sonnabends):
Konzert, Theater-Vorstellung.
Mit vollen Segeln.
Vollständ. mit Gesang in 3 Abtheilungen
von Hugo Schulz.
Jeden Sonntag, Dienstag
u. Donnerstag nach d. Vorstellung
Tanzkränzchen.

!!! Novität !!!

Schippanowsky's Internationale
Montre-Konzerte
Spandauerbrücke - Stadtbahnhofen.
Neue phänom. Ausstattung
Im Frühlingsglanze.
Heute konzertieren:
Im Floderhain: Ital. Gesangs- und
Instrum.-Ges. „Sacco“. Rosenlaube:
Wien. Kam.-Orch. Vier Herzen, Obst-
garten: Elite-Orchester „All. Heit“.
Baumbilthe: Instrum.-Orch. „Gazzy“.
Weinberg: Tiroler Säng. u. Ländlerges.
„Eder“. Theater-Abtheilung: All-
abendlich Austr. von: Humoristen, Komik-
ern, Opernsängerinnen, Duetisten,
Instrumentalkünstlern unter Leitung
des Kapellmeisters A. Frankl.
Anf. Wochent. 6 Uhr. Entree frei.
Vorzügliche und billige Küche.
Table d'hôte à Couvert 75 Pf.

Vogler's Casino

früher Wei-Restaurant,
Dresdenerstr. 97.
Im vorderen Saal täglich:
Tyroler Konzert.
Direktion Alois Ebner.
Entree vollständig frei.
Im großen Theateraal:
Variété- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Aufstehen von Kunstkräften nur
I. Ranges.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
In Vorbereitung:
Die Konfektionensevom
Hausvoigtei-Platz.
Große Ausstattungsposse von
Walter Geide.

„Englischer Garten“

Alexanderstr. 27c.,
2. Weihnachts-Feiertag,
Sylvester-Abend, 1. Neujahrstag:
Saal frei.

Zentral-Verein der Bureau- Angestellten Deutschlands.

Am 7. d. M. abends 10 Uhr ver-
stärkt nach langem Leiden unser treues
Mitglied, der Bureau-Vorsteher
Hermann Thon
an der Pforten-Krankheit.
Die Beerdigung findet am Mittwoch,
den 11. d. M., nachmittags 4 Uhr, vom
Krankenhaus am Urban aus nach dem
St. Jakob-Kirchhof in Rixdorf statt.
Zahlreiche Theilnahme erbeten.
45/1 Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten hier- mit die laurige Nachricht, daß am Montag, den 9. d. M. der Restaurateur

Einst Kunze
nach langer schweren Leiden sanft ver-
schieden ist. 1845b
Die Beerdigung findet Donnerstag,
den 12. d. M., nachmittags 5 Uhr,
vom Trauerhause Pankow, Drechme-
straße 36 aus statt.
Auguste K. n. z. e. nebst Söhnen.

Sinderwagen: großart. Auswahl,
billigst, viele An-
erkennungen, Lesebuch gratis und
franko. Theilung gestattet. Max
Brinner, Zeilenerstr. 42 und
Brunnenstr. 6.

Wilsch- und Bräntam-Geschäft
billig u. verkaufen Weisheit
Straße Nr. 44 b. 1850b

Sozialdemokratischer Verein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Versammlung
am Donnerstag, den 12. November cr., abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale von Böhm, Prenzlauer-Allee 243/47.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Max Schippel über: Die
amerikanische Farmerbewegung. 2. Diskussion. 3. Neuwahl des 1. Schrift-
führers. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 245/1
Die Genossen des 5. Wahlkreises werden ersucht, recht zahlreich in
dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vorstand.
Das gemütliche Beisammensein der Genossen des 5. Kreises findet
am Sonntag, den 15. November, von abends 7 Uhr ab, im Lokale von Lange,
Dragonerstr. 13, statt.

Metallarbeiter!

Mittwoch, den 11. November 1896, abends 8 Uhr,
im „Kolberger Salon“, Kolbergerstr. 23:
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
Der Streik in der Eisgießerei und Maschinen-
fabrik vormals Hartung.
Zahlreiches Erscheinen, besonders der Former, Maschinenbauer, Schlosser,
Dreher u. s. w., ist unbedingt notwendig. 116/18
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.
Otto Häther, N. Anklamerstr. 44.

Graveure und Ciseleure!

Heute, Mittwoch, den 11. November, abends 8 1/2 Uhr:
Oeffentl. Versammlung
im Saale des Herrn Fenerstein, Alte Jakobstr. 75.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum Kongress und Wahl der Delegierten. 2. Stand
der Lohnbewegung. 3. Verschiedenes.
Zu dieser Versammlung sind vor allen Dingen die Ciseleure aus den
Werkstätten von Martin u. Pilgung, Schäfer u. Walter, Frister, Spinn u. Sohn,
Arnst u. Marxus eingeladen. 74/4 Der Vertrauensmann.

Öffentliche Radfahrer-Versammlung

am Donnerstag, den 12. November, abends 9 Uhr,
im Etablissement „Eid-Ost“, Waldemarstraße Nr. 75.
Tages-Ordnung:
1. Der im roten Hause angelegte Pfortenschutz den Radfahrern
gegenüber. 2. Besondere: Genosse Guttmann. 2. Verschiedenes.
Zur Deckung der Unkosten findet Vorkonferenz statt.
Um recht zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vertrauensmann. 262/5

Achtung!

Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter
(E. H. No. 29, Hamburg.) 185/6
Filialen Berlin III und IV.

Umstände halber sehen wir uns verhindert, die in Kaufmann's Variété
zum 15. November d. J. geplante Matinee abzuhalten; wir machen unsere
Mitglieder und Kollegen schon heute darauf aufmerksam, daß unsere

Wohlthätigkeits-Matinée

am Sonntag, 6. Dezember, mittags 12 Uhr,
im Feen-Palast, Burg- u. Wolfgangstraßen-Ecke,
stattfindet. Die für Kaufmann's Variété angegebenen Billets haben auch
für den Feen-Palast volle Gültigkeit, können jedoch vom Freitag nächster
Woche ab in allen Zahlstellen sowie am Tage der Matinee gegen neue Pro-
gramme umgetauscht werden. Das Com. 6.

Achtung! Achtung!

Anarchisten.
Die von mir zu heute gemeldete Versammlung kann wegen Saal-
verweigerung nicht stattfinden. 1844b
Reinrich Nest, Anklamerstr. 57.

Achtung, Pankow!

Für das von uns veranstaltete Herbstfest am Sonnabend, den
14. November, machen wir bekannt, daß dasselbe wegen der Sonntagruhe im
Lokale des Herrn Bunge nicht abgehalten werden kann, sondern im Lokale von
W. Schmidt (Jägerhaus), Schönhauser Allee 103,
stattfindet. Das Vergnügungscomité.
1849b J. A.: Surovski, Pankow, Kaiser Friedrichstr. 15.

Zahnärztl. Klinik Wedding, Müllerstrasse 1.

Vorzügl. künstl. Zahnersatz 2 Mark pro Zahn.

Kinetographisch-Phonographische Vorführungen

Lebende Photographien.
21. Unter den Linden 21. Vorstellung v. 10-1 1/2 Uhr vorm.
und 8-10 Uhr abends.
Sonntags v. 12-10 Uhr abends.
Eintrittspreis 50 Pfennig. Vorzugsbillets à 25 Pf. für Arbeitervereine und deren Mitglieder sind
vom Kassier der Arbeiter-Bildungsschule, S. Königs, Berlin S., Diefenbach-
straße 80, und in den Schullokale zu haben.

Lippenteller
Fordert nur
07L
in allen
Auschanlokale
Berlins.

Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervtöden 1 M.
Plomb. 1.50. Theilzahl. Rep. sof. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-6 Uhr.

Typographia

Gesangverein Berliner Buchdrucker
und Schriftsetzer.
Donnerstag:
Übungsstunde.

Orts-Krankenkasse

des
Maurergewerbes
zu Berlin.

Donnerstag, d. 19. November cr.,
abends 8 1/2 Uhr, findet bei Buske,
Grenadierstr. 33, gemäß § 52 des
Kassenstatuts
ordentl. General-Versammlung
der Vertreter der Arbeitgeber und
Kassenmitglieder statt.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Thätigkeit des
Vorstandes.
2. Ergänzungswahl zum Vorstande
für die Jahre 1897 und 1898 für
die auscheidenden Vorstandsmit-
glieder und zwar aus der Gruppe
der Arbeitgeber die Herren Birth
und Schmidt, aus der Gruppe der
Kassenmitglieder die Herren Daehne,
Simanowski, Buchholz, Trill und
Schlöffer.
3. Wahl des Rechnungsausschusses.
4. Definitive Genehmigung der mit
dem Verein der freigeählten
Kassenärzte, sowie mit dem Ver-
trauensarzt geschlossenen Verträge.
5. Bericht über die in der außer-
ordentlichen Generalversammlung
am 10. Juli d. J. beschlossene
Statutenänderung.
6. Bericht über den derzeitigen Stand
der Herbeiführung der Centrali-
sation der Orts-Krankenkassen
Berlins und der Vororte. 1896/5
7. Verschiedenes. 1896/5

Berlin, d. 9. November 1896.

Der Vorstand.

H. Daehne, A. Kelpin,
Vorsitzender, Schriftführer.

→ Täglich: ←
F Warmes
Frühstück
zur Auswahl.
Zur alten Linde
Admiralstr. 40a am Platz
Echt
Münchener
Bürgerbräu
Pilsener, hiesiges
hell. u. dunkl. Lagerbier
→ Weissbier.

Bähne v. 2 M. ev. Theilg.

Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145
Winterpaletots, Kleidungsstücke,
Wäsche, spottbillig. Reanderstraße 6.
Pfundleibe.

Betten, spottbillig. Reanderstraße 6.
Pfundleibe.

Gubrystraße 2. 927b
Bordervohnungen 400 M., freundl.
Bordervohnungen von 198 M. an.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!

Den Kollegen von Rixdorf u. Um-
gegend in Erinnerung, daß die Sperr
über die Bantischlereien von Virgins
und Schwarz, Prinz Handwerkerstraße,
noch nicht aufgehoben ist.
Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Filiale Rixdorf.

Achtung, Holzarbeiter!

Die Kollegen der Bantischlerei von
Meh, Urbanstraße 102, haben wegen
Lohnabzüge die Arbeit niedergelegt.
In der Tischlerei von Albert,
Gafenhaide 49, werden Arbeiten für die
stehende Werkstatt von Meh, Urban-
straße 102, angefertigt.
Ferner haben die Kollegen der Werk-
statt von Neumann, Gr. Hamburger-
straße 4, wegen Differenzen die Arbeit
niedergelegt.

Jung fernhalten! 78/19

Die Ortsverwaltung
des Holzarbeiter-Verbandes.

Ein tüchtiger Bieger auf Tonkin verl.
Stodfabrik Ritterstr. 15.

Schleifer werden verlangt auf Onky.
Raffel u. Fleischer, Briegerstr. 7. 1838b

Barockvergolderin verl. Wrangelstr. 112.

1. Weißbier, 2. Farbigmacher verl.
H. Viehstadt, Stallschreiberstr. 18.

Vergolder 1840b
Farbigmacher verlangt Rathenstr. 14.

Für die Druckerei einer Hutfutter-
fabrik ein tüchtiger Seher gesucht.
Offerten unter „Seher“ an die Exped.
d. Bl. erbeten. 1839b

Tüchtige Farbigmacherin auf glatte
und Kleinleihen verlangt sofort
Em. Jappert, Goldschmied-Fabrik,
Königsbergerstr. 7.

Warenhaus A. Wertheim

Nur für 3
Tage gültig
Ausnahme-Preise

Mittwoch Donnerstag Freitag.
11. 12. 13. November.

Die neue Haupt-Preisliste ist erschienen.

Versand-Abteilung Berlin W., Leipziger-Strasse 111.

Tapissserie-Artikel

vorgezeichnet:

- Küchenhandtücher, grau 40 u. 60 Pl.
- Tabletdecke mit Fransen 18, 22, 30 Pl.
- " " mit Hohlraum 23, 30, 40 Pl.
- Markttaschen mit Netz 65, mit Netz und Holzgriff 85 Pl.
- Kragenkasten, grau 15 u. 25 Pl.
- " " Plüsch 85 u. 1,50 Mk.
- Kragen- u. Manschettenkasten, grau 42 u. 50 Pl.
- " " Plüsch 1,50 u. 2,40 Mk.
- Kravattenkasten, grau 42 u. 55 Pl.
- " " Plüsch 1,50 u. 2,40 Mk.
- Ruhekissen 38 Pl.
- Kongressschürzen 58 Pl.

fertig gestickt:

- Zwiebel- u. Semmelbeutel 70 Pl.
- Wäschebeutel 2,30 Mk.
- Staubtuchtaschen 1,10 Mk.
- Schwammbehälter, gehäkelt 95 Pl.

Schuhwaren

- Damen-Filzschuhe 1,20 u. 1,60 Mk.
- Damen-Steppschuhe Lasting mit Absatz 1,75 Mk.
- Damen-Zugstiefel Rossleder mit Lackblatt 5 Mk.
- Damen-Knopfstiefel Rossleder 5,75 Mk.
- Herren-Zugstiefel Rossleder 5,50 Spiegelrossleder 8 Mk. genäht aus einem Stück
- Kinder-Stiefel für ca. 4-7 8-12 Jahre zum Knöpfen 3,50 4 Mk. zum Schnüren 3,75 4,25 Mk.

Kleiderstoffe

kauft man am billigsten bei Gebrüder Wolff, Berlin N., Invalidenstr. No. 134.

Mohr'sche Margarine
kaufen Sie täglich frisch Plan-Ufer 96 a. der Kottbuser Brücke und Markthalle Bresdenerstraße, Stand 200-201.
Gegründet 1884. Bothe. Gegründet 1884.

Unfallfachen, Klagen, Eingaben.
Medicin. Ungarwein

Beste Qualität, 210, 5 Liter, 2,25. Alter Portwein und Malaga (Pajarete). A. Alade Markt 150. 10 Flaschen Markt 13,50. Medoc Pauline (abgelagert Bordeaux). A. St. Markt 150. 10 Pl. Markt 11.
Eugen Neumann & Co., Berlin, SW. 61. Belle-Alliance-Platz 6a. Neue Friedrichstraße 41. Corniche 190. Schönebergstr. 29. Köpenicker Weg 56. Charlottenburg, Adler-Strichstr. 45.

Für nur 9 Mark versende ich gegen Nachnahme an Jedermann meine von den ersten Künstlern als unübertrefflich erklärten International-Patent-Harfen-Accordzithern, 6 pedalgig.
Das Instrument ist innerhalb einer Stunde vollständig ohne Notenkenntnis zu erlernen und giebt auch bei Spaziergängen einen schönen klingenden Ton, ebenso stark, wie auf dem Zithertisch liegend. Alle Märsche und Tänze geben einen starken vollen Ton und Klang. Eine Schule, Zitherring, Schlüssel, Stimmseife etc. liegt gratis bei.
Zu beziehen von der
Musikinstrumenten-Fabrik
Otto Meinel
in Klingenthal i. S.

Portièren

Restbestände
2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.
Probe-Chals bei näherer Angabe franco zu Diensten.
mit Portièren-Abbildungen gr. u. fr.
Teppich-Haus
Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstraße 158.

M. J. Hahlo,
Patentanwalt,
Berlin NW., Karlstrasse 8.
Patentnachsichtung und Verwerfung. [58248] Rath, Auskunft und Konferenzen kostenfrei.
Erste Referenzen im In- u. Auslande.
Zahlung. Monat 10 M., Rest nach reeller Angabe nach Maß nur an sichere Kunden, gegen Baar zu jedem billigsten Preis.
Tomprowski, Schneidermeister.
Berlin C., Jüdenstr. 37, 1 Tr.

Der Stolz der Hausfrau

ist eine blendend weiße Wäsche. Diese wird am sichersten erzielt durch die Verwendung des echten
Dr. Thompson's Seifenpulvers
zum Waschen und Bleichen, wobei die Stoffe mehr geschont werden, als bei jeder anderen Waschmethode, auch viel Mühe, Zeit und Geld erspart wird.
Man achte auf die Schutzmarke „Schwan“.
In haben in den meisten Drogerien-, Seifen- und Colonialwarenhandlungen.

bes. an 9 in ärztlich f. unheilb. erkl. Fällen n. neuer h. v. d. Methode m. vorzügl. Erfolge.
Sp. A. Dr. Thamm, 80, Alexanderstr. 31.

Total-Ausverkauf

zu außerordentlich billigen Preisen wegen gänzlicher Auflösung meines Geschäfts.
Kleiderstoffe, Teppiche, Gardinen, Tischdecken, Möbelstoffe (Reise), Wäsche, Corsets, Trikotagen, Julet, Handentuch, wollene Tücher, Herrenwesten, Velleringen, Taschentücher, Handschuhe, Strümpfe etc.
Amandus Wronkow
Oranienstrasse 162 zwischen Moritz- und Oranienplatz.

Große Betten 12 M.
Oberbett, Unterbett, zwei Kissen mit gereinigten neuen Federn bei Gustav Buhig, Berlin S., Oranienstraße 44. Verkauft sofort. Die Anfertigung schreiben.

Goldwaaren
Goldwaarenindustrie Belmonte & Cie. Einzelverkauf Königsstr. 22 Hof part.

Butter,
ungefaltet und frisch, à Fund 1 M. bei H. Pfeiffer, Secid. 11/12.

Kaufe gegen Käse
Waaren jed. Art, sowie ganz Geschäfte, Möbel etc., auch übernehmend dieselben zur Funktion gegen sofortige Vorschuss.
J. Cohn, Rofer, Thairstr. 11/12.

Halt!
Am Donnerstag Abend ist wieder großes Gästebankett auf dem Villard bei Gustav Schulz, Wasserthorstraße 55. Früh von 6 Uhr ab: Frische Blut- und Leberwürst.

B. Nieff's Festsäle,
17, Weberstrasse 17.
Zur bevorstehenden Saison 1896/97 sind noch mehrere Sonnabende frei, auch zu Versammlungen täglich.

Ein gr. Vereinszimmer m. Piano & vergeb. Schol, G. Frankfurterstr. 74.
Vereinszimmer (für Gesangsvereine) mit guter Musik, 50 Pers. fassend, Dienstag und Mittwoch noch frei.

Richard Babel,
C., Rosenthaler-Strasse 57. Telephon Amt III Nr. 1296.
Saal
1000 Pers. 2 Regalbahnen an Vereine u. Versamml. Cöllnener-Platz, Cöllnenerstr. 8.
Regulatoren, Remontoir-Uhren, Granatschmuck, spottbillig. Reanberstraße 6. Pfandleihe.

4. Münzstraße 4.

Wegen Abriß des Hauses Räumung meines Detail- und Engros-Lagers in

Schuhwaren

in erdenklichsten Sorten zu unerreicht billigen Preisen.

- Damen-Zugstiefel eleganter Schnitt, gute Passform in allen Größen . . . Paar 2,90 Mk.
- Damen-Knopfstiefel ausgenähte Knopflöcher, ausfortirt . . . Paar 3,75 Mk.
- Damen-Lederhandschuhe warm gefüttert . . . Paar 1,90 Mk.
- Damen-Steppschuhe warm, mit richtigem halben Absatz . . . Paar 1,75 Mk.
- Damen-Knopfstiefel ausgenähte Knopflöcher, Lederlappe, Lederbrandsohle, streng wech . . . Paar 5,25 Mk.
- Herren-Hoylederzugstiefel genagelt oder genäht, ausfortirt . . . Paar 3,90 Mk.
- Herren-Schnürschuhe genagelt oder genäht . . . Paar 3,50 Mk.
- Herren-Befestigtiefel genagelt mit Knopfverzierung . . . Paar 4,00 Mk.
- Herren-Zugstiefel genagelt oder genäht, Lederlappe, Lederbrandsohle . . . Paar 5,00 Mk.
- Elegante Herren-Befestigtiefel, Wiener Arbeit, genagelt . . . Paar 6,00 Mk.

Zu ebenso billigen Preisen ist mein großes
Winterlager
berabgesetzt.
L. Wachsner, Schuhwaren en gros
4. Münzstraße 4.

Total-Ausverkauf

wegen gänzlicher Auflösung des Geschäfts.
Fertige Betten, Bettfedern, Bettstellen, Matratzen zu enorm billigen Preisen.
Berlin, Spandauerbrücke 2.

Das Schuhwaren-Verkaufshaus (8 Schaufenster) S. Selbiger, 40 Landsbergerstr. 40

von verkauft von heute ab:
Herrenstiefel, gut und dauerhaft gearbeitet, Mk. 4,50, 5,50, 6,50 u. f. w.
Damenstiefel zum Knöpfen, auch Gummizüge, Mk. 4, 4,50, 5,30, 6,20 u. f. w.
Einsegnungstiefel zu staunend billigen Preisen.
Schuhmacher erhalten, wie immer bei Dehend-Abnahme, 5 pEt. Rabatt.
S. Selbiger, 40, Landsbergerstr. 40 (Ecke Giechmannstraße).

